

**Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des
Nachsorgeprojekts Chance
– durchgeführt vom Projekt Chance e.V.
mit Mitteln aus der Landesstiftung Baden-Württemberg GmbH**

Vorgelegt von den Instituten für Kriminologie
der Universitäten Heidelberg und Tübingen

Die wissenschaftliche Begleitung wurde von der
Robert Bosch Stiftung finanziert.

Heidelberg und Tübingen, 22. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung des Nachsorgeprojekts Chance	4
2.	Ergebnisse der Begleitforschung	6
2.1	Grundlagen	6
2.2	Die quantitativen Analysen	7
2.2.1	Methoden der quantitativen Begleitforschung	7
2.2.2	Befunde der quantitativen Analysen	8
2.2.2.1	Die in das Projekt aufgenommenen Klienten	8
2.2.2.2	Die in dem Projekt ergriffenen Maßnahmen	23
2.2.2.3	Die Wirkungen des Projekts	27
2.2.2.4	Die Beurteilung des Projekts durch die Sozialarbeiter im Vollzug, die Fallmanager und die Koordinatoren	45
2.2.2.4.1	Die Beurteilung des Projekts durch die Sozialarbeiter im Vollzug	45
2.2.2.4.2	Die Beurteilung des Projekts durch die Fallmanager	63
2.2.2.4.3	Die Beurteilung des Projekts durch die Koordinatoren	82
2.2.2.5	Zusammenfassung der quantitativen Befunde	85
2.3.	Die qualitativen Analysen	93
2.3.1	Methoden der qualitativen Begleitforschung	93
2.3.2	Befunde der qualitativen Analysen	99
2.3.2.1	Die Auswahl der Klienten	99
2.3.2.2	Schnittstelle Vollzug – Nachsorge	104
2.3.2.3	Zugang und Motivation aus Sicht der Klienten	108
2.3.2.4	Kontakt zum Fallmanager vor der Entlassung	113
	Fallstudie Justin	116
2.3.2.5	Kontakt zum Fallmanager nach der Entlassung	117

2.3.2.6	Problemlagen der Klienten und deren Bearbeitung	119
	Fallstudie „Leon“	121
2.3.2.7	Weibliche Klienten des Nachsorgeprojekts	126
	Fallstudie „Luisa“	129
2.3.2.8	Verhältnis zwischen Klient und Fallmanager	132
2.3.2.9	Ehrenamtliche Betreuungen	139
	Fallstudie „Oliver“	144
2.3.2.10	Chancen und Grenzen der Nachsorgebetreuung aus Sicht der Klienten	149
	Fallstudie „Christian“	151
2.3.2.11	Warum kommt es zum Abbruch der Nachsorgebetreuungen?... 155	
	Fallstudie „Sebastian“	156
2.3.2.12	Bewertung des Nachsorgeprojekts durch die Sozialarbeiter im Vollzug	160
2.3.2.13	Bewertung durch die Fallmanager und (Fall)-Koordinatoren	168
2.3.2.14	Zusammenarbeit mit anderen Betreuungseinrichtungen	174
2.3.2.15	Wirkungen über das eigentliche Projekt hinaus	176
2.3.2.16	Zusammenfassung der qualitativen Befunde	179
3.	Schlussbetrachtung	184

1. Beschreibung des Nachsorgeprojekts Chance

Für die Resozialisierung von Strafgefangenen hat die **Nachsorge** erhebliche Bedeutung. Der Übergang vom Vollzug in die Freiheit ist für die Gefangenen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Haben die entlassenen Strafgefangenen keine positiven Bindungen und können sie nicht auf Unterstützung bei der Wiedereingliederung zurückgreifen, besteht eine hohe Gefahr erneuter Straffälligkeit. Zur Verbesserung der danach notwendigen Nachsorge wurde das Nachsorgeprojekt Chance begründet, durch das in Baden-Württemberg ein Nachsorgenetzwerk für entlassene junge Strafgefangene geschaffen werden soll.¹

Zielgruppe des Projekts sind junge Straftatlassene bis 27 Jahre – im Projektverlauf wurde die Altersgrenze auf 40 Jahre angehoben – mit Endstrafe oder vorzeitiger Entlassung ohne Bewährungshelfer. Auch Entlassene, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt haben, können in das Projekt aufgenommen werden, wenn wiederholte Ersatzfreiheitsstrafen drohen. Die Straftatlassenen erhalten eine drei- bis sechsmonatige Betreuung, bei der es vor allem um die Vermittlung lebenspraktischer Hilfen geht.

Träger des Projekts ist der Verein Projekt Chance e.V., in dem sich Mitglieder der Justiz, der Jugendhilfe und der Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg zusammengeschlossen haben. Finanziert wird das Projekt durch die Landesstiftung Baden-Württemberg, die hierfür 1,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Zur Durchführung des Projekts bedient sich der Verein Projekt Chance e.V. eines Dienstleisters. Nach einer beschränkten Ausschreibung wurde diese Aufgabe im Jahr 2005 einer Bietergemeinschaft aus dem Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege, dem Verband der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg, übertragen. Die Bietergemeinschaft hat sich zum „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen.

¹ Siehe die Projektbeschreibung von *Goll/Wulf*, Zeitschrift für Rechtspolitik 2006, S. 91 ff. sowie die Beiträge in DBH (Hrsg.), Nachsorgeprojekt Chance – kein „Entlassungsloch“ für junge Straftatlassene, 2008.

Über die im **Netzwerk** zusammengeschlossenen Verbände sind mehr als 20 Vereine und Einrichtungen am Nachsorgeprojekt Chance beteiligt. Dies ermöglicht ein flächendeckendes Angebot der Nachsorge in Baden-Württemberg. Die Koordination erfolgt durch eine Steuerungsgruppe aus Vertretern von Projekt Chance e.V. und den beteiligten Verbänden.

Für das Nachsorgeprojekt ist folgender **Ablauf** vorgesehen: Der Sozialdienst im Vollzug achtet darauf, welche Gefangenen für das Projekt in Betracht kommen, und motiviert zur Teilnahme an dem Projekt. An der Motivationsarbeit sind auch Studierende der Berufsakademie Stuttgart, Studienbereich Sozialwesen, beteiligt, die in Justizvollzugsanstalten Praktika ableisten. Mit den geeigneten Gefangenen nimmt eine Nachsorgekraft (Kordinator) Kontakt auf. Ist der Gefangene zu einer Beteiligung an dem Projekt bereit, unterzeichnet er eine datenschutzrechtliche Erklärung und schließt er mit dem Verein Projekt Chance e.V., vertreten durch die Nachsorgekraft, eine Nachsorgevereinbarung ab. Der Sozialdienst im Vollzug erstellt Entlassungsempfehlungen. Aufgrund dieser Empfehlungen und Besprechungen mit den Gefangenen erstellt die Nachsorgekraft einen Nachsorgeplan, in dem die im jeweiligen Einzelfall indizierten Nachsorgemaßnahmen aufgeführt sind. Aufgrund dieses Nachsorgeplans erfolgt dann die Betreuung des entlassenen Gefangenen durch einen Fallmanager. Wird der Klient in den Umkreis der Justizvollzugsanstalt entlassen, ist der bisherige Koordinator auch als Fallmanager tätig. Als Nachsorgekraft können auch ehrenamtliche Mitarbeiter tätig werden.

Alle für einen Nachsorgefall relevanten Dokumente sind in einem **Nachsorgeheft** zusammengefasst. Dieses enthält die datenschutzrechtliche Erklärung des Klienten, die Nachsorgevereinbarung und den Nachsorgeplan. Außerdem werden in dem Nachsorgeheft die während der Betreuung für den Klienten erbrachten Leistungen vermerkt. Nach Abschluss der Betreuung wird das Nachsorgeheft dem Verein Projekt Chance e.V. zur Abrechnung übersandt. Die geleisteten Sozialarbeiterstunden werden mit 40 € pro Stunde vergütet und es werden die nachgewiesenen Sachkosten

(insbesondere Fahrtkosten) erstattet. Die ehrenamtlichen Betreuer sollen von den bezahlten Beträgen 50 € im Monat als Anerkennung erhalten.

Die an dem Projekt beteiligten Fachkräfte (Sozialarbeiter im Vollzug und Mitarbeiter der Vereine der freien Straffälligenhilfe) treffen sich regelmäßig in **Qualitätswerkstätten**. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch und der Verbesserung der Betreuungsabläufe, insbesondere durch die Erarbeitung einheitlicher Qualitätsstandards.

2 Ergebnisse der Begleitforschung

2.1. Grundlagen

Ziel der Begleitforschung ist es zu ermitteln, welche Klienten an dem Projekt teilgenommen haben, welche Maßnahmen in dem Projekt getroffen wurden und welche Wirkungen erzielt wurden. In dem vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Begleitforschung zum Nachsorgeprojekt Chance im Zeitraum von Januar 2006 bis Juli 2009 dargestellt. Bei der Begleitforschung wurde mit einer **Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden** gearbeitet, um die Vorteile beider Ansätze zu nutzen und die Nachteile jedes Ansatzes durch Verwendung auch des anderen Ansatzes auszugleichen.² Quantitative Erhebungsmethoden geben eine bestimmte Zahl von Kategorien vor, in welche die zu erhebenden Befunde einzuordnen sind. Dies ermöglicht eine verhältnismäßig hohe Zuverlässigkeit der Datenerhebung, birgt aber die Gefahr, dass Aspekte des zu untersuchenden Feldes, die in dem vorgegebenen Kategoriensystem nicht vorgesehen sind, unberücksichtigt bleiben. Quantitative Erhebungsmethoden versuchen, mit möglichst geringer Vorstrukturierung viele relevante Informationen über ein bestimmtes Thema zu erhalten. Das hat den Vorteil, dass vielfältige, vom Forscher möglicherweise nicht erwartete Befunde erhoben werden können, bringt aber den Nachteil mit sich, dass eine zu nachprüfaren Ergebnissen führende Auswertung des Datenmaterials mit hohem Aufwand verbunden ist. Die vorliegende Begleitforschung ist so angelegt, dass sich quantitative und

² Zu den Erhebungsmethoden der empirischen Sozialforschung vgl. *Atteslander Methoden der empirischen Sozialforschung*, 10. Aufl. 2003.

qualitative Befunde wechselseitig ergänzen.³ Das Heidelberger Institut für Kriminologie hat die quantitativen Erhebungen vorgenommen, die qualitativen Befragungen wurden vom Tübinger Institut für Kriminologie durchgeführt.

2.2 Die quantitativen Analysen

2.2.1 Methoden der quantitativen Begleitforschung

Um zu erfassen, welche Strafgefangenen an dem Projekt teilgenommen haben, wurden von Sozialarbeitern im Vollzug **Grunddaten** über die Klienten erhoben (insbesondere soziodemographische Daten und bisherige Legalbiographie). Außerdem gaben die Sozialarbeiter **Einschätzungen der psychosozialen Situation** des jeweiligen Klienten ab. Zusätzlich schätzten die Fallmanager die psychosoziale Situation der Klienten zu Beginn der Nachsorgemaßnahme auf einem Fragebogen ein. Zur Erhebung der Maßnahmen, die in dem Projekt getroffen wurden, dienten die Dokumentation der **Entlassungsempfehlungen** des Sozialdienstes im Vollzug sowie des **Nachsorgeplans** und die Angabe der einzelnen in dem Projekt durchgeführten **Maßnahmen** durch die Fallmanager. Der Abschätzung der Wirkungen des Projektes diene eine erneute Einschätzung der psychosozialen Situation der Klienten durch den Fallmanager am Ende der Nachsorgemaßnahmen. Der Vergleich der Einschätzungen am Beginn und am Ende der Nachsorge liefert Anhaltspunkte dafür, ob durch die **Nachsorge** Veränderungen in der Situation der Probanden erreicht werden konnte.

Der Erhebung von Veränderungen durch das Nachsorgeprojekt dienten auch Befragungen der Klienten am Beginn und am Ende der Nachsorgemaßnahme. In diesen Befragungen wurden kriminologisch relevante Einstellungen der Klienten und die Selbsteinschätzung ihrer Situation erhoben. Außerdem wurden die Klienten bei ihrer zweiten Befragung um eine Beurteilung des Nachsorgeprojekts gebeten. Es handelte sich um schriftliche Befragungen. Die Fragebögen wurden den Klienten durch die Fallmanager ausgehändigt. Außerdem wurde durch schriftliche Befragungen

³ Zur Anlage der Begleitforschung siehe auch *Dölling/Hermann/Beisel* und *Stelly/Thomas/Kerner* in DBH (Fn. 1), S. 85 ff., 88 ff.

der Sozialarbeiter im Vollzug, der Koordinatoren und der Fallmanager erhoben, wie sie das Nachsorgeprojekt insgesamt beurteilen.

Die Erhebung der Grunddaten über die Klienten durch die Sozialarbeiter im Vollzug, die Entlassungsempfehlungen durch die Sozialarbeiter, der Nachsorgeplan, die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und die Einschätzungen der psychosozialen Situation der Klienten durch die Fallmanager am Beginn und am Ende der Nachsorgemaßnahmen waren Bestandteil des **Nachsorgeheftes**. Das Nachsorgeheft diente damit nicht nur der Steuerung, Planung und Abrechnung des Projekts, sondern fungierte auch als Evaluationsinstrument. Das Nachsorgeheft und die übrigen Erhebungsinstrumente sind diesem Bericht als Anlage beigelegt.

2.2.2 Befunde der quantitativen Analysen

2.2.2.1 Die in das Projekt aufgenommenen Klienten

Für die Auswertung im Rahmen der Begleitforschung liegen Nachsorgehefte über 321 Klienten vor. 93% der Klienten waren männlich, 7% weiblich (vgl. zum **Geschlecht** der Klienten Tab. 1).

Tab. 1: Geschlecht der Klienten

Geschlecht	N	%
männlich	299	93
weiblich	22	7
insgesamt	321	100

Die Klienten waren zu Beginn der Nachsorge durchschnittlich 20 Jahre alt. Die größte **Altersgruppe** bilden die 21- bis 24jährigen mit einem Anteil 49 % (siehe Tab. 2), es folgen die 25- bis 27jährigen und die 18- bis 20jährigen mit jeweils 25%. 2% der Klienten waren 14 bis 17 Jahre alt.

Tab. 2: Alter der Klienten

Alter	N	%
14 – 17	7	2
18 – 20	79	25
21 – 24	156	49
25 – 27	79	25
insgesamt	321	100

Soweit die **Staatsangehörigkeit** festgestellt werden konnte, hatten 80% der Klienten die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Tab. 3). 6% waren türkische Staatsangehörige. Im Übrigen handelte es sich um Staatsangehörige aus zahlreichen verschiedenen Staaten.

Tab. 3: Staatsangehörigkeit der Klienten

Staatsangehörigkeit	N	%
deutsch	199	80
türkisch	15	6
sonstige	35	14
insgesamt	249	100

k.A. = 72

Geburtsland von 66% der Klienten war Deutschland (siehe Tab. 4). 14% der Klienten waren in Kasachstan geboren, 4% in Russland und 2% in sonstigen GUS-Staaten. Jeweils 3% der Klienten wurden in Osteuropa bzw. der Türkei geboren, 2% im ehemaligen Jugoslawien und 7% in sonstigen Ländern.

Tab. 4: Geburtsland der Klienten

Geburtsland	N	%
Deutschland	168	66
Kasachstan	36	14
Russland	10	4
sonstige GUS-Staaten	5	2
Osteuropa	7	3
Türkei	7	3
ehemaliges Jugoslawien	5	2
sonstiges Land	17	7
insgesamt	255	100

k.A. = 66

Im **Familienstand** ergab sich, dass 82% der Klienten ledig waren und allein lebten (vgl. Tab. 5). 13% waren ledig und hatten einen festen Partner, 2% waren verheiratet und ebenfalls 2% geschieden oder verwitwet.

Tab. 5: Familienstand der Klienten

Familienstand	N	%
ledig, allein lebend	201	82
ledig, fester Partner	32	13
verheiratet	6	2
geschieden oder verwitwet	4	2
Sonstiges	3	1
insgesamt	246	100

k.A. = 75

Als höchster **Schulabschluss** war bei 62% der Klienten der Hauptschulabschluss zu verzeichnen (siehe Tab. 6). 7% hatten einen Realschulabschluss, 2% einen Sonderschulabschluss und 0,4% Abitur oder Fachhochschulreife. 1% wiesen einen

ausländischen Schulabschluss auf. 26% verfügten über keinen Schulabschluss und 2% waren noch Schüler.

Tab. 6: Höchster Schulabschluss der Klienten

Schulabschluss	N	%
Hauptschule	154	62
Realschule	17	7
Sonderschule	4	2
Abitur/Fachhochschulreife	1	0,4
Schulabschluss im Ausland	2	1
kein Schulabschluss	64	26
noch Schüler	6	2
insgesamt	248	100

k.A. = 73

56% der Probanden haben eine **Berufsausbildung** begonnen, 12% haben eine Berufsausbildung abgeschlossen (vgl. Tab. 7 und 8).

Tab. 7: Beginn einer Berufsausbildung durch die Klienten

Berufsausbildung begonnen	N	%
ja	138	56
nein	109	44
insgesamt	247	100

k.A. = 74

Tab. 8: Abschluss einer Berufsausbildung durch die Klienten

Berufsausbildung abgeschlossen	N	%
ja	31	12
nein	218	88
insgesamt	247	100

k.A. = 72

76% der Klienten sind zu Beginn der Nachsorge mit **Schulden** belastet. 19% der Klienten haben Schulden bis zu 2.000 €, 22% bis zu 5.000 €, 18% bis zu 20.000 € und 4% über 20.000 € (vgl. Tab. 9). Bei 12% ist die Höhe der Schulden unbekannt. Bei 24% der Klienten sind keine Schulden vorhanden.

Tab. 9: Schulden der Klienten bei Haftentlassung

Schulden	N	%
bis 2.000 €	45	19
bis 5.000 €	52	22
bis 20.000 €	43	18
über 20.000 €	9	4
Schulden in unbekannter Höhe	28	12
keine Schulden vorhanden	57	24
insgesamt	234	100

k.A. = 86

Die letzte **Verurteilung** der Klienten erfolgte zu 35% wegen einfachen Diebstahls (siehe Tab. 10). 15% der Klienten wurden wegen schweren Diebstahls verurteilt. Bei 32% führte ein Verstoß gegen das BtMG zu Verurteilung, bei 20% eine Körperverletzung. 15% wurden wegen Betruges verurteilt, 6% wegen Raubes und 1% wegen eines Sexualdelikts. Bei 38% der Klienten lag der Verurteilung ein sonstiges Delikt zugrunde.

Tab. 10: Delikt der letzten Verurteilung (Mehrfachnennungen möglich)

Delikt	N	%
Einfacher Diebstahl	112	35
Schwerer Diebstahl	47	15
Verstoß gegen BtMG	102	32
Körperverletzung	84	26
Betrug	47	15
Raub	18	6
Sexualdelikt	4	1
Sonstige Delikte	122	38

n = 321

Im Hinblick auf die **Art der Bestrafung** konnte festgestellt werden, dass die Hälfte der Klienten eine Jugendstrafe verbüßten: 25% eine Jugendstrafe ohne Bewährung, 18% eine widerrufenen Jugendstrafe mit Bewährung und 7% den widerrufenen Strafrest einer Jugendstrafe (vgl. Tab. 11). Ein Drittel der Klienten verbüßten Freiheitsstrafe (23% eine Freiheitsstrafe mit Bewährung, 7% eine widerrufenen Freiheitsstrafe mit Bewährung und 3% den widerrufenen Strafrest einer Freiheitsstrafe). 17% verbüßten eine Ersatzfreiheitsstrafe.

Tab. 11: Art der Bestrafung

Art der Bestrafung	N	%
Jugendstrafe ohne Bewährung	58	25
Widerrufene Jugendstrafe mit Bewährung	42	18
Widerrufener Strafrest einer Jugendstrafe	17	7
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	55	23
Widerrufene Freiheitsstrafe mit Bewährung	17	7
Widerrufener Strafrest einer Freiheitsstrafe	7	3
Ersatzfreiheitsstrafe	39	17
insgesamt	235	100

k.A. = 86

Was die **Art der Verbüßung** angeht, verbüßten 81% der Klienten die Strafe vollständig (siehe Tab. 12). 8% der Klienten wurden nach Verbüßung der Hälfte der Strafzeit entlassen, 6% zum Zwei-Drittel-Zeitpunkt und 5% zu einem sonstigen Zeitpunkt. Bei den Klienten handelte es sich also ganz überwiegend um Vollverbüßer.

Tab. 12: Art der Verbüßung

Art der Verbüßung	N	%
Endstrafe	234	81
Halbstrafe	24	8
Zwei-Drittel-Zeitpunkt	16	6
sonstiger Zeitpunkt	13	5
insgesamt	288	100

k.A. = 33

Von den Klienten wiesen 88% **frühere Verurteilungen** auf. Von den Vorbelasteten wiesen 17% eine und 38% 2 bis 4 Vorbelastungen auf (vgl. Tab. 13). 34% waren 5 bis 9-mal vorbelastet, 11% 10-mal und häufiger.

Tab. 13: Zahl der Vorbelastungen

Zahl der Vorbelastungen	N	%
1	31	17
2 - 4	70	38
5 - 9	64	34
10 und mehr	21	11
insgesamt	186	100

Die Klienten kamen aus 18 **Justizvollzugsanstalten** (siehe Tab. 14). Die Anstalten mit den höchsten Anteilen an Klienten sind Adelsheim (17%), Rottenburg (14%) und Schwäbisch Hall (12%). Für Ulm und Heimsheim liegt der Anteil jeweils bei 10%. Demgegenüber weisen 5 Anstalten lediglich einen Anteil von 1% aus. Die Intensivität,

mit der das Projekt bei den verschiedenen Anstalten implementiert werden konnte, variiert also erheblich.

Tab. 14: Justizvollzugsanstalten, an denen die Entlassung erfolgte

Justizvollzugsanstalt	N	%
Adelsheim	54	17
Rottenburg	46	14
Schwäbisch Hall	39	12
Ulm	33	10
Heimsheim	31	10
Heilbronn	22	7
Schwäbisch Gmünd	22	7
Waldshut	14	4
Rottweil	12	4
Ravensburg	11	3
Stuttgart	10	3
Offenburg	7	2
Karlsruhe	5	2
Sozialtherapeutische Anstalt BW	4	1
Freiburg	3	1
Konstanz	3	1
Bruchsal	2	1
Mannheim	2	1
Ellwangen	1	1
insgesamt	321	100

Nach der Entlassung **wohnten** die Klienten überwiegend bei den Eltern oder in einer eigenen Wohnung (vgl. Tab. 15). 31 Klienten waren wohnungslos.

Die Sozialarbeiter im Vollzug schätzten die **Situation der Klienten nach der Entlassung** ganz überwiegend ungünstig ein. Das gilt insbesondere für die finanzielle

und schulische/berufliche Lage der Klienten (vgl. Tab. 16 und 17). Auch bezüglich der Wohnung und des Freizeitbereichs fallen die Einschätzungen ungünstig aus (siehe Tab. 18 und 19). Günstiger werden die persönlichen Beziehungen der Klienten und ihre gesundheitliche Lage eingeschätzt (vgl. Tab. 20 und 21). Ähnlich fallen die Einschätzungen durch die Fallmanager aus (siehe ebenfalls Tab. 16 bis 21).

Tab. 15: Aktuelle Wohnsituation der Klienten nach der Entlassung

Der Klient wohnt	N
bei den Eltern	103
in eigener Wohnung	34
bei Geschwistern	15
bei Freunden/ Bekannten	12
bei Großeltern	6
in Asylunterkunft	5
bei Onkel/ Tante	1
wohnungslos	31
Sonstiges	44

Mehrfassungen waren möglich.

Tab. 16: Einschätzung der finanziellen Lage der Klienten nach der Entlassung durch die Sozialarbeiter im Vollzug und durch die Fallmanager

Einschätzung	durch die Sozialarbeiter		durch die Fallmanager	
	N	%	N	%
sehr schlecht	55	23	40	18
schlecht	88	37	88	40
eher schlecht	70	30	60	27
eher gut	20	9	26	12
gut	3	1	5	2
sehr gut	0	0	0	0
insgesamt	236	100	219	100

k.A. = 85

k.A. = 102

Tab. 17: Einschätzung der schulischen/beruflichen Lage der Klienten nach der Entlassung durch die Sozialarbeiter im Vollzug und durch die Fallmanager

Einschätzung	durch die Sozialarbeiter		durch die Fallmanager	
	N	%	N	%
sehr schlecht	47	20	40	18
schlecht	68	29	78	36
eher schlecht	67	29	63	29
eher gut	34	15	29	13
gut	17	7	9	4
sehr gut	2	1	1	1
insgesamt	235	100	220	100

k.A. = 86

k.A. = 101

Tab. 18: Einschätzung der Wohnungssituation der Klienten nach der Entlassung durch die Sozialarbeiter im Vollzug und durch die Fallmanager

Einschätzung	durch die Sozialarbeiter		durch die Fallmanager	
	N	%	N	%
sehr schlecht	56	24	31	14
schlecht	42	18	57	26
eher schlecht	43	18	29	13
eher gut	40	17	48	22
gut	48	20	33	15
sehr gut	7	3	11	5
insgesamt	236	100	219	100

k.A. = 85

k.A. = 102

Tab. 19: Einschätzung des Freizeitbereichs der Klienten nach der Entlassung durch die Sozialarbeiter im Vollzug und durch die Fallmanager

Einschätzung	durch die Sozialarbeiter		durch die Fallmanager	
	N	%	N	%
sehr schlecht	10	5	11	5
schlecht	51	23	60	29
eher schlecht	82	37	91	43
eher gut	53	24	35	17
gut	21	10	12	6
sehr gut	3	1	1	1
insgesamt	220	100	210	100

k.A. = 101

k.A. = 111

Tab. 20: Einschätzung der persönlichen Beziehungen der Klienten nach der Entlassung durch die Sozialarbeiter im Vollzug und durch die Fallmanager

Einschätzung	durch die Sozialarbeiter		durch die Fallmanager	
	N	%	N	%
sehr schlecht	11	5	5	2
schlecht	47	21	42	20
eher schlecht	62	28	72	34
eher gut	60	27	57	27
gut	27	17	34	16
sehr gut	7	3	2	1
insgesamt	224	100	212	100

k.A. = 97

k.A. = 109

Tab. 21: Einschätzung der gesundheitlichen Lage der Klienten nach der Entlassung durch die Sozialarbeiter im Vollzug und durch die Fallmanager

Einschätzung	durch die Sozialarbeiter		durch die Fallmanager	
	N	%	N	%
sehr schlecht	3	1	6	3
schlecht	13	6	30	14
eher schlecht	51	23	46	21
eher gut	57	26	67	31
gut	79	36	57	26
sehr gut	19	9	12	6
insgesamt	222	100	218	100

k.A. = 99

k.A. = 103

Die **psychosoziale Anpassung** der Klienten wurde von den Sozialarbeitern im Vollzug und des Fallmanagers anhand eines vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz entwickelten Messinstrumentes ganz überwiegend als unterdurchschnittlich eingeschätzt (siehe Tab. 22).

Tab. 22: Psychosoziale Anpassung der Klienten im Entlassungszeitpunkt nach Einschätzung der Sozialarbeiter im Vollzug und der Fallmanager

Einschätzung	durch die Sozialarbeiter		durch die Fallmanager	
	N	%	N	%
extrem unterdurchschnittlich	1	1	4	2
weit unterdurchschnittlich	24	11	14	7
unterdurchschnittlich	63	29	73	34
leicht unterdurchschnittlich	69	32	83	39
durchschnittlich	56	26	31	15
leicht überdurchschnittlich	5	2	6	3
überdurchschnittlich	1	1	1	1
insgesamt	219	100	212	100

k.A. = 102

k.A. = 109

Die **Rückfallgefährdung** der Klienten für die nächsten 12 Monate wird von den Sozialarbeitern im Vollzug bei 42% der Klienten als „mittel“ eingestuft. Bei 29% der Klienten nehmen die Sozialarbeiter eine geringe oder sehr geringe und bei 28% eine große oder sehr große Rückfallgefährdung an (siehe Tab. 23). Die Einschätzungen der Rückfallgefährdung durch die Fallmanager fallen ähnlich aus (siehe ebenfalls Tab. 23).

Tab. 23: Rückfallgefährdung der Klienten im Entlassungszeitpunkt für die nächsten 12 Monate nach Einschätzung der Sozialarbeiter im Vollzug und der Fallmanager

Einschätzung	durch die Sozialarbeiter		durch die Fallmanager	
	N	%	N	%
Die Rückfallgefährdung ist				
sehr gering	5	2	2	1
gering	60	27	40	19
mittel	93	42	104	49
groß	51	23	53	25
sehr groß	12	5	12	6
insgesamt	201	100	211	100
	k.A. = 102		k.A. = 109	

Auch die **Klienten** schätzten ihre finanzielle und berufliche Lage zum Zeitpunkt der Entlassung ungünstig ein (vgl. Tab. 24 und 25). Besser fällt die **Einschätzung** der persönlichen Beziehung und der gesundheitlichen Lage aus (siehe Tab. 26 und 27).

Tab. 24: Einschätzung der finanziellen Lage zum Zeitpunkt der Entlassung durch die Klienten

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	50	36
schlecht	40	29
eher schlecht	27	19
eher gut	13	9
gut	7	5
sehr gut	2	1
insgesamt	139	100

k.A. = 2

Tab. 25: Einschätzung der beruflichen Lage zum Zeitpunkt der Entlassung durch die Klienten

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	33	24
schlecht	41	29
eher schlecht	37	26
eher gut	16	11
gut	10	7
sehr gut	3	2
insgesamt	140	100

k.A. = 1

Tab. 26: Einschätzung der persönlichen Beziehungen zum Zeitpunkt der Entlassung durch die Klienten

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	10	7
schlecht	7	5
eher schlecht	20	14
eher gut	33	24
gut	45	32
sehr gut	24	17
insgesamt	139	100

k.A. = 2

Tab. 27: Einschätzung der gesundheitlichen Lage zum Zeitpunkt der Entlassung durch die Klienten

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	4	3
schlecht	2	1
eher schlecht	17	12
eher gut	32	23
gut	48	34
sehr gut	38	27
insgesamt	141	100

Mit dem Nachsorgeprojekt Chance verbinden die **Klienten** überwiegend große **Erwartungen** (vgl. Tab. 28).

Tab. 28: Mit dem Nachsorgeprojekt Chance verbundene Erwartungen der Klienten

Einschätzung	N	%
sehr große Erwartungen	15	12
große Erwartungen	81	62
geringe Erwartungen	31	24
keine Erwartungen	4	3
insgesamt	131	100

k.A. = 15

Insgesamt handelt es sich bei den Klienten des Nachsorgeprojekts um Personen, die in erheblichem Umfang mit Problemen belastet sind und bei denen Hilfen für den Übergang vom Vollzug in die Freiheit angezeigt erscheinen. Die Klienten sind daher geeignete Adressaten für das Projekt. Möglicherweise gibt es noch weitere geeignete Adressaten, die durch das Projekt bisher nicht erreicht werden konnten.

2.2.2.2 Die in dem Projekt ergriffenen Maßnahmen

Die von den Sozialarbeitern im Vollzug gegebenen **Entlassungsempfehlungen** bezogen sich auf eine Vielzahl von Bereichen (siehe Tab. 29 Spalte 2). Am häufigsten waren Empfehlungen in den Bereichen Wohnung (empfohlen für 79% der Klienten), Arbeit (67%), Ausbildung (64%), Beantragung von Arbeitslosengeld und Schuldnerberatung (jeweils 52%). Für mehr als ein Drittel der Klienten wurden Maßnahmen der schulischen Bildung, der Schuldentilgung, zur Eröffnung eines Girokontos, die Kontaktaufnahme mit einer Suchtberatungsstelle, die Aufnahme in die Krankenversicherung und Maßnahmen der Freizeitgestaltung empfohlen. Von zahlenmäßig geringerer Bedeutung waren Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und psychologische Betreuung. Die gleichen Schwerpunkte zeigen sich auch bei den in den **Nachsorgeplan** aufgenommenen Maßnahmen (vgl. Tab. 29 Spalte 3).

Tab. 29: Entlassungsempfehlungen durch den Sozialdienst im Vollzug und in den Nachsorgeplan aufgenommene Maßnahmen (in %, bezogen auf die Klienten, für die eine Entlassungsempfehlung bzw. ein Nachsorgeplan dokumentiert ist)

Bereich	Entlassungsempfehlung	Nachsorgeplan
Wohnung	79	86
Arbeit	67	70
Ausbildung	64	65
Beantragung von Arbeitslosengeld	52	62
Schuldnerberatung	52	57
Schulische Bildung	43	35
Schuldentilgung	41	45
Eröffnung eines Girokontos	38	45
Kontakt zu Suchtberatungsstelle	37	31
Aufnahme in Krankenversicherung	35	42
Freizeitgestaltung	35	32
Lohnsteuerkarte	32	32
Sozialversicherungsausweis	24	22
Personalausweis	22	29
Familienhilfe	16	20
Weiterbildung	10	11
Kontakt zu Selbsthilfegruppen	10	6
Arztbesuch	8	14
Gesundheit: Sonstiges	8	13
psychologische Betreuung	8	12
Unterhaltszahlung	8	10
Finanzen: Sonstiges	8	10

Auch bei den **tatsächlich getroffenen Maßnahmen** stehen Aktivitäten in den Bereichen Wohnung, Arbeit, Ausbildung und Finanzen im Vordergrund. Bei jeweils

74% der Klienten wurden Maßnahmen in den Bereichen Wohnung und Arbeit getroffen, bei 48% Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und bei 45% Maßnahmen im finanziellen Bereich (vgl. Tab. 30). Eine erhebliche Bedeutung haben auch die psychosoziale Betreuung und die Beschaffung fehlender Dokumente.

Tab. 30: Getroffene Nachsorgemaßnahmen

Bereich	N ⁴	% ⁵
Wohnung	178	74
Arbeit	177	74
Psychosoziale Betreuung	125	52
Fehlende Dokumente	117	48
Ausbildung	115	48
Finanzen	108	45
Familienhilfe	93	38
Suchtberatung	87	35
Krankenversicherung	78	32
Freizeitgestaltung	74	31
Schulische Bildung	57	24
Rechtsberatung	48	20

In manchen Bereichen ist die Zahl der tatsächlich getroffenen Maßnahmen geringer als die Zahl der in den Nachsorgeplatt aufgenommenen Maßnahmen. Dies kann u.a. daran liegen, dass Betreuungsverhältnisse abgebrochen wurden und geplante Maßnahmen deshalb nicht verwirklicht werden konnten. Andererseits gibt es Bereiche, in denen mehr Maßnahmen durchgeführt wurden als geplant. Dies gilt z.B. für die Familienhilfe. Dies deutet darauf hin, dass sich im Verlauf der Nachsorge neue Aspekte im Hinblick auf die Unterstützungsbedürftigkeit der Klienten ergaben und die Fallmanager hierauf eingingen.

⁴ N = Anzahl der Klienten, bei denen die Maßnahmen getroffen wurde

⁵ Bezogen auf 242 Klienten, für welche die Nachsorgemaßnahme dokumentiert wurden.

Im Durchschnitt haben die Fallmanager pro Fall 17 Stunden Betreuungszeit aufgewandt. Werden die Fahr-, Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten hinzugerechnet, ergibt sich ein durchschnittlicher Aufwand von 22 Stunden pro Fall. Insgesamt ist somit in dem Projekt eine intensive Betreuungstätigkeit erfolgt.

In 37,5% der Fälle wurde die Nachsorge planmäßig **beendet**, in 62,5% der Fälle wurde sie vorzeitig abgebrochen (siehe Tab. 31).

Tab. 31: Beendigung der Nachsorge

Beendigung	N	%
planmäßig	102	37,5
vorzeitig	170	62,5
insgesamt	272	100

k.A. = 49

Wenn die Nachsorge abgebrochen wurde, geschah dies in 72% der Fälle durch den Klienten, zu 23% durch den Fallmanager und zu 3% durch den Koordinator (vgl. Tab. 32).

Ein vorzeitiger Abbruch der Nachsorge darf nicht mit einem Scheitern gleichgesetzt werden. Er kann auch darauf beruhen, dass die Absicherung des Klienten vorzeitig erreicht wurde.

Tab. 32: Person, die den vorzeitigen Abbruch der Nachsorge veranlasste

Person	N	%
Klient	116	72
Fallmanager	37	23
Koordinator	4	3
Abbruch nach §§ 67 ff SGB XII	4	3
insgesamt	161	100

k.A. = 9

2.2.2.3 Die Wirkungen des Projekts

Für die Beantwortung der Frage nach den Wirkungen des Projekts ist zunächst bedeutsam, ob sich die **Situation der Klienten** von Beginn bis zum Ende der Nachsorge in kriminologisch relevanten Merkmalen **geändert** hat. Wie Tab. 33 zeigt, trat im Lauf der Nachsorge eine Verbesserung der **Wohnsituation** ein. Während zu Beginn der Nachsorge 18% der Klienten eine eigene Wohnung hatten, waren es am Ende 39%. Der Anteil der wohnungslosen Klienten ging von 15% auf 6% zurück.

Tab. 33: Entwicklung der Wohnsituation zwischen Beginn und Ende der Nachsorge in %

	Beginn	Ende	Veränderung
Eigene Wohnung	18	39	21
Eltern oder Elternteil	46	29	- 17
Wohnungslos	15	6	- 9
Wohnplatz	6	8	2
Freunde/ Bekannte	6	3	- 3
Geschwister	7	4	- 3
Großeltern	3	2	- 1
Onkel/Tante	0,5	1	0,5
Asylunterkunft	3	2	- 1
Sonstige	19	24	5

N = 182

Während der Betreuungszeit begannen 10 Klienten mit einer **Schulbildung** und 11 Klienten mit einer **Berufsbildung**. Während vor der Inhaftierung 64% der Klienten schon einmal berufstätig waren, konnte dies am Ende der Nachsorge für 76% der Klienten festgestellt werden (vgl. Tab. 34). Allerdings ist eine Zunahme lediglich bei kleineren (Aushilfs)-Tätigkeiten und bei unregelmäßiger Arbeit als ungelernter Arbeiter zu verzeichnen (siehe Tab. 35). Eine Zunahme an stabilen und qualifizierten

Arbeitsplätzen, die es ermöglichen, den Lebensunterhalt zu verdienen, kann nicht festgestellt werden.

Tab. 34: Berufstätigkeit in %

	Vor der Inhaftierung	Am Ende der Nachsorge	Veränderung
Klient war schon einmal berufstätig	64	76	12
Klient war bisher nicht beruflich tätig	23	8	15

N = 124

Tab. 35: Entwicklung der beruflichen Tätigkeit in %

Art der Berufstätigkeit	Vor der Inhaftierung	Am Ende der Nachsorge	Veränderung
Kleinere (Aushilfs)-Tätigkeiten	4	9	5
Unregelmäßige Arbeit als ungelernter Arbeiter	24	37	13
Regelmäßige Arbeit als ungelernter Arbeiter	24	18	- 6
Berufstätigkeit im erlernten Beruf	7	7	0
Berufstätigkeit im nicht erlernten Beruf	9	7	- 2

n = 124

Bei einigen Klienten kam es zu einem **Abbau von Schulden** (vgl. Tab. 36).

Tab. 36: Abbau von Schulden

Höhe der abgebauten Schulden	N	%
bis 100 €	8	26
bis 500 €	13	42
bis 2.000 €	9	29
über 2.000 €	1	3
insgesamt	31	100

in unbekannter Höhe = 19

Um zu prüfen, wie sich die **Internalisierung strafbewehrter Normen** bei den Klienten entwickelt hat, wurden die Klienten zu Beginn und am Ende der Nachsorge gefragt, wie schlimm sie die Verletzung bestimmter Normen einstufen. Insoweit konnten keine signifikanten Veränderungen festgestellt werden (siehe Tab. 37).

Tab. 37: Entwicklung der normativen Verbindlichkeit strafbewehrten Verbote

Verbot	Entwicklung	%
Schwarzfahren	Verschlechterung	26
	keine Veränderung	36
	Verbesserung	38
Kaufhausdiebstahl (25 €)	Verschlechterung	16
	keine Veränderung	49
	Verbesserung	35
Alkoholisiert Auto fahren	Verschlechterung	28
	keine Veränderung	53
	Verbesserung	19
Handtaschenraub	Verschlechterung	16
	keine Veränderung	60
	Verbesserung	24
Kokainkonsum	Verschlechterung	26
	keine Veränderung	45
	Verbesserung	29
Haschischkonsum	Verschlechterung	38
	keine Veränderung	29
	Verbesserung	33
Sachbeschädigung	Verschlechterung	32
	keine Veränderung	51
	Verbesserung	17
Steuerhinterziehung	Verschlechterung	23
	keine Veränderung	45
	Verbesserung	32
Sozialleistungsbetrug	Verschlechterung	29
	keine Veränderung	44
	Verbesserung	27

Nach den **Einschätzungen der Fallmanager** war die finanzielle Lage und die schulische/ berufliche Lage der meisten Klienten am Ende der Nachsorge eher ungünstig (vgl. hierzu und zum Folgenden Tab. 38 bis Tab. 43). Nicht ganz so ungünstig fallen die Einschätzungen für den Freizeitbereich und die persönlichen Beziehungen aus, und erheblich besser beurteilen die Fallmanager die Wohnungssituation und die gesundheitliche Lage der Klienten.

Tab. 38: Einschätzung der finanziellen Lage der Klienten am Ende der Nachsorge durch die Fallmanager

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	16	9
schlecht	70	38
eher schlecht	64	35
eher gut	27	15
gut	8	4
insgesamt	185	100

k.A. = 136

Tab. 39: Einschätzung der schulischen/ beruflichen Lage der Klienten am Ende der Nachsorge durch die Fallmanager

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	29	16
schlecht	58	31
eher schlecht	51	27
eher gut	37	20
gut	10	5
sehr gut	1	1
insgesamt	186	100

k.A. = 135

Tab. 40: Einschätzung der Wohnungssituation der Klienten am Ende der Nachsorge durch die Fallmanager

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	15	8
schlecht	17	9
eher schlecht	47	26
eher gut	41	22
gut	46	25
sehr gut	18	10
insgesamt	186	100

k.A. = 137

Tab. 41: Einschätzung des Freizeitbereichs der Klienten am Ende der Nachsorge durch die Fallmanager

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	8	4
schlecht	46	25
eher schlecht	56	31
eher gut	53	29
gut	16	9
sehr gut	2	1
insgesamt	181	100

k.A. = 140

Tab. 42: Einschätzung der persönlichen Beziehungen der Klienten am Ende der Nachsorge durch die Fallmanager

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	2	1
schlecht	35	19
eher schlecht	61	33
eher gut	52	28
gut	29	16
sehr gut	6	3
insgesamt	185	100

k.A. = 136

Tab. 43: Einschätzung der gesundheitlichen Lage der Klienten am Ende der Nachsorge durch die Fallmanager

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	9	5
schlecht	27	15
eher schlecht	47	25
eher gut	53	29
gut	40	22
sehr gut	10	5
insgesamt	186	100

k.A. = 135

Werden die Einschätzungen, die die Fallmanager zu Beginn und am Ende der Nachsorge über die Situation der Klienten abgegeben haben, miteinander verglichen, zeigen sich günstigere Einschätzungen am Ende der Nachsorge vor allem im Hinblick auf die Wohnungssituation und die finanzielle Lage der Klienten (siehe Tab. 44). Bei vielen Klienten sind freilich keine Veränderungen der Einschätzungen zu verzeichnen, und bei einer Reihe von Klienten werden die Einschätzungen ungünstiger.

Tab. 44: Vergleich der Einschätzungen der Situation der Klienten zu Beginn und am Ende der Nachsorge durch die Fallmanager

Bereich	Veränderung	N	%
finanzielle Lage	Verschlechterung	40	23
	keine Veränderung	59	35
	Verbesserung	72	42
schulische/ berufliche Lage	Verschlechterung	37	21
	keine Veränderung	75	43
	Verbesserung	61	35
Wohnungssituation	Verschlechterung	44	26
	keine Veränderung	53	31
	Verbesserung	73	43
Freizeitbereich	Verschlechterung	35	21
	keine Veränderung	77	46
	Verbesserung	54	33
persönliche Beziehungen	Verschlechterung	42	25
	keine Veränderung	71	42
	Verbesserung	55	33
gesundheitliche Lage	Verschlechterung	53	31
	keine Veränderung	75	44
	Verbesserung	43	25

Die **psychosoziale Anpassung** der Klienten wird von den Fallmanagern auch am Ende der Nachsorge überwiegend als unterdurchschnittlich eingestuft (vgl. Tab. 45). Die Einschätzungen fallen aber bei etwa einem Viertel der Probanden günstiger aus als zu Beginn der Nachsorge (siehe Tab. 46).

Tab. 45: Psychosoziale Anpassung der Klienten am Ende der Nachsorge nach Einschätzung der Fallmanager

Einschätzung	N	%
extrem unterdurchschnittlich	2	1
weit unterdurchschnittlich	17	9
unterdurchschnittlich	61	33
leicht unterdurchschnittlich	52	28
durchschnittlich	44	24
leicht überdurchschnittlich	10	5
insgesamt	186	100

k.A. = 135

Tab. 46: Vergleich der Einschätzungen der psychosozialen Anpassung der Klienten zu Beginn und am Ende der Nachsorge durch die Fallmanager

Veränderung	N	%
Verschlechterung	30	17
keine Veränderung	100	58
Verbesserung	42	24
insgesamt	172	100

k.A. = 149

Die **Rückfallgefährdung** der Klienten für die nächsten 12 Monate am Ende der Nachsorge wird von den Fallmanagern bei 29% der Klienten als gering oder sehr gering, bei 32% als mittel und bei 39% als groß oder sehr groß eingestuft (vgl. Tab. 47). Werden die Einschätzungen der Rückfallgefährdung durch die Fallmanager zu Beginn und am Ende der Nachsorge verglichen, zeigt sich bei verhältnismäßig wenigen Klienten eine günstigere Einstufung am Ende der Nachsorge (siehe Tab. 48).

Tab. 47: Rückfallgefährdung der Klienten am Ende der Nachsorge für die nächsten 12 Monate nach Einschätzung der Fallmanager

Rückfallgefährdung	N	%
sehr gering	11	6
gering	44	24
mittel	60	32
groß	51	27
sehr groß	21	11
insgesamt	187	100

k.A. = 134

Tab. 48: Vergleich der Einschätzungen der Rückfallgefährdung der Klienten für die nächsten 12 Monate zu Beginn und am Ende der Nachsorge

Veränderung	N	%
Verschlechterung	48	29
keine Veränderung	82	49
Verbesserung	38	23
insgesamt	168	100

k.A. = 153

Eine **Erreichung der** mit der Nachsorge verfolgten **Ziele** bejahten die Fallmanager überwiegend in den Bereichen Finanzen, Wohnen und Arbeit (Finanzen: jedenfalls etwas erreicht in 66% der Fälle, Ziele weitgehend oder völlig erreicht in 22%; Wohnen: jedenfalls etwas erreicht 58%, Ziele weitgehend oder völlig erreicht 32%; Arbeit: jedenfalls etwas erreicht 56%, Ziele weitgehend oder völlig erreicht 15%, vgl. Tab. 49). In den Bereichen schulische Bildung und Ausbildung wurde dagegen eine Zielerreichung nur selten bejaht (siehe ebenfalls Tab. 49).

Tab. 49: Erreichung der Nachsorgeziele nach Einschätzung der Fallmanager

Bereich	Zielerreichung	N	%
Finanzen	Verschlechterung	14	9
	keine Änderung	43	26
	etwas erreicht	73	44
	weitgehend erreicht	26	16
	völlig erreicht	9	5
Wohnen	Verschlechterung	10	6
	keine Änderung	61	36
	etwas erreicht	45	26
	weitgehend erreicht	12	7
	völlig erreicht	38	25
Arbeit	Verschlechterung	1	1
	keine Änderung	73	43
	etwas erreicht	69	41
	weitgehend erreicht	15	9
	völlig erreicht	10	6
Ausbildung	Verschlechterung	0	0
	keine Änderung	107	77
	etwas erreicht	27	20
	weitgehend erreicht	3	2
	völlig erreicht	2	1
schulische Bildung	Verschlechterung	1	1
	keine Änderung	112	87
	etwas erreicht	12	9
	weitgehend erreicht	2	2
	völlig erreicht	2	2

Die am Ende der Nachsorge gestellte Frage, ob die Durchführung der Nachsorgemaßnahmen zu einer Verbesserung der Situation der Klienten geführt hat, bejahten die Fallmanager für die ganz überwiegende Mehrzahl der Klienten (vgl. Tab.

50). Hierbei wählten die Fallmanager überwiegend die Kategorie „eher verbessert“. Bei etwa einem Viertel der Klienten gaben die Fallmanager an, die Situation habe sich verbessert oder sehr verbessert.

Tab. 50: Veränderung der Situation der Klienten nach Einschätzung der Fallmanager am Ende der Nachsorge

Bereich	Veränderung	N	%
Schule, Beruf, Aus- bildung	sehr verbessert	4	2
	verbessert	36	22
	eher verbessert	73	44
	eher verschlechtert	43	26
	verschlechtert	9	5
	sehr verschlechtert	1	1
Finanzen	sehr verbessert	4	2
	verbessert	37	22
	eher verbessert	72	43
	eher verschlechtert	38	23
	verschlechtert	15	9
	sehr verschlechtert		
Gesundheit	sehr verbessert	2	1
	verbessert	18	13
	eher verbessert	84	58
	eher verschlechtert	23	16
	verschlechtert	11	8
	sehr verschlechtert	6	4
Familie und Freunde	sehr verbessert	7	5
	verbessert	24	16
	eher verbessert	88	52
	eher verschlechtert	34	22
	verschlechtert	7	5
	sehr verschlechtert	1	1

Wohnen	sehr verbessert	30	18
	verbessert	40	24
	eher verbessert	60	36
	eher verschlechtert	25	15
	verschlechtert	7	4
	sehr verschlechtert	3	2
Freizeitgestaltung	sehr verbessert	1	1
	verbessert	12	9
	eher verbessert	74	53
	eher verschlechtert	38	27
	verschlechtert	11	8
	sehr verschlechtert	3	2
Gesamtsituation	sehr verbessert	7	4
	verbessert	42	25
	eher verbessert	95	56
	eher verschlechtert	19	11
	verschlechtert	6	4
	sehr verschlechtert	2	1

Die **Klienten**, die am Ende der Nachsorge befragt werden konnten, **schätzten** ihre finanzielle und berufliche Lage eher ungünstig und ihre persönlichen Beziehungen und ihre gesundheitliche Lage eher günstig ein (vgl. Tab. 51 bis 54).

Tab. 51: Einschätzung der finanziellen Lage durch die Klienten am Ende der Nachsorge

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	16	22
schlecht	24	32
eher schlecht	15	20
eher gut	15	20
gut	2	3
sehr gut	2	3
insgesamt	74	100

k.A. = 2

Tab. 52: Einschätzung der beruflichen Lage durch die Klienten am Ende der Nachsorge

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	21	28
schlecht	15	20
eher schlecht	12	16
eher gut	14	19
gut	6	8
sehr gut	6	8
insgesamt	74	100

k.A. = 2

Tab. 53: Einschätzung der persönlichen Beziehungen durch die Klienten am Ende der Nachsorge

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	6	8
schlecht	6	8
eher schlecht	7	9
eher gut	15	20
gut	25	33
sehr gut	17	22
insgesamt	76	100

Tab. 54: Einschätzung der gesundheitlichen Lage durch die Klienten am Ende der Nachsorge

Einschätzung	N	%
sehr schlecht	4	5
schlecht	5	7
eher schlecht	7	9
eher gut	16	21
gut	28	37
sehr gut	15	20
insgesamt	76	100

Werden die Einschätzungen der Klienten über ihre Situation zu Beginn und am Ende der Nachsorge miteinander verglichen, ergibt sich bei ca. 40% eine Verbesserung der finanziellen und beruflichen Lage und der persönlichen Beziehungen (s. Tab. 55). Die gesundheitliche Lage wird von 29% der Klienten am Ende der Nachsorge besser eingeschätzt.

Tab. 55: Veränderung der Situation der Klienten nach ihren Einschätzungen

Bereich	Veränderung	N	%
finanzielle Lage	Verschlechterung	13	18
	keine Veränderung	31	42
	Verbesserung	29	40
berufliche Lage	Verschlechterung	22	30
	keine Veränderung	21	29
	Verbesserung	30	41
persönliche Beziehungen	Verschlechterung	22	29
	keine Veränderung	24	32
	Verbesserung	29	39
gesundheitliche Lage	Verschlechterung	23	31
	keine Veränderung	30	40
	Verbesserung	22	29

Die Maßnahmen des Nachsorgeprojekts bewerteten 29% der Klienten als sehr hilfreich, 38% als hilfreich und 18% als eher hilfreich. Dies sind zusammen 85% (vgl. Tab. 56).

Tab. 56: Bewertung der Maßnahmen insgesamt durch die Klienten

Bewertung	N	%
sehr hilfreich	21	29
hilfreich	28	38
eher hilfreich	13	18
eher nicht hilfreich	8	11
kaum hilfreich	1	1
gar nicht hilfreich	2	3
insgesamt	73	100

k.A. = 3

Auf einer Skale von 1 = sehr hilfreich bis 6 = gar nicht hilfreich ergibt sich für die Maßnahmen insgesamt ein arithmetisches Mittel von 2,3. Bei der Beurteilung von Maßnahmen in einzelnen Bereichen bewerten die Klienten die Maßnahmen in den Bereichen Wohnen und Finanzen mit Mittelwerten von 2,2 bzw. 2,4 am günstigsten (siehe Tab. 57).

Tab. 57: Bewertung der einzelnen Maßnahmen durch die Klienten

Bereich	aM
Wohnen	2,2
Finanzen	2,4
Schule, Ausbildung, Beruf	2,5
Familie, Freunde	2,6
Gesundheit	2,8
Freizeitgestaltung	2,8
Maßnahmen insgesamt	2,3

n = 75

Nach Einschätzungen von 60% der Klienten hat sich die Teilnahme am Nachsorgeprojekt gelohnt, nach der Beurteilung von 37% hat sie sich etwas gelohnt (vgl. Tab. 58). 55% der Klienten würden einem Freund auf jeden Fall raten, an dem Nachsorgeprojekt teilzunehmen, 40% würden eher zuraten (siehe Tab. 59). 23% der Klienten geben an, dass sich ihre Lebenslage durch die Nachsorgemaßnahmen erheblich verbessert hat, nach Ansicht von 53% haben die Nachsorgemaßnahmen ihre Lebenslage etwas verbessert (vgl. Tab. 60). 71% der Klienten beurteilen die Betreuung im Nachsorgeprojekt als gut, 28% als eher gut (siehe Tab. 61). 33% der Klienten gaben dem Projekt die Gesamtnote „sehr gut“, 55% vergaben die Note „gut“ und 12% die Note befriedigend. Der Notendurchschnitt liegt bei 1,8 (vgl. Tab. 62).

Tab. 58: Hat sich die Teilnahme am Nachsorgeprojekt Chance nach Einschätzung der Klienten gelohnt?

Einschätzung	N	%
ja, hat sich gelohnt	47	60
hat sich etwas gelohnt	29	37
hat sich eher nicht gelohnt	2	3
nein, hat sich nicht gelohnt	1	1
insgesamt	79	100

Tab. 59: Würden die Klienten einem Freund raten, am Nachsorgeprojekt Chance teilzunehmen?

Rat	N	%
auf jeden Fall	44	55
eher ja	32	40
eher nein	2	3
auf keinen Fall	2	3
insgesamt	80	100

Tab. 60: Veränderung der Lebenslage durch die Nachsorgemaßnahmen nach Einschätzung der Klienten

Veränderung	N	%
erheblich verbessert	25	33
etwas verbessert	41	53
nicht verändert	10	13
erheblich verschlechtert	1	1
insgesamt	77	100

k.A. = 4

Tab. 61: Beurteilung der Betreuung im Nachsorgeprojekt durch die Klienten

Beurteilung	N	%
gut	55	71
eher gut	22	28
eher schlecht	1	1
insgesamt		100

k.A. = 3

Tab. 62: Gesamtnote für das Nachsorgeprojekt durch die Klienten

Note	N	%
sehr gut	25	33
gut	42	55
befriedigend	9	12
ausreichend	1	1
arithmetisches Mittel 1,8	77	100

k.A. = 4

Bei der Beurteilung der Angaben der Klienten ist zu berücksichtigen, dass nur ein kleiner Teil der Klienten am Ende der Nachsorge befragt werden konnte. Es könnte sich hierbei um die besser integrierten Klienten handeln, so dass deren Angaben nicht als repräsentativ für alle Klienten angesehen werden können.

Insgesamt deuten die Daten darauf hin, dass die Nachsorgemaßnahmen bei einer Reihe von Klienten zu einer Verbesserung der Situation geführt haben. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Wohnung, Finanzen und Arbeit. Insoweit wurden die Chancen für eine soziale Integration der Klienten erhöht. Andererseits konnten bei einer erheblichen Zahl von Klienten keine Verbesserungen festgestellt werden und waren bei einigen Klienten auch Verschlechterungen der Situation zu verzeichnen. Dies hängt damit zusammen, dass es sich bei den Adressaten des Projekts um mit zahlreichen Problemen belastete Personen handelt, bei denen es vielfach nicht einfach ist, konformitätsstützende Veränderungen herbeizuführen.

2.2.2.4 Die Beurteilung des Projekts durch die Sozialarbeiter im Vollzug, die Fallmanager und die Koordinatoren

Bei den Sozialarbeitern im Vollzug, den Fallmanagern und den Koordinatoren wurde mit einer schriftlichen Befragung erhoben, welche Erfahrungen sie mit dem Nachsorgeprojekt gesammelt haben und wie sie das Projekt beurteilen.

2.2.2.4.1 Die Beurteilung des Projekts durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Von den Sozialarbeitern im Vollzug gingen 45 ausgefüllte Fragebögen ein. Ausgewertet wurden die Fragebögen der Sozialarbeiter, die entweder mindestens in einem Fall des Nachsorgeprojekts tätig waren oder Ansprechpartner für das Nachsorgeprojekt im Sozialdienst des Vollzuges waren. Hierbei handelte es sich um 40 Sozialarbeiter.

Die **Sozialarbeiter** waren zu 54% weiblich und zu 46% männlich. Das Durchschnittsalter betrug 41 Jahre und die durchschnittliche Dauer der Tätigkeit im Strafvollzug lag bei 15 Jahren. 47% waren Ansprechpartner für das Nachsorgeprojekt im Sozialdienst des Vollzuges.

65% der Sozialarbeiter haben in bis zu 10 Fällen **Hilfe** durch das Nachsorgeprojekt **angeregt**, 18% in 11 bis 20 Fällen und 15% in mehr als 20 Fällen (vgl. Tab. 63). Ein Sozialarbeiter war Ansprechpartner für das Nachsorgeprojekt im Sozialdienst des Vollzuges, hatte aber in keinem Fall Hilfe über das Nachsorgeprojekt angeregt.

Tab. 63: Anzahl der Fälle, in denen die Sozialarbeiter im Vollzug Hilfe durch das Nachsorgeprojekt Chance angeregt haben

Anzahl der Fälle	N	%
0	1	3
1 – 10	26	65
11 – 20	7	18
21 – 30	2	5
31 – 40	2	5
> 40	2	5
insgesamt	40	100

Die Mehrheit der Sozialarbeiter hat auch selbst für Klienten des Nachsorgeprojektes **Entlassungshilfe geleistet**. 55% taten dies in bis zu 10 Fällen, 11% in 11 bis 20 Fällen und 13% in mehr als 20 Fällen (siehe Tab. 64). 21% leisteten keine Entlassungshilfe für Klienten des Nachsorgeprojekts.

Tab. 64: Anzahl der Fälle, in denen die Sozialarbeiter im Vollzug selbst Entlassungshilfe für Klienten des Nachsorgeprojekts leisteten

Anzahl der Fälle	N	%
0	8	21
1 – 10	21	55
11 – 20	4	11
21 – 30	2	5
31 – 40	1	3
> 40	2	5
insgesamt	38	100

k. A. = 2

Die Sozialarbeiter regten in zahlreichen Fällen während der Projektlaufzeit **für andere Gefangene** als Chance-Klienten **Hilfe** zur Haftentlassung außerhalb des Nachsorgeprojektes an oder leisteten solche Hilfe (vgl. Tab. 65).

Tab. 65: Anzahl der Fälle, in denen die Sozialarbeiter im Vollzug während der Projektlaufzeit für andere Gefangene als Chance-Klienten Hilfe zur Haftentlassung außerhalb des Nachsorgeprojekts anregten oder leisteten

Anzahl der Fälle	N	%
0	4	10
1 – 10	8	21
11 – 20	5	13
21 – 30	7	18
31 – 40		
> 40	15	39
insgesamt	39	100

k.A. = 1

85% der Sozialarbeiter wandten durchschnittlich bis zu 5 Stunden pro Fall im Nachsorgeprojekt Chance auf. Bei 15% lag der **durchschnittliche Zeitaufwand** pro Fall über 5 Stunden (siehe Tab. 66). Der Zeitaufwand wurde von 67% der Sozialarbeiter als ausreichend und von 33% als teilweise ausreichend angesehen (vgl. Tab. 67). Als nicht ausreichend schätzte kein Sozialarbeiter den Zeitaufwand ein. 53% der Sozialarbeiter fühlten sich durch das Nachsorgeprojekt gering belastet und 38% gerade richtig belastet. Eine zu große Belastung gaben nur 9% der Sozialarbeiter an (siehe Tab. 68).

Tab. 66: Durchschnittlicher Stundenaufwand der Sozialarbeiter im Vollzug pro Fall im Nachsorgeprojekt

Durchschnittlicher Stundenaufwand	N	%
0 – 5	33	85
6 – 10	5	13
16 – 20	1	3
insgesamt	39	100

k.A. = 1

Tab. 67: Einschätzung der Angemessenheit des Zeitaufwandes pro Nachsorgefall durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Zeitaufwand	N	%
ausreichend	26	67
teilweise ausreichend	13	33
insgesamt	39	100

k.A. = 1

Tab. 68: Einschätzung der Belastung durch das Nachsorgeprojekt Chance durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Belastung	N	%
gering	17	53
gerade richtig	12	38
zu groß	3	9
insgesamt	32	100

k.A. = 8

Im Hinblick auf das **Verhältnis zu den Koordinatoren** beurteilten die Sozialarbeiter im Vollzug die gegenseitige **Aufgabenabgrenzung** unterschiedlich. Die Aussage „Die Aufgaben der Fallmanager und des Sozialdienstes im Vollzug im Nachsorgeprojekt Chance sind gut voneinander abgegrenzt“ bezeichneten 24% der Sozialarbeiter als „voll zutreffend“, 30% als „zutreffend“, 19% als „teils zutreffend, teils nicht zutreffend“, 22% als „nicht zutreffend“ und 5% als „überhaupt nicht zutreffend“ (vgl. Tab. 69).

Tab. 69: Einschätzung der Aufgabenabgrenzung zwischen Koordinatoren und Sozialdienst im Vollzug durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, die Aufgaben sind gut voneinander abgegrenzt, ist	N	%
voll zutreffend	9	24
zutreffend	11	30
teils – teils	7	19
nicht zutreffend	8	22
überhaupt nicht zutreffend	2	5
insgesamt	37	100

k.A. = 3

Die Sozialarbeiter im Vollzug sahen den zuständigen Koordinator in der Regel als gut **erreichbar** an (siehe Tab. 70).

Tab. 70: Einschätzung der Erreichbarkeit der Koordinatoren durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, der zuständige Koordinator ist gut erreichbar, ist	N	%
voll zutreffend	22	55
zutreffend	6	17
teils – teils	5	14
nicht zutreffend	2	6
insgesamt	35	100

k.A. = 5

Die **Zusammenarbeit** mit den Koordinatoren wurde von 76% der Sozialarbeiter im Vollzug als gut beurteilt. Bei etwa einem Viertel der Sozialarbeiter fiel die Einschätzung der Zusammenarbeit nicht uneingeschränkt positiv aus (vgl. Tab. 71). Als Probleme bei der Zusammenarbeit wurden fehlender Kontakt (zwei Mal) und doppelte Verteilung von Aufgaben (sieben Mal) angesehen.

Tab. 71: Einschätzung der Zusammenarbeit mit den Koordinatoren durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, die Zusammenarbeit mit dem Koordinator gelingt gut, ist	N	%
voll zutreffend	17	46
zutreffend	11	30
teils – teils	5	14
nicht zutreffend	3	8
überhaupt nicht zutreffend	1	3
insgesamt	37	100

k.A. = 3

Hinsichtlich des **Verhältnisses zu den Fallmanagern** sahen die Sozialarbeiter im Vollzug die **Aufgabenabgrenzung** überwiegend als gut an. Die Aussage „Die Aufgaben der Fallmanager und des Sozialdienstes im Vollzug sind gut voneinander abgetrennt“ stuften 13% als „voll zutreffend“ und 46% als „zutreffend“ ein, 28% als „teils zutreffend, teils nicht zutreffend“, 8% als „nicht zutreffend“ und 5% als „überhaupt nicht zutreffend“ (siehe Tab. 72).

Tab. 72: Einschätzung der Aufgabenabgrenzung zwischen Fallmanagern und Sozialdienst im Vollzug durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, die Aufgaben sind gut voneinander abgegrenzt, ist	N	%
voll zutreffend	5	13
zutreffend	18	46
teils – teils	11	28
nicht zutreffend	3	8
überhaupt nicht zutreffend	2	5
insgesamt	39	100

k.A. = 1

51% der Sozialarbeiter im Vollzug sahen den zuständigen **Fallmanager** als gut **erreichbar** an. Nach Ansicht von 24% der Sozialarbeiter war dies nur teilweise der Fall und nach der Auffassung von weiteren 24% der Sozialarbeiter trifft die Aussage, dass der Fallmanager gut erreichbar ist, nicht oder überwiegend nicht zu (vgl. Tab. 73).

Tab. 73: Einschätzung der Erreichbarkeit der Fallmanager durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, der zuständige Fallmanager ist gut erreichbar, ist	N	%
voll zutreffend	11	30
zutreffend	8	22
teils – teils	9	24
nicht zutreffend	6	16
überhaupt nicht zutreffend	3	8
insgesamt	37	100

k.A. = 3

Überwiegend fühlten sich die Sozialarbeiter im Vollzug durch die Fallmanager über den weiteren Verlauf der Maßnahmen nicht ausreichend **informiert**. Die Aussage „Ich habe mich durch den jeweiligen Fallmanager ausreichend über den weiteren Verlauf der Maßnahmen informiert gefühlt“ stuften nur 18% der Sozialarbeiter im Vollzug als „voll zutreffend“ und 16% als „zutreffend“ ein. 11% hielten die Aussage für „teils zutreffend, teils nicht zutreffend“, 29% für „nicht zutreffend“ und 26% für „überhaupt nicht zutreffend“ (siehe Tab. 74).

Tab. 74: Einschätzung der durch die Fallmanager gegebenen Informationen über den weiteren Verlauf der Maßnahmen durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, dass eine ausreichende Information durch die Fallmanager über den weiteren Verlauf der Maßnahmen erfolgt, ist	N	%
voll zutreffend	7	18
zutreffend	6	16
teils – teils	4	11
nicht zutreffend	11	29
überhaupt nicht zutreffend	10	26
insgesamt	38	100

k.A. = 2

Knapp die Hälfte der Sozialarbeiter im Vollzug nahm an, dass die **Zusammenarbeit** mit den Fallmanagern gut gelingt. 27% hielten die entsprechende Aussage nur für teilweise zutreffend und nach Ansicht von 24% trifft die Aussage nicht oder überhaupt nicht zu (vgl. Tab. 75).

Tab. 75: Einschätzung der Zusammenarbeit mit den Fallmanagern durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, die Zusammenarbeit mit dem Fallmanager gelingt gut, ist	N	%
voll zutreffend	8	22
zutreffend	10	27
teils – teils	10	27
nicht zutreffend	6	16
überhaupt nicht zutreffend	3	8
insgesamt	37	100

k.A. = 3

Die Aussage, dass sich der zuständige Mitarbeiter des Sozialdienstes im Vollzug darum bemüht, das Vertrauen der Klienten zum Fallmanager herzustellen, wurde von 68% der Sozialarbeiter im Vollzug als „voll zutreffend“ oder „zutreffend“ eingestuft. 21% hielten die Aussage für teilweise zutreffend und 11% für unzutreffend (siehe Tab. 76).

Tab. 76: Einschätzung des Bemühens der Mitarbeiter des Sozialdienstes im Vollzug, das Vertrauen der Klienten zum Fallmanager herzustellen, durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, der zuständige Mitarbeiter des Sozialdienstes im Vollzug bemüht sich um Herstellung des Vertrauens des Klienten zum Fallmanager, ist	N	%
voll zutreffend	19	50
zutreffend	7	18
teils – teils	8	21
nicht zutreffend	4	11
insgesamt	38	100

k.A. = 3

Die Institution des **Ansprechpartners des Sozialdienstes** im Vollzug für das Nachsorgeprojekt Chance hat sich nach Ansicht von 70% der Sozialarbeiter im Vollzug bewährt. 19% nahmen eine teilweise Bewährung an, nach Auffassung von 11% hat sich die Institution nicht bewährt (vgl. Tab. 77). Die Zusammenarbeit zwischen dem Ansprechpartner in der JVA und den Mitarbeitern des Sozialdienstes im Vollzug wurde von 77% der Sozialarbeiter als gut beurteilt (siehe Tab. 78). Als Problem wurde zwei Mal ein schlechter Informationsaustausch genannt. Drei Sozialarbeiter hielten den Koordinator für überflüssig.

Tab. 77: Einschätzung der Institution des Ansprechpartners des Sozialdienstes im Vollzug für das Nachsorgeprojekt Chance durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, die Institution des Ansprechpartners hat sich bewährt, ist	N	%
voll zutreffend	16	43
zutreffend	10	27
teils – teils	7	19
nicht zutreffend	1	3
überhaupt nicht zutreffend	3	8
insgesamt	37	100

k.A. = 3

Tab. 78: Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen dem Ansprechpartner in der JVA und den Mitarbeitern des Sozialdienstes im Vollzug durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, die Zusammenarbeit gelingt gut, ist	N	%
voll zutreffend	19	56
zutreffend	7	21
teils – teils	5	15
nicht zutreffend	3	9
insgesamt	34	100

k.A. = 6

Die Frage, ob sich der Einsatz von **Praktikanten** der Berufsakademie als sinnvoll erwiesen hat, wurde nur von 24 der 40 Sozialarbeiter beantwortet. Dies lässt darauf schließen, dass es häufig keine Praktikanten gab. Sofern die Frage beantwortet wurde, fielen die Antworten recht unterschiedlich aus. 42% hielten den Einsatz der Praktikanten für sinnvoll, 21% teilweise für sinnvoll und 38% für nicht sinnvoll (vgl. Tab. 79).

Tab. 79: Einschätzung des Einsatzes von Praktikanten der Berufsakademie durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, dass der Einsatz von Praktikanten sich als sinnvoll erwiesen hat, ist	N	%
voll zutreffend	8	33
zutreffend	2	8
teils – teils	5	21
nicht zutreffend	5	21
überhaupt nicht zutreffend	4	17
insgesamt	24	100

k.A. = 16

Nach Einschätzung von 82% der Sozialarbeiter im Vollzug wurden alle geeigneten **Gefangenen** durch den Sozialdienst im Vollzug ausreichend auf das Nachsorgeprojekt hingewiesen und darüber **informiert** (siehe Tab. 80). Nach Ansicht von 76% der Sozialarbeiter erfolgte die Information rechtzeitig (vgl. Tab. 81). Als Gründe für eine nicht ausreichende oder nicht rechtzeitige Unterrichtung von geeigneten Gefangenen nannten die Sozialarbeiter im Vollzug: „Zeitmangel“, „Arbeitsaufwand“, „Einsatz von Praktikanten nicht bekannt“ (jeweils zweimal) und „Zuständigkeit unklar“ (einmal). Als nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig informiert sahen drei Sozialarbeiter Gefangene in Untersuchungshaft an.

Tab. 80: Einschätzung der ausreichenden Information geeigneter Gefangener über das Nachsorgeprojekt durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, dass alle geeigneten Gefangenen über das Nachsorgeprojekt ausreichend informiert werden, ist	N	%
voll zutreffend	20	53
zutreffend	11	29
teils – teils	5	13
nicht zutreffend	2	5
insgesamt	38	100

k.A. = 2

Tab. 81: Einschätzung der rechtzeitigen Information geeigneter Gefangener über das Nachsorgeprojekt durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, dass alle geeigneten Gefangenen rechtzeitig informiert werden, ist	N	%
voll zutreffend	17	46
zutreffend	11	30
teils – teils	8	22
nicht zutreffend	1	3
insgesamt	37	100

k.A. = 3

Nach Ansicht von 67% der Sozialarbeiter im Vollzug **erreichte** das Nachsorgeprojekt die **potentiellen Klienten** gut. 31% der Sozialarbeiter hielten die entsprechende Aussage nur für teilweise zutreffend und nur ein Sozialarbeiter stufte die Aussage als unzutreffend ein (siehe Tab. 82). Als Gründe für schlechte Erreichbarkeit wurden von den Sozialarbeitern „fehlende Information“, „zu wenig Personal“ (jeweils zweimal) und „mangelndes Interesse“ (einmal) genannt. Auf die Frage, welche potentiellen Klienten durch das Nachsorgeprojekt nicht oder nur schlecht erreicht werden, waren folgenden Antworten zu verzeichnen: „fehlende Motivation“ (viermal), „Freiwilligkeit“, „ältere Gefangene“ (jeweils zweimal), „Zeitspanne zu lang“ und „fehlende Information“ (jeweils einmal). Nach Ansicht von 73% der Sozialarbeiter gingen 25% oder weniger der Gefangenen gänzlich unbetreut in die Freiheit (vgl. Tab. 83).

Tab. 82: Einschätzung der Erreichung der potentiellen Klienten durch das Nachsorgeprojekt durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, dass das Nachsorgeprojekt die potentiellen Klienten gut erreicht, ist	N	%
voll zutreffend	17	44
zutreffend	9	23
teils – teils	12	31
nicht zutreffend	1	3
insgesamt	39	100

k.A. = 1

Tab. 83: Anteil der Gefangenen, der nach Meinung der Sozialarbeiter im Vollzug gänzlich unbetreut in die Freiheit geht

Anteil der gänzlich unbetreuten Gefangenen	N	%
mehr als 75%	1	3
mehr als 50%	2	5
ca. 50%	7	19
ca. 25%	10	27
weniger als 25%	17	46
insgesamt	37	100

k.A. = 3

Die Sozialarbeiter im Vollzug nahmen überwiegend an, dass die Teilnehmer des Nachsorgeprojekts Chance nicht früher entlassen wurden als vergleichbare Mitgefangene (siehe Tab. 84). **Positive Effekte** des Nachsorgeprojekts auf die teilnehmenden Gefangenen **bereits in der Haft** bejahten die Sozialarbeiter nur teilweise (vgl. Tab. 85). 53% der Sozialarbeiter sahen die Gefangenen, die am Nachsorgeprojekt teilgenommen haben, als zur Mitarbeit **motiviert** an. 45% der Sozialarbeiter nahmen dies teilweise an, ein Sozialarbeiter verneinte eine Motivation der Klienten zur Mitarbeit (siehe Tab. 86). Als Gründe für fehlende Motivation nannten die Sozialarbeiter: „liegt am Klienten“ (fünfmal) und

„Enttäuschung/Perspektivlosigkeit“ (viermal). Als Möglichkeiten zur Verbesserung der Motivation der Klienten wurden genannt: „mehr Information“ (fünfmal) und „frühere Kontaktherstellung“ (einmal).

Tab. 84: Frühere Entlassung der Teilnehmer des Nachsorgeprojekts als vergleichbare Mitgefangene nach Einschätzung der Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, dass die Teilnehmer des Nachsorgeprojekts früher entlassen wurden, ist	N	%
zutreffend	2	5
teils – teils	8	22
nicht zutreffend	5	14
überhaupt nicht zutreffend	22	60
insgesamt	37	100

k.A. = 3

Tab. 85: Positive Effekte auf die Klienten des Nachsorgeprojekts bereits in der Haft nach Einschätzung der Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, dass das Nachsorgeprojekt auf die Klienten bereits in der Haft positive Effekte gehabt hat, ist	N	%
voll zutreffend	5	14
zutreffend	3	8
teils – teils	19	51
nicht zutreffend	6	16
überhaupt nicht zutreffend	4	11
insgesamt	37	100

k.A. = 3

Tab. 86: Einschätzung der Motivation der Klienten zur Mitarbeit im Nachsorgeprojekt durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, dass die Klienten zur Mitarbeit motiviert waren, ist	N	%
voll zutreffend	10	26
zutreffend	10	26
teils – teils	17	45
nicht zutreffend	1	3
insgesamt	38	100

k.A. = 2

Die Sozialarbeiter im Vollzug fühlten sich zu 82% ausreichend über das Nachsorgeprojekt **informiert** (vgl. Tab. 87). Mehr **Schulungen** für die Arbeit im Nachsorgeprojekt wurden von der Mehrzahl der Sozialarbeiter nicht gewünscht (siehe Tab. 88). Die Mehrheit der Sozialarbeiter hielt auch mehr **Supervision** für ihre Arbeit im Nachsorgeprojekt nicht für erforderlich (vgl. Tab. 89).

Tab. 87: Information der Sozialarbeiter im Vollzug über das Nachsorgeprojekt nach deren Einschätzung

Die Einschätzung, dass die Information ausreichend ist, ist	N	%
voll zutreffend	27	71
zutreffend	4	11
teils – teils	5	13
nicht zutreffend	2	5
insgesamt	38	100

k.A. = 2

Tab. 88: Wunsch nach mehr Schulungen für die Arbeit im Nachsorgeprojekt durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, dass ein Wunsch nach mehr Schulungen besteht, ist	N	%
voll zutreffend	2	6
zutreffend	7	20
teils – teils	4	11
nicht zutreffend	4	11
überhaupt nicht zutreffend	18	51
insgesamt	35	100

k.A. = 5

Tab. 89: Wunsch nach mehr Supervision für die Arbeit im Nachsorgeprojekt durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, dass ein Wunsch nach mehr Supervision besteht, ist	N	%
zutreffend	1	3
teils – teils	6	19
nicht zutreffend	3	9
überhaupt nicht zutreffend	22	69
insgesamt	32	100

k.A. = 8

Die Aussage, dass das Nachsorgeprojekt zu einer **Entlastung** des Sozialdienstes im Vollzug in der Nachsorgeplanung/-vorbereitung geführt hat, hielten 21% der Sozialarbeiter im Vollzug für zutreffend. 37% gaben eine teilweise Entlastung an und 42% verneinten eine Entlastung (siehe Tab. 90). Als Gründe für ausgebliebene Entlastung wurden „erhöhter Mehraufwand“ (siebenmal) und „Fragebögen zu lang“ (viermal) genannt.

Tab. 90: Entlastung für den Sozialdienst im Vollzug in der Nachsorgeplanung/-vorbereitung durch das Nachsorgeprojekt nach Einschätzung der Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, dass das Nachsorgeprojekt zu einer Entlastung geführt hat, ist	N	%
voll zutreffend	3	8
zutreffend	5	13
teils – teils	14	37
nicht zutreffend	6	16
überhaupt nicht zutreffend	10	26
insgesamt	38	100

k.A. = 2

Der **Adressatenkreis** des Nachsorgeprojekts wurde von 50% der Sozialarbeiter im Vollzug als zu eng angesehen, von 47% als genau richtig und von einem Sozialarbeiter als zu weit (vgl. Tab. 91). Als Änderung wurde neunzehnmal die Aufhebung oder Änderung der Altersgrenze und jeweils einmal die Erstreckung des Projekts auf Härtefälle und auf Jugendarrestanten vorgeschlagen.

Tab. 91: Beurteilung des Adressatenkreises des Nachsorgeprojektes durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Der Adressatenkreis ist	N	%
zu eng	18	50
genau richtig	17	47
zu weit	1	3
insgesamt	36	100

k.A. = 4

54% der Sozialarbeiter im Vollzug sahen die **Konzeption** und Organisation des Nachsorgeprojekts als gelungen an, 38% hielten sie für teilweise gelungen und 9% für nicht gelungen (siehe Tab. 92). Als Änderungsvorschläge wurden u.a. mehr Transparenz und mehr Präsenz (jeweils zweimal) genannt.

Tab. 92: Beurteilung der Konzeption und Organisation des Nachsorgeprojekts durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Aussage, dass die Konzeption und Organisation des Nachsorgeprojekts gelungen ist, ist	N	%
voll zutreffend	9	27
zutreffend	9	27
teils – teils	13	38
nicht zutreffend	3	9
insgesamt	34	100

k.A. = 6

Als **Stärken** des Projekts wurden insbesondere genannt: früherer Betreuungsbeginn/frühe Kontaktaufnahme (achtmal), nahtloser Übergang von der Haft in die Freiheit (siebenmal), Individualität/Intensität der Betreuung (sechsmal), Freiwilligkeit der Teilnahme und Engmaschigkeit der Betreuung (jeweils viermal) sowie Ortsnähe und engagierte Betreuer (jeweils dreimal). Als **Schwächen** des Projekts wurden vor allem angeführt: komplizierte Organisation/Bürokratie (fünfmal), Ablehnung des Hilfsangebots durch den Klienten (viermal) und Freiwilligkeit (dreimal), mangelnde Kooperation (ebenfalls dreimal) sowie die Altersbegrenzung und Imageprobleme (jeweils zweimal). Die Freiwilligkeit der Teilnahme an dem Projekt wurde also teilweise als Stärke und teilweise als Schwäche des Projekts angesehen.

In der **Gesamtbeurteilung** erhielt das Projekt von 58% der Sozialarbeiter im Vollzug die Note „sehr gut“ oder „gut“. 30% vergaben die Note „befriedigend“ und 13% die Note „ausreichend“ (vgl. Tab. 93). 50% der Sozialarbeiter sprachen sich dafür aus, das Projekt unbedingt fortzusetzen, und 33% waren eher für eine **Fortsetzung**. 5% waren unentschlossen, und nach Ansicht von 13% soll das Projekt eher nicht fortgesetzt werden (siehe Tab. 94).

Tab. 93: Gesamtbeurteilung des Nachsorgeprojekts durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Note	N	%
sehr gut	5	13
gut	18	45
befriedigend	12	30
ausreichend	5	13
insgesamt	40	100

Tab. 94: Beurteilung der Sozialarbeiter im Vollzug, ob das Nachsorgeprojekt fortgesetzt werden soll

Fortsetzung des Projekts	N	%
ja, unbedingt	20	50
eher ja	13	33
unentschlossen	2	5
eher nicht	5	13
insgesamt	40	100

2.2.2.4.2. Die Beurteilung des Projekts durch die Fallmanager

Es wurden 24 von **Fallmanagern** ausgefüllte Fragebögen ausgewertet. 64% der Fallmanager waren weiblich und 36% männlich. Das Durchschnittsalter lag bei 40 Jahren. 91% waren haupt- oder nebenberuflich als Fallmanager tätig, nur zwei übten die Tätigkeit ehrenamtlich aus. 74% arbeiteten auch als Koordinator. 73% hatten im Nachsorgeprojekt nur Männer betreut, 27% Männer und Frauen. 64% waren schon vor dem Nachsorgeprojekt Chance in der Straffälligenhilfe tätig, die durchschnittliche Dauer der Tätigkeit betrug 10 Jahre.

Von den Fallmanagern haben 33% im Nachsorgeprojekt 2 bis 5 **Fälle** betreut, 29% 6 bis 10 Fälle und 38% 11 und mehr Fälle (vgl. Tab. 95).

Tab. 95: Anzahl der von den Fallmanagern im Nachsorgeprojekt betreuten Fälle

Anzahl der Fälle	N	%
2 – 5	8	33
6 – 10	7	29
11 – 20	4	17
21 – 30	4	17
mehr als 30	1	4
insgesamt	24	100

Seit dem Einstieg in das Nachsorgeprojekt haben 35% der Fallmanager keine **Hilfe** zur Haftentlassung **außerhalb des Nachsorgeprojektes** geleistet. 22% haben dies in einem bis 10 Fällen getan, 8% in 11 bis 30 Fällen und 35% in mehr als 30 Fällen (siehe Tab. 96).

Tab. 96: Anzahl der Fälle, in denen Fallmanager während der Projektlaufzeit Hilfe zur Haftentlassung außerhalb des Projekts geleistet haben

Anzahl der Fälle	N	%
0	8	35
1 – 10	5	22
11 – 20	1	4
21 – 30	1	4
mehr als 30	8	35
insgesamt	23	100

k.A. = 1

Zum durchschnittlichen **Zeitaufwand** pro Fall sind unterschiedliche Angaben zu verzeichnen. 17% der Fallmanager gaben einen durchschnittlichen Zeitaufwand von bis zu 5 Stunden an, 37% einen Aufwand von 6 bis 25 Stunden und 46% einen Aufwand von mehr 25 Stunden (vgl. Tab. 97). Die Hälfte schätzte diesen Zeitaufwand als ausreichend an, die andere Hälfte als teilweise ausreichend (siehe Tab. 98). Zwei Fallmanager fühlten sich durch das Nachsorgeprojekt gering belastet, 63% gerade richtig und 29% zu sehr (vgl. Tab. 99).

Tab. 97: Durchschnittlicher Stundenaufwand der Fallmanager pro Nachsorgefall

Durchschnittlicher Stundenaufwand	N	%
bis 5	4	17
6 – 10	2	8
16 – 20	5	21
21 – 25	2	8
mehr als 25	11	46
insgesamt	24	100

Tab. 98: Einschätzung der Angemessenheit des Zeitaufwandes pro Nachsorgefall durch die Fallmanager

Zeitaufwand	N	%
ausreichend	12	50
teilweise ausreichend	12	50
insgesamt	24	100

Tab. 99: Einschätzung der Belastung durch das Nachsorgeprojekt durch die Fallmanager

Belastung	N	%
gering	2	8
gerade richtig	15	63
zu groß	7	29
insgesamt	24	100

Ein Fallmanager hat keinen Klienten **in der Haftanstalt besucht**, 21% besuchten den Klienten in etwa der Hälfte ihrer Fälle in der Haftanstalt, 13% in ca. 75% ihrer Fälle und 63% in allen Fällen (siehe Tab. 100). In der Regel fand also der Erstkontakt zwischen Fallmanager und Klient in der JVA statt. 30% der Fallmanager besuchten einen Klienten in der Regel einmal in der Haftanstalt, 48% zweimal und 22% dreimal oder häufiger (vgl. Tab. 101). Die Mehrheit der Fallmanager hatte beim Zugang zur jeweiligen JVA keine Probleme (siehe Tab. 102).

Tab. 100: Anteil der Fälle, in denen die Fallmanager den Klienten in der JVA besuchten

Anteil der Fälle	N	%
0%	1	4
ca. 50%	5	21
ca. 75%	3	13
100%	15	63
insgesamt	24	100

Tab. 101: Regelmäßige Zahl der Besuche des Fallmanagers in der JVA in einem Fall

Zahl der Besuche	N	%
1	7	30
2	11	48
3 und mehr	5	22
insgesamt	23	100

k.A. = 1

Tab. 102: Einschätzung der Zugangsmöglichkeit zur jeweiligen JVA durch die Fallmanager

Die Aussage, dass beim Zugang zur JVA keine Probleme bestanden, ist	N	%
voll zutreffend	15	63
zutreffend	1	4
teils – teils	4	17
nicht zutreffend	2	8
überhaupt nicht zutreffend	2	8
insgesamt	24	100

Zu den im Nachsorgeprojekt getroffenen **Maßnahmen** gab die Mehrheit der Fallmanager an, dass sie bei mindestens der Hälfte der Klienten eine „sonstige

Beratung“ (z. B. bei ausländerrechtlichen Problemen), eine Maßnahme zur Beschaffung oder Erhaltung einer Wohnung, eine „sonstige Betreuung“ (z. B. Unterstützung bei Behördengängen) oder eine Schuldnerberatung durchgeführt haben. Die Hälfte der Fallmanager hatte bei mindestens der Hälfte der Klienten Hilfe zur Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes geleistet (vgl. Tab. 103). Die überwiegende Mehrheit der Fallmanager war der Ansicht, dass sie den Klienten alle ihnen notwendig erscheinenden Maßnahmen anbieten konnten (siehe Tab. 104). Als Maßnahmen, die nicht angeboten werden konnten, wurden insbesondere Maßnahmen im Bereich Wohnraum genannt (siebenmal).

Tab. 103: Anteil der Fallmanager, die bestimmte Maßnahmen bei mindestens der Hälfte der Klienten durchführten

Maßnahme	N	%
sonstige Beratung	20	83
Beschaffung oder Erhaltung einer Wohnung	19	79
sonstige Betreuung	17	71
Schuldnerberatung	14	58
Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes	12	50
Suchtberatung	11	46
Hilfen zur Ausbildung	7	29
Beratung oder Betreuung von Angehörigen des Klienten	6	25

Tab. 104: Einschätzung, ob alle notwendigen Maßnahmen angeboten werden konnten, durch die Fallmanager

Die Aussage, dass alle notwendigen Maßnahmen angeboten werden konnten, ist	N	%
voll zutreffend	12	50
zutreffend	3	13
teils – teils	7	29
nicht zutreffend	1	4
überhaupt nicht zutreffend	1	4
insgesamt	24	100

Die Frage, ob der **freie Träger**, für den der Fallmanager tätig ist, genügend freie **Kapazitäten** für die Durchführung des Nachsorgeprojekts hat, wurde von den Fallmanagern unterschiedlich beantwortet. 52% sahen die Kapazitäten als ausreichend an, 48% als teilweise oder nicht ausreichend (vgl. Tab. 105).

Tab. 105: Ausreichend freie Kapazitäten der freien Träger für das Nachsorgeprojekt nach Einschätzung der Fallmanager

Die Aussage, dass der freie Träger genügend freie Kapazitäten für das Nachsorgeprojekt hat, ist	N	%
voll zutreffend	9	39
zutreffend	3	13
teils – teils	10	44
überhaupt nicht zutreffend	1	4
insgesamt	23	100

k.A. = 1

Die **Aufgabenabgrenzung** zum **Sozialdienst im Vollzug** sahen 63% der Fallmanager als gut an (siehe Tab. 106). 61% fühlten sich durch die für die einzelnen Fälle zuständigen Mitarbeiter des Sozialdienstes im Vollzug ausreichend **informiert** (vgl. Tab. 107) und 67% gaben an, dass der zuständige Mitarbeiter des Sozialdienstes im Vollzug für sie gut **erreichbar** ist (siehe Tab. 108). Die **Zusammenarbeit** mit dem

Sozialdienst im Vollzug wurde von 54% der Fallmanager als gut, von 25% als teilweise gut und von 21% als nicht gut bezeichnet (vgl. Tab. 109). Probleme bei der Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst wurden in schlechter Erreichbarkeit (viermal genannt), Informationsdefiziten (dreimal), Formalitäten der JVA und mangelndem Interesse von Seiten des Sozialdienstes (jeweils zweimal) gesehen.

Tab. 106: Einschätzung der Aufgabenabgrenzung zwischen Fallmanagern und Sozialdienst im Vollzug durch die Fallmanager

Die Aussage, die Aufgaben sind gut voneinander abgegrenzt, ist	N	%
voll zutreffend	9	38
zutreffend	6	25
teils – teils	3	13
nicht zutreffend	5	21
überhaupt nicht zutreffend	1	4
insgesamt	24	100

Tab. 107: Einschätzung der Fallmanager über ihre ausreichende Information durch den Sozialdienst im Vollzug

Die Aussage, dass der Fallmanager durch den Sozialdienst im Vollzug ausreichend informiert wird, ist	N	%
voll zutreffend	7	30
zutreffend	7	30
teils – teils	4	17
nicht zutreffend	1	4
überhaupt nicht zutreffend	4	17
insgesamt	23	100

k.A. = 1

Tab. 108: Einschätzung der Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Sozialdienstes im Vollzug durch die Fallmanager

Die Aussage, der zuständige Mitarbeiter des Sozialdienstes im Vollzug ist gut erreichbar, ist	N	%
voll zutreffend	9	28
zutreffend	7	29
teils – teils	5	21
nicht zutreffend	1	4
überhaupt nicht zutreffend	2	8
insgesamt	24	100

Tab. 109: Einschätzung der Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im Vollzug durch die Fallmanager

Die Aussage, die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im Vollzug gelingt gut, ist	N	%
voll zutreffend	10	42
zutreffend	3	13
teils – teils	6	25
nicht zutreffend	4	17
überhaupt nicht zutreffend	1	4
insgesamt	24	100

Die Frage, ob der Sozialdienst im Vollzug die für das Nachsorgeprojekt in Betracht kommenden **Gefangenen** ausreichend auf das Projekt hinweist und darüber **informiert**, wurde durch die Fallmanager unterschiedlich beantwortet. 39% bejahten dies, 22% nahmen dies teilweise an und 39% verneinten eine ausreichende Information der Gefangenen (siehe Tab. 110). Unterschiedlich fiel auch die Einschätzung der Fallmanager darüber aus, ob die Gefangenen durch den Sozialdienst im Vollzug rechtzeitig über das Projekt informiert werden (vgl. Tab. 111). Als Verbesserungsmöglichkeiten bei der Information der Klienten nannten die Fallmanager u. a. eine möglichst frühe Kontaktaufnahme (sechsmal), fremdsprachige Informationsschriften (zweimal) und schriftliche Informationen für den Klienten

(einmal). Die Hälfte der Fallmanager nahm an, dass die Mitarbeiter des Sozialdienstes im Vollzug sich darum bemühen, das Vertrauen des Klienten zum Fallmanager herzustellen. 32% der Fallmanager bejahten dies teilweise, 18% verneinten dies (siehe Tab. 112).

Tab. 110: Ausreichende Information geeigneter Gefangener über das Nachsorgeprojekt durch den Sozialdienst im Vollzug nach Einschätzung der Fallmanager

Die Aussage, dass alle geeigneten Gefangenen ausreichend informiert werden, ist	N	%
voll zutreffend	6	26
zutreffend	3	13
teils – teils	5	22
nicht zutreffend	7	30
überhaupt nicht zutreffend	2	9
insgesamt	23	100

k.A. = 1

Tab. 111: Rechtzeitige Information geeigneter Gefangener über das Nachsorgeprojekt durch den Sozialdienst im Vollzug nach Einschätzung der Fallmanager

Die Aussage, dass alle geeigneten Gefangenen rechtzeitig informiert werden, ist	N	%
voll zutreffend	6	26
zutreffend	1	4
teils – teils	10	44
nicht zutreffend	5	22
überhaupt nicht zutreffend	1	4
insgesamt	23	100

k.A. = 1

Tab. 112: Bemühen der Mitarbeiter des Sozialdienstes im Vollzug, das Vertrauen des Klienten zum Fallmanager herzustellen, nach Einschätzung der Fallmanager

Die Aussage, der zuständige Mitarbeiter des Sozialdienstes im Vollzug bemüht sich um Herstellung des Vertrauens des Klienten zum Fallmanager, ist	N	%
voll zutreffend	6	27
zutreffend	5	23
teils – teils	7	32
nicht zutreffend	3	14
überhaupt nicht zutreffend	1	5
insgesamt	22	100

k.A. = 2

Nach Ansicht von 59% der Fallmanager erreichte das Nachsorgeprojekt die potentiellen Klienten gut. 23% nahmen an, dass dies nur teilweise der Fall ist, und 18% verneinten dies (vgl. Tab. 113). Eine schlechte **Erreichbarkeit** wurde u. a. bei fremdsprachigen Klienten angenommen (zweimal genannt).

Tab. 113: Einschätzung der Erreichung der potentiellen Klienten durch das Nachsorgeprojekt durch die Fallmanager

Die Aussage, dass das Nachsorgeprojekt die Klienten gut erreicht, ist	N	%
voll zutreffend	7	32
zutreffend	6	27
teils – teils	5	23
nicht zutreffend	4	18
insgesamt	22	100

k.A. = 2

Die Frage, ob die **Aufgabenabgrenzung** zwischen **Koordinatoren** und Fallmanagern gut gelungen ist, wurde von den Fallmanagern unterschiedlich beantwortet. Die Hälfte

der Fallmanager bejahte dies, 23% nahmen dies nur teilweise an und nach Ansicht von 27% waren die Aufgaben nicht gut voneinander abgegrenzt (siehe Tab. 114). Eine gute **Zusammenarbeit** zwischen Koordinatoren und Fallmanagern bejahten 55% der Fallmanager. 36% sahen die Zusammenarbeit als teilweise gut an und 9% als nicht gut (vgl. Tab. 115). Probleme in der Zusammenarbeit wurden vor allem in unklaren Kompetenzen (viermal genannt) und in fehlender Information (zweimal) gesehen. Die **Institution des Koordinators** hat sich nach Ansicht von 59% der Fallmanager bewährt. Nach der Meinung von 32% war das teilweise der Fall. 9% nahmen an, dass sich die Institution nicht bewährt hat (siehe Tab. 116).

Tab. 114: Einschätzung der Aufgabenabgrenzung zwischen Koordinatoren und Fallmanagern durch die Fallmanager

Die Aussage, die Aufgabenabgrenzung ist gut, ist	N	%
voll zutreffend	9	41
zutreffend	2	9
teils – teils	5	23
nicht zutreffend	4	18
überhaupt nicht zutreffend	2	9
insgesamt	22	100

k.A. = 2

Tab. 115: Einschätzung der Zusammenarbeit mit den Koordinatoren durch die Fallmanager

Die Aussage, die Zusammenarbeit mit den Koordinatoren gelingt gut, ist	N	%
voll zutreffend	11	50
zutreffend	1	5
teils – teils	8	36
nicht zutreffend	2	9
insgesamt	22	100

k.A. = 2

Tab. 116: Bewährung der Institution des Koordinators nach Einschätzung der Fallmanager

Die Aussage, die Institution eines Koordinators hat sich bewährt, ist	N	%
voll zutreffend	11	50
zutreffend	2	9
teils – teils	7	32
nicht zutreffend	2	9
insgesamt	22	100

k.A. = 2

Die Frage, ob sich der Einsatz von **Praktikanten** der Berufsakademie als sinnvoll erwiesen hat, wurde nur von 11 Fallmanagern beantwortet. Viele Fallmanager haben also anscheinend keine Erfahrungen mit der Tätigkeit von Praktikanten gesammelt. Soweit Antworten vorliegen, beurteilten die Fallmanager den Einsatz der Praktikanten sehr unterschiedlich. Nach Ansicht von vier Fallmanagern hat sich der Einsatz der Praktikanten als sinnvoll erwiesen, nach der Meinung von drei Fallmanagern war er teilweise sinnvoll und vier Fallmanager hielten den Einsatz nicht für sinnvoll (vgl. Tab. 117).

Tab. 117: Einschätzung des Einsatzes von Praktikanten der Berufsakademie durch die Fallmanager

Die Aussage, dass sich der Einsatz der Praktikanten als sinnvoll erwiesen hat, ist	N	%
voll zutreffend	2	18
zutreffend	2	18
teils – teils	3	27
überhaupt nicht zutreffend	4	36
insgesamt	11	100

k.A. = 13

Auch die Fragen zu den **ehrenamtlichen Fallmanagern** wurden nur von wenigen Fallmanagern beantwortet. Dies liegt an der verhältnismäßig geringen Zahl ehrenamtlicher Fallmanager. Die Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Fallmanagern wurde von acht Fallmanagern als gut, von einem als teilweise gut und von zwei als nicht gut beurteilt (siehe Tab. 118). Fünf Fallmanager nahmen an, dass sich der Einsatz ehrenamtlicher Fallmanager bewährt hat. Nach der Ansicht von vier Fallmanagern hat er sich teilweise und nach der Meinung von ebenfalls vier Fallmanagern nicht bewährt (vgl. Tab. 119).

Tab. 118: Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Fallmanagern durch die Fallmanager

Die Aussage, die Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Fallmanagern gelingt gut, ist	N	%
voll zutreffend	4	36
zutreffend	4	36
teils – teils	1	9
überhaupt nicht zutreffend	2	18
insgesamt	11	100

k.A. = 13

Tab. 119: Einschätzung des Einsatzes ehrenamtlicher Fallmanager durch die Fallmanager

Die Aussage, der Einsatz ehrenamtlicher Fallmanager hat sich bewährt, ist	N	%
voll zutreffend	3	23
zutreffend	2	15
teils – teils	4	31
nicht zutreffend	1	8
überhaupt nicht zutreffend	3	23
insgesamt	11	100

k.A. = 11

Die Zusammenarbeit zwischen den Fallmanagern und den **sozialen Einrichtungen am Entlassungsort** gelang nach Ansicht von 54% der Fallmanager gut. 33% der Fallmanager sahen die Zusammenarbeit als teilweise gut und 13% als nicht gut an (siehe Tab. 120). Als Schwierigkeiten mit den sozialen Einrichtungen wurden insbesondere Probleme mit der Arbeitsagentur genannt (fünfmal).

Tab. 120: Einschätzung der Zusammenarbeit mit den sozialen Einrichtungen am Entlassungsort durch die Fallmanager

Die Aussage, die Zusammenarbeit mit den sozialen Einrichtungen am Entlassungsort gelingt gut, ist	N	%
voll zutreffend	9	38
zutreffend	4	17
teils – teils	8	33
nicht zutreffend	3	13
insgesamt	24	100

Die Abgrenzung von Maßnahmen nach dem Nachsorgeprojekt und **Leistungen nach den §§ 67 ff. SGB XII** gelang nach Ansicht von 73% der Fallmanager gut. Nach der Meinung von jeweils 14% der Fallmanager gelang sie teilweise gut bzw. nicht gut (vgl. Tab. 121).

Tab. 121: Einschätzung der Abgrenzung von Maßnahmen nach dem Nachsorgeprojekt und Leistungen nach den §§ 67 ff. SGB XII

Die Aussage, die Abgrenzung gelingt gut, ist	N	%
voll zutreffend	11	50
zutreffend	5	23
teils – teils	3	14
nicht zutreffend	2	9
überhaupt nicht zutreffend	1	5
insgesamt	22	100

k.A. = 2

Die Frage, ob die in dem Konzept vorgesehene **Betreuungsdauer** von drei bis sechs Monaten ausreicht, wurde von den Fallmanagern unterschiedlich beantwortet. 52% hielten diese Betreuungsdauer für ausreichend, 39% für teilweise ausreichend und 9% für nicht ausreichend (siehe Tab. 122).

Tab. 122: Einschätzung der Betreuungsdauer durch die Fallmanager

Die Aussage, dass die Betreuungsdauer von 3 bis 6 Monaten pro Fall ausreicht, ist	N	%
voll zutreffend	8	35
zutreffend	4	17
teils – teils	9	39
nicht zutreffend	1	4
überhaupt nicht zutreffend	1	4
insgesamt	23	100

k.A. = 1

Nach Ansicht von 32% der Fallmanager waren die **Klienten**, die am Nachsorgeprojekt teilgenommen haben, zur Mitarbeit in dem Projekt **motiviert**. 64% sahen die Klienten als teilweise motiviert an und ein Fallmanager hielt die Klienten für nicht motiviert (vgl. Tab. 123). Als Möglichkeiten zur Verbesserung der Motivation nannten die Fallmanager insbesondere die Verbesserung der Aussicht auf Wohnraum und Arbeit (viermal) sowie mehr Besuche in der JVA und bessere Informationen (jeweils zweimal).

Tab. 123: Einschätzung der Motivation der Klienten, die am Nachsorgeprojekt teilgenommen haben, zur Mitarbeit im Projekt durch die Fallmanager

Die Aussage, dass die Klienten zur Mitarbeit motiviert waren, ist	N	%
voll zutreffend	3	14
zutreffend	4	18
teils – teils	14	64
nicht zutreffend	1	5
insgesamt	22	100

k.A. = 2

48% der Fallmanager waren der Ansicht, dass sich bei der Mehrheit der Teilnehmer des Nachsorgeprojekts durch die Maßnahmen nachhaltige **positive Veränderungen** eingestellt haben. Ebenfalls 48% der Fallmanager stimmten dieser Aussage nur teilweise zu und ein Fallmanager lehnte die Aussage ab (siehe Tab. 124).

Tab. 124: Einschätzung nachhaltiger positiver Projektwirkungen bei den Klienten durch die Fallmanager

Die Aussage, dass sich bei der Mehrheit der Klienten durch die Nachsorgemaßnahmen nachhaltige positive Veränderungen eingestellt haben, ist	N	%
voll zutreffend	5	24
zutreffend	5	24
teils – teils	10	48
nicht zutreffend	1	5
insgesamt	21	100

k.A. = 3

91% der Fallmanager fühlten sich ausreichend über das Nachsorgeprojekt **informiert** (vgl. Tab. 125). Die Mehrzahl der Fallmanager hatte nicht den Wunsch nach mehr **Schulungen** für ihre Arbeit im Nachsorgeprojekt (siehe Tab. 126) und wünschte sich auch nicht mehr **Supervision** (vgl. Tab. 127).

Tab. 125: Information der Fallmanager über das Nachsorgeprojekt nach ihrer Einschätzung

Die Aussage, dass die Information ausreichend ist, ist	N	%
voll zutreffend	19	83
zutreffend	2	9
teils – teils	2	9
insgesamt	23	100

k.A. = 1

Tab. 126: Wunsch nach mehr Schulungen für die Arbeit im Nachsorgeprojekt durch die Fallmanager

Die Aussage, dass ein Wunsch nach mehr Schulungen besteht, ist	N	%
voll zutreffend	2	9
zutreffend	2	9
teils – teils	2	9
nicht zutreffend	3	14
überhaupt nicht zutreffend	13	59
insgesamt	22	100

k.A. = 2

Tab. 127: Wunsch nach mehr Supervision für die Arbeit im Nachsorgeprojekt durch die Fallmanager

Die Aussage, dass ein Wunsch nach mehr Supervision besteht, ist	N	%
voll zutreffend	4	17
zutreffend	3	13
teils – teils	3	13
überhaupt nicht zutreffend	13	57
insgesamt	23	100

k.A. = 1

Den **Adressatenkreis** des Nachsorgeprojekts sahen 61% der Fallmanager als genau richtig an. Nach Ansicht von 30% war er zu eng und nach Meinung von 9% zu weit (siehe Tab. 128).

Tab. 128: Beurteilung des Adressatenkreises des Nachsorgeprojektes durch die Fallmanager

Der Adressatenkreis ist	N	%
zu eng	7	30
genau richtig	14	61
zu weit	2	9
insgesamt	23	100

k.A. = 1

65% der Fallmanager sahen die **Konzeption** und Organisation des Nachsorgeprojekts als gelungen an. 30% hielten sie für teilweise gelungen und ein Fallmanager betrachtete sie als nicht gelungen (vgl. Tab. 129). Als Änderung wurde insbesondere eine bessere Kooperation zwischen allen Instanzen vorgeschlagen (fünfmal genannt).

Tab. 129: Beurteilung der Konzeption und Organisation des Nachsorgeprojekts durch die Fallmanager

Die Aussage, dass die Konzeption und Organisation des Nachsorgeprojekts gelungen ist, ist	N	%
voll zutreffend	12	52
zutreffend	3	13
teils – teils	7	29
nicht zutreffend	1	4
insgesamt	23	100

k.A. = 1

Als **Stärken** des Projekts nannten die Fallmanager die intensive Betreuung (viermal), die gute finanzielle Grundlage des Projekts (dreimal) sowie die Überwindung des

Entlassungslochs, die Freiwilligkeit der Teilnahme, die Entlassungsvorbereitung, die Gestaltungsfreiheit und das Vorhandensein persönlicher Ansprechpartner für die Klienten. Als **Schwächen** wurden angeführt: die Freiwilligkeit der Teilnahme (viermal), die Bürokratie und die mangelnde Kooperation (jeweils dreimal), das Vorhandensein zu vieler beteiligter Akteure (zweimal) und – jeweils einmal – hoher Arbeitsaufwand, große Distanzen, fehlende Klienten und eingeschränkte Hilfsmöglichkeiten. Die Fallmanager bewerteten also wie die Sozialarbeiter im Vollzug die Freiwilligkeit der Projektteilnahme teilweise als Stärke und teilweise als Schwäche des Projekts.

In der **Gesamtbeurteilung** gaben 74% der Fallmanager dem Projekt die Note „sehr gut“ oder „gut“. 17% stufen das Projekt als „befriedigend“ ein und 9% als „ausreichend“ (siehe Tab. 130). Die Beurteilung fällt damit etwas günstiger aus als bei den Sozialarbeitern im Vollzug (vgl. Tab. 93). Nach der Ansicht von 52% der Fallmanager soll das Projekt unbedingt **fortgesetzt** werden, 35% waren eher für eine Fortsetzung. Zwei Fallmanager waren unentschlossen und einer war eher gegen eine Fortsetzung des Projekts (siehe Tab. 131).

Tab. 130: Gesamtbeurteilung des Nachsorgeprojekts durch die Fallmanager

Note	N	%
sehr gut	3	13
gut	14	61
befriedigend	4	17
ausreichend	2	9
insgesamt	23	100

k.A. = 1

Tab. 131: Beurteilung der Fallmanager, ob das Nachsorgeprojekt fortgesetzt werden soll

Fortsetzung des Projekts	N	%
ja, unbedingt	12	52
eher ja	8	35
unentschlossen	2	9
eher nicht	1	4
insgesamt	23	100

k.A. = 1

2.2.2.4.3 Die Beurteilung des Projekts durch die Koordinatoren

Der Fragebogen für die Koordinatoren wurde von 20 Personen ausgefüllt. Davon hatten 15 auch den Fragebogen für die Fallmanager beantwortet. Im Folgenden werden daher für die 20 Koordinatoren nur die Antworten zu den ausschließlich im Koordinator-Fragebogen gestellten Fragen dargestellt. Hinsichtlich der übrigen Fragen, die auch in dem Fragebogen für die Fallmanager enthalten sind, wird anschließend nur auf die Antworten der fünf Personen eingegangen, die ausschließlich als Koordinator tätig waren.

Von den 20 Koordinatoren hat einer bisher einen Fall als Koordinator betreut, 35% haben 2 bis 5 **Fälle** betreut, 25% 6 bis 20 und 35% 21 und mehr Fälle (vgl. Tab. 132). Der durchschnittliche **Zeitaufwand** pro Fall betrug bei 70% der Koordinatoren bis zu 5 Stunden und bei jeweils 15% 6 bis 10 bzw. 16 bis 25 Stunden (siehe Tab. 133).

Tab. 132 Anzahl der von den Koordinatoren in Nachsorgeprojekt betreuten Fälle

Anzahl der Fälle	N	%
0	1	5
2 – 5	7	35
6 – 10	3	15
11 – 20	2	10
21 – 30	1	5
mehr als 30	6	30
insgesamt	20	100

Tab. 133 Durchschnittlicher Stundenaufwand der Koordinatoren pro Nachsorgefall

Durchschnittlicher Stundenaufwand	N	%
bis 5	14	70
6 – 10	3	15
16 – 20	2	10
21 - 25	1	5
insgesamt	20	100

Die Frage, ob die **Aufgabenabgrenzung** zum Sozialdienst im Vollzug gut gelungen ist, bejahten 60% der Koordinatoren. Nach Ansicht von jeweils 20% ist sie teilweise bzw. überhaupt nicht gelungen (vgl. Tab. 134). Ebenfalls nach Ansicht von 60% der Koordinatoren gelang die **Zusammenarbeit** zwischen Koordinatoren und Sozialdienst im Vollzug gut. 30% nahmen dies teilweise an und 2 Koordinatoren verneinten dies (siehe Tab. 135). Als Probleme bei der Zusammenarbeit wurden fehlende Kommunikation (zweimal) sowie wenig Fälle und nachlässige Ausfüllung des Nachsorgeheftes (jeweils einmal) genannt.

Tab. 134: Einschätzung der Aufgabenabgrenzung zwischen Koordinatoren und Sozialdienst im Vollzug durch die Koordinatoren

Die Aussage, die Aufgaben sind gut voneinander abgegrenzt, ist	N	%
voll zutreffend	7	35
zutreffend	5	25
teils – teils	4	20
nicht zutreffend	3	15
überhaupt nicht zutreffend	1	5
insgesamt	20	100

Tab. 135: Einschätzung der Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im Vollzug durch die Koordinatoren

Die Aussage, die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im Vollzug gelingt gut, ist	N	%
voll zutreffend	8	40
zutreffend	4	20
teils – teils	6	30
überhaupt nicht zutreffend	2	10
insgesamt	20	100

k.A. = 3

Bei den fünf Personen, die **ausschließlich** als **Koordinator** tätig waren, handelte es sich um vier Männer und eine Frau. Das Durchschnittsalter betrug 49 Jahre. sie arbeiteten alle haupt- oder nebenberuflich und nicht ehrenamtlich als Koordinator und waren alle schon vor dem Nachsorgeprojekt in der Straffälligenhilfe tätig (im Durchschnitt 22 Jahre).

Nach Ansicht von drei Koordinatoren hat sich die Institution des Koordinators bewährt, nach der Meinung von zwei Koordinatoren ist das teilweise der Fall. Zwei Koordinatoren sahen die Konzeption und Organisation des Nachsorgeprojekts als gelungen an, zwei betrachteten sie als teilweise gelungen und einer als nicht gelungen.

In der Gesamtbeurteilung vergab ein Koordinator die Note „sehr gut“, jeweils zwei vergaben die Noten „gut“ und „befriedigend“. Auf die Frage, ob das Nachsorgeprojekt fortgesetzt werden sollte, antwortete ein Koordinator mit „ja, unbedingt“, die übrigen vier gaben die Antwort „eher ja“. Insgesamt spricht aus den Antworten der Koordinatoren eine verhaltene Zustimmung zu dem Projekt.

2.2.2.5 Zusammenfassung der quantitativen Befunde

1. Von Januar 2006 bis Juli 2009 wurden Daten über 321 Klienten erhoben. Es handelte sich zu 93% um Männer und zu 7% um Frauen.
2. Die Klienten waren zu Beginn der Nachsorge durchschnittliche 20 Jahre alt. Die 21- bis 24-jährigen bildeten mit einem Anteil von 49% die größte Altersgruppe.
3. 80% der Klienten hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 6% waren türkische Staatsangehörige. 20% waren in GUS-Staaten geboren.
4. Der höchste Schulabschluss bestand bei 62% der Klienten im Hauptschulabschluss und bei 2% im Sonderschulabschluss. 26% hatten keinen Schulabschluss. Eine Berufsausbildung haben 56% begonnen, aber nur 12% abgeschlossen. 76% der Klienten waren zu Beginn der Nachsorge mit Schulden belastet.
5. Die Klienten wurden zu 35% wegen einfachen und zu 15% wegen schweren Diebstahls verurteilt. 32% wurden wegen Verstoßes gegen das BtMG verurteilt, 26% wegen Körperverletzung und 15% wegen Betrugs. 50% der Klienten verbüßten eine Jugendstrafe, ein Drittel eine Freiheitsstrafe und 17% eine Ersatzfreiheitsstrafe. 81% waren Vollverbüßer.
6. 88% der Klienten wiesen frühere Verurteilungen auf. Von den Vorbelasteten hatten 45% fünf und mehr Vorverurteilungen.

7. Die Sozialarbeiter im Vollzug und die Fallmanager schätzten insbesondere die finanzielle und schulische/berufliche Lage der Klienten nach der Entlassung ganz überwiegend ungünstig ein. Auch bezüglich der Wohnung und des Freizeitbereichs fielen die Einschätzungen ungünstig aus. Die psychosoziale Anpassung der Klienten wurde von den Sozialarbeitern im Vollzug und den Fallmanagern ganz überwiegend als unterdurchschnittlich eingestuft. Auch die Klienten schätzten ihre finanzielle und berufliche Lage zum Zeitpunkt der Entlassung als ungünstig ein.
8. Insgesamt waren die Klienten des Nachsorgeprojekts in erheblichem Umfang mit Problemen belastet, so dass Hilfen für den Übergang vom Vollzug in die Freiheit angezeigt waren. Die Klienten verbanden überwiegend große Erwartungen mit dem Projekt.
9. Die Klienten kamen aus 18 Justizvollzugsanstalten. Die Intensität, mit der das Projekt bei den verschiedenen Vollzugsanstalten implementiert wurde, variierte erheblich. Während aus fünf Vollzugsanstalten jeweils über 30 Klienten in das Projekt aufgenommen wurden, kamen aus sechs Vollzugsanstalten jeweils weniger als fünf Klienten.
10. Die von den Sozialarbeitern im Vollzug gegebenen Entlassungsempfehlungen bezogen sich auf eine Vielzahl von Bereichen. Für mehr als die Hälfte der Klienten wurden Maßnahmen in den Bereichen Wohnung (79%), Arbeit (67%), Ausbildung (64%), Beantragung von Arbeitslosengeld und Schuldnerberatung (jeweils 52%) empfohlen. Die gleichen Schwerpunkte sind auch bei den in den Nachsorgeplan aufgenommenen Maßnahmen zu verzeichnen.
11. Auch bei den während der Nachsorge tatsächlich getroffenen Maßnahmen stehen Aktivitäten in den Bereichen Wohnung und Arbeit (jeweils bei 74% der Klienten), Ausbildung (48%) und Finanzen (45%) im Vordergrund. Erhebliche

Bedeutung haben auch die psychosoziale Betreuung (52%) und die Beschaffung fehlender Dokumente (48%).

12. Die Fallmanager haben pro Fall einschließlich Fahr-, Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten durchschnittlich 22 Stunden aufgewendet.
13. Von den Nachsorgefällen wurden 37,5% planmäßig beendet, 62,5% wurden vorzeitig abgebrochen. Ein Abbruch erfolgte ganz überwiegend durch den Klienten. Ein Abbruch darf nicht mit einem Scheitern gleichgesetzt werden. Er kann auch darauf beruhen, dass eine Absicherung des Klienten vorzeitig erreicht wurde.
14. Im Verlauf der Nachsorge trat bei einer Reihe von Klienten eine Verbesserung der Situation ein. Der Anteil der Klienten mit eigener Wohnung stieg von 18% zu Beginn der Nachsorge auf 39% am Ende, der Anteil der wohnungslosen Klienten ging von 15% auf 6% zurück. Während vor der Inhaftierung 64% der Klienten schon einmal berufstätig waren, betrug dieser Anteil am Ende der Nachsorge 76%, wobei die Zunahme allerdings nur bei Aushilfstätigkeiten und bei unregelmäßiger Arbeit als ungelernter Arbeiter zu verzeichnen ist.
15. Bei einer Reihe von Klienten kam es zu einem Abbau von Schulden. Einige Klienten nahmen eine Schul- oder Berufsausbildung auf. Eine verstärkte Internalisierung strafbewehrter Normen durch die Klienten war nicht zu verzeichnen.
16. Werden die Einschätzungen der Fallmanager über die Situation der Klienten zu Beginn und am Ende der Nachsorge miteinander verglichen, zeigen sich günstigere Einschätzungen am Ende der Nachsorge vor allem in Hinblick auf die Wohnungssituation (Verbesserung bei 43% der Klienten) und die finanzielle Lage (42%). Bei vielen Klienten sind allerdings keine Veränderungen zu verzeichnen und bei einer Reihe von Klienten werden die Einschätzungen

ungünstiger. Der Vergleich der Einschätzungen zur psychosozialen Anpassung ergibt bei etwa einem Viertel der Klienten eine Verbesserung.

17. Die Fallmanager nahmen an, dass mit den Nachsorgemaßnahmen vor allem in den Bereichen Finanzen, Wohnen und Arbeit etwas erreicht worden ist, schätzten aber die finanzielle Lage und die schulische/berufliche Situation der Klienten am Ende der Nachsorge weiterhin eher ungünstig ein.
18. Werden die Einschätzungen der Klienten über ihre Situation zu Beginn und am Ende der Nachsorge miteinander verglichen, ergibt sich bei etwa 40% eine Verbesserung ihrer finanziellen und beruflichen Lage. Nach Einschätzung von 86% der Klienten, die befragt werden konnten, hat sich ihre Lebenslage durch die Nachsorgemaßnahmen jedenfalls etwas verbessert.
19. Nach der Ansicht von 97% der Klienten, die befragt werden konnten, hat sich die Teilnahme am Nachsorgeprojekt jedenfalls etwas gelohnt. 88% der Klienten geben dem Projekt die Gesamtnote „sehr gut“ oder „gut“ und 95% würden einem Freund auf jeden Fall oder eher raten, an dem Nachsorgeprojekt teilzunehmen.
20. Von den zu dem Nachsorgeprojekt befragten Sozialarbeitern wandten 85% durchschnittlich bis zu fünf Stunden pro Nachsorgefall auf. Die Mehrheit der Sozialarbeiter leistete auch selbst für die Klienten des Nachsorgeprojekts Entlassungshilfe.
21. Die Zusammenarbeit mit den Koordinatoren wurde von 76% der Sozialarbeiter als gut beurteilt. 46% der Sozialarbeiter waren aber der Ansicht, dass die Aufgabenabgrenzung zwischen Koordinatoren und Sozialdienst im Vollzug jedenfalls teilweise nicht gelungen war.
22. Die Zusammenarbeit mit den Fallmanagern beurteilte nur knapp die Hälfte der Sozialarbeiter im Vollzug als gut. Teilweise wurde die Erreichbarkeit der

Fallmanager als problematisch angesehen. Die Mehrheit der Sozialarbeiter fühlte sich durch die Fallmanager nicht ausreichend über den weiteren Verlauf der Maßnahmen informiert.

23. Die Institution des Ansprechpartners des Sozialdienstes im Vollzug für das Nachsorgeprojekt hat sich nach Ansicht von 70% der Sozialarbeiter im Vollzug bewährt. Den Einsatz von Praktikanten der Berufsakademie beurteilten die Sozialarbeiter unterschiedlich.
24. Nach der Einschätzung der Mehrheit der Sozialarbeiter im Vollzug werden die für das Nachsorgeprojekt geeigneten Gefangenen rechtzeitig und ausreichend über das Projekt informiert und erreicht das Projekt die potentiellen Klienten gut.
25. Positive Effekte des Nachsorgeprojekts auf die teilnehmenden Gefangenen bereits in der Haft nahmen die Sozialarbeiter nur teilweise an. Jeweils etwa die Hälfte der Sozialarbeiter sahen die Klienten als zur Mitarbeit motiviert bzw. als teilweise motiviert an.
26. Die Mehrzahl der Sozialarbeiter im Vollzug fühlte sich über das Nachsorgeprojekt ausreichend informiert und hielt mehr Schulungen und mehr Supervision für die Arbeit im Projekt nicht für erforderlich.
27. Die meisten Sozialarbeiter im Vollzug hielten die Konzeption und Organisation des Nachsorgeprojekts für gelungen (54%) oder teilweise gelungen (38%). Soweit die Hälfte der Sozialarbeiter den Adressatenkreis als zu eng ansah, betraf dies insbesondere die inzwischen angehobene Altersgrenze.
28. In der Gesamtbeurteilung vergaben 58% der Sozialarbeiter im Vollzug für das Projekt die Note „sehr gut“ oder „gut“ und 30% die Note „befriedigend“. Die Hälfte der Sozialarbeiter sprach sich dafür aus, das Projekt unbedingt fortzusetzen, 33% waren eher für eine Fortsetzung.

29. Die befragten Fallmanager und Koordinatoren waren ganz überwiegend in beiden Funktionen tätig. Die Befragung über die Tätigkeit als Fallmanager ergab, dass der durchschnittliche Zeitaufwand pro Fall unterschiedlich war. Bei 17 % betrug er bis zu fünf Stunden, bei 37% sechs bis 25 Stunden und bei 46% mehr als 25 Stunden. Die Mehrheit der Fallmanager leistete auch Hilfe zur Haftentlassung außerhalb des Nachsorgeprojekts.
30. 63% der Fallmanager besuchten in allen von ihnen übernommenen Fällen die Klienten in der Haftanstalt, 13% in ca. 75% ihrer Fälle und 21% in etwa der Hälfte ihrer Fälle. Als Nachsorgemaßnahmen nannten die Fallmanager insbesondere Aktivitäten in den Bereichen Wohnung, Schuldnerberatung und Arbeitsplatz. Die überwiegende Mehrheit der Fallmanager war der Ansicht, dass sie den Klienten alle ihnen notwendig erscheinenden Maßnahmen anbieten konnten.
31. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im Vollzug stuften 54% der Fallmanager als gut ein, 25% als teilweise gut und 21% als nicht gut.
32. Die Frage, ob die für das Nachsorgeprojekt in Betracht kommenden Gefangenen durch den Sozialdienst im Vollzug rechtzeitig und ausreichend über das Projekt informiert werden, wurde von den Fallmanagern unterschiedlich beantwortet. Nach Ansicht von 59% der Fallmanager erreicht das Projekt die potentiellen Klienten gut, nach der Beurteilung von 23% ist dies teilweise der Fall und nach der Meinung von 18% überhaupt nicht.
33. Die Institution des Koordinators hat sich nach Ansicht von 59% der Fallmanager bewährt. Die Zusammenarbeit von Koordinatoren und Fallmanagern sahen 55% der Fallmanager als gut gelungen an. Eine gelungene Aufgabenabgrenzung zwischen Koordinatoren und Fallmanagern nahmen die Hälfte der Fallmanager an.

34. Den Einsatz von Praktikanten der Berufsakademie und von ehrenamtlichen Fallmanagern beurteilten die Fallmanager sehr unterschiedlich.
35. Die Zusammenarbeit zwischen den Fallmanagern und den sozialen Einrichtungen am Entlassungsort gelingt nach Ansicht von 54% der Fallmanager gut, nach der Meinung von 33% teilweise gut und nach der Beurteilung von 13% nicht.
36. Die Frage, ob die in dem Konzept vorgesehene Betreuungsdauer von drei bis sechs Monaten ausreicht, wurde von den Fallmanagern unterschiedlich beantwortet.
37. Die Mehrzahl der Fallmanager nahm an, dass die Klienten teilweise zur Mitarbeit an dem Projekt motiviert sind.
38. Die Mehrzahl der Fallmanager fühlte sich über das Nachsorgeprojekt ausreichend informiert und hielt mehr Schulungen und mehr Supervision für die Arbeit im Projekt nicht für erforderlich.
39. Die Konzeption und Organisation des Nachsorgeprojekts hielten 65% der Fallmanager für gelungen. Den Adressatenkreis sahen 61% als genau richtig an.
40. In der Gesamtbeurteilung gaben 74% der Fallmanager dem Projekt die Note „sehr gut“ oder „gut“, 17% vergaben die Note „befriedigend“. 52% der Fallmanager sprachen sich dafür aus, das Projekt unbedingt fortzusetzen, 35% waren eher für eine Fortsetzung.
41. Nach der Befragung über die Tätigkeit als Koordinator betrug bei 70% der Koordinatoren der durchschnittliche Zweitaufwand pro Fall bis zu fünf Stunden.

42. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im Vollzug sahen 60% der Koordinatoren als gut gelungen an. Ein Teil der Koordinatoren betrachtete die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Sozialdienst im Vollzug und den Koordinatoren als problematisch.

43. Die Einschätzungen der fünf Koordinatoren, die ausschließlich als Koordinator und nicht auch als Fallmanager tätig waren, entsprachen im Wesentlichen den Beurteilungen der in Doppelfunktion als Koordinator und Fallmanager tätigen Personen.

2.3 Die qualitativen Analysen

2.3.1 Methoden der qualitativen Begleitforschung

Im qualitativen Teil der Begleitforschung werden explizit die unterschiedlichen Sichtweisen und Interessenlagen der beteiligten Akteure in die Analysen einbezogen. Dabei konnte einerseits das Wissen der verschiedenen Akteure als „Experten des Feldes“ im Sinne einer formativen Evaluation für eine Optimierung der Ablaufstrukturen genutzt werden. D. h. das Akteurswissen konnte herangezogen werden, um zu klären, wo weitere Vorgaben erforderlich sind oder zusätzlicher Regelungsbedarf besteht. Zum anderen eignet sich das explorative Verfahren auch zur Bewertung der Ergebnisse des Nachsorgeprojekts, da es die Sicht der betroffenen Haftentlassenen hinsichtlich Angemessenheit der Maßnahmen, Motivation, Erwartungen, Kritik, Verbesserungen etc. besonders angemessen, weil wenig vorstrukturiert, erfasst.

Der qualitative Teil der wissenschaftlichen Begleitung lässt sich methodisch in sechs Bereiche untergliedern:

1. Einzelinterviews mit den Klienten⁶,
2. Einzelinterviews mit Fallmanagern und (Fall-)Koordinatoren⁷,
3. Gruppendiskussionen und Einzelinterviews mit den Sozialarbeitern⁸ in den JVAen,
4. Interviews mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe des Nachsorgeprojekts,
5. Expertengespräche/Interviews mit sonstigen Vertretern der Justiz und Jugendhilfe,
6. Teilnahme an den Qualitätswerkstätten des Nachsorge Netzwerkes.

⁶ Alle Interviews wurden protokolliert, wobei die Kernaussagen zusätzlich transkribiert wurden. Um die Daten zu anonymisieren, aber dennoch darstellen zu können, wurde den Interviewten jeweils eine Kombination aus Buchstaben und Zahlen zugewiesen. Die Aussagen von Klienten werden daher mit „K + Nr.“ dargestellt. Soweit die Interviewten von anderen Personen sprechen, werden diese als „X“ bezeichnet. Für die Fallgeschichten einzelner Klienten wurden Pseudonyme verwendet.

⁷ Die Aussagen von Fallmanagern und (Fall-)Koordinatoren wurden mit „F + Nr.“ versehen.

⁸ Die Kombination „S + Nr.“ steht für Aussagen von Sozialarbeitern im Strafvollzug.

Einzelinterviews mit den Klienten

Das Ziel der Einzelinterviews mit den Klienten am Ende der Nachsorgezeit bestand darin, den Projektverlauf und die Bewertung des Projekts aus der Sicht der Betreuten zu erfassen. Da die Frage nach der Motivation und dem Engagement in der Nachsorge zentralen Stellenwert für den Erfolg der Nachsorgebetreuung hat, war die Erfassung dieser subjektiven Dimensionen unerlässlich. Zur Bewertung der Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Nachsorgebetreuung war es zudem notwendig, die Problemlagen der Klienten zu erfassen und aus den individuellen sozio-biografischen Entwicklungen heraus zu interpretieren.

Als Arbeitsmethode wurde auf das leitfadengestützte, themenzentrierte Einzelinterview zurückgegriffen. Diese Erhebungsmethode gibt einerseits die notwendige Freiheit, den jeweiligen Einzelfall in seinen Verästelungen festzuhalten, andererseits wird durch die thematische Gliederung die Vergleichbarkeit der Fälle gewährleistet. Der Interviewleitfaden ist zum einen anhand der Themen wie beispielsweise dem Leistungsbereich, der familialen Entwicklung und der Legalbiographie strukturiert, und zum anderen anhand der zeitlichen Entwicklung vor, während und nach der Nachsorgebetreuung.

Durchgeführt wurden insgesamt 25 Interviews mit Klienten kurz vor dem Ausscheiden aus dem Nachsorgeprojekt. Bei den Gesprächspartnern handelt es sich um eine Auswahl von Teilnehmern des Nachsorgeprojekts, die die Varianz der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Problemlagen der Klienten widerspiegelt und die Deskription und Kontrastierung typischer Betreuungsverläufe ermöglicht. Relevant für die Auswahl der Klienten waren folgende Kriterien: Geschlecht, Haftdauer, Entlassungsbedingungen, Problemlagen und regionale Verortung. Berücksichtigt wurden sowohl junge Männer und Frauen, die nur einen kurzen Haftaufenthalt zu verbüßen hatten, als auch junge Männer und Frauen, die einen längeren Haftaufenthalt hinter sich haben, beziehungsweise in der Vergangenheit schon mehrere Haftstrafen verbüßen mussten. Ein weiteres Selektionskriterium für die

Auswahl der interviewten Klienten war die regionale Verteilung der Nachsorgeunterstützungen, in der sich die Differenz der regionalen Hilfsstrukturen widerspiegeln sollte.

Für eine Teilgruppe von zehn Klienten wurde die Exploration mittels der leitfadengestützten Interviews durch eine Befragung des jeweiligen Nachbetreuers und die Analyse des Nachsorgeheftes ergänzt. Durch diese beiden zusätzlichen Informationsquellen war es möglich, die Aussage der Klienten gegen zu prüfen und auch die teilweise vorhandenen unterschiedlichen Wahrnehmungen von Problemlagen und Unterstützungsmaßnahmen zu thematisieren. Auch bei der Auswahl dieser Teilgruppe wurde darauf geachtet, dass verschiedene Problemlagen und Ausgangsbedingungen der Klienten repräsentiert waren.

Interviews mit den Fallmanagern und (Fall-)Koordinatoren

Erfasst werden sollte der Projektverlauf aus Sicht der mit der Organisation und Durchführung der Nachsorge betrauten Mitarbeiter der Freien Straffälligenhilfe. Hierbei handelt es sich zum einen um die hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Fallmanager, die die Betreuungsarbeit nach der Haftentlassung leisten, und zum anderen um die so genannten Koordinatoren der Straffälligenhilfevereine. Die Koordinatoren sind insbesondere für die Kontaktaufnahme und Betreuung der Klienten innerhalb der Justizvollzugsanstalten zuständig, sie sind Verbindungspersonen zu den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten und sie stellen den Kontakt zwischen Fallmanagern und Klienten her. In einigen der am Netzwerk beteiligten Straffälligenhilfevereine sind die Koordinatoren auch für die Anleitung und Supervision der ehrenamtlichen Fallmanager verantwortlich. Teilweise waren die Koordinatoren in Personalunion auch Fallmanager, insbesondere dann, wenn der Entlassungsort zum regionalen Zuständigkeitsbereich des für das Gefängnis zuständigen Straffälligenhilfevereins gehört. Da es sich bei den Fallmanagern und Koordinatoren meist um erfahrene Mitarbeiter der Straffälligenhilfe handelt, war nicht nur eine genaue Kenntnis der betreuten Einzelfälle vorhanden. Die Mitarbeiter

verfügten auch über umfassende Kenntnisse der unterschiedlichen Problemlagen straffällig gewordener Menschen sowie der Funktionsweise und Leistungsfähigkeit der lokalen Straffälligenhilfesysteme.

In den Interviews mit den Fallmanagern wurde im Anschluss an die Gesamtbewertung des Nachsorgeprojekts in einem getrennten Gesprächsteil der Betreuungsverlauf eines konkreten Klienten erhoben. Hierbei wurde auch auf die sozio-biografische Entwicklung vor und während der Inhaftierung, insbesondere aber auf die Zeitspanne der Nachsorgebetreuung eingegangen. Gefragt wurde nach aktuellen und chronischen Problemlagen des Klienten, nach Hilfsmaßnahmen und Entwicklungsprozessen während der Betreuungszeit und nach einer Einschätzung der zukünftigen Legalbewährung und Lebensentwicklung der Klienten.

Für die Bearbeitung dieser Fragenkomplexe wurde ebenfalls auf die Methode der leitfadengestützten Interviews zurückgegriffen. Interviewt wurden vor allem Fallmanager, die über Erfahrungen aus mehreren Betreuungen verfügen. Die Auswahl der Interviewpartner orientierte sich auch an der Auswahl der interviewten Klienten. Das heißt, jeder der interviewten Betreuer sollte mit einem Klienten gearbeitet haben, der auch im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Nachsorgeprojekts interviewt wurde. Ergänzt wurde diese Auswahl der Betreuer durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Betreuungsformen. Das heißt sowohl hauptamtlich beschäftigte Fallmanager als auch ehrenamtlich tätige Fallmanager wurden bei der Auswahl berücksichtigt.

Insgesamt wurden fünf Koordinatoren aus fünf verschiedenen Straffälligenhilfevereinen, zuständig für unterschiedliche Justizvollzugsanstalten interviewt. Von den zwölf interviewten Fallmanagern aus zehn verschiedenen Vereinen waren acht hauptamtlich und vier ehrenamtlich tätig.

Gruppendiskussionen und Einzelinterviews mit Sozialarbeitern im Strafvollzug

Zentrale Akteure in der ersten Phase des Nachsorgeprojektes sind die Mitarbeiter des Sozialdienstes. Ihnen kommt eine Schlüsselstellung im Hinblick auf die Auswahl der Klienten zu. Da die Teilnahme der jungen Straftäter an dem Nachsorgeprojekt freiwillig ist, hängt sie davon ab, wie weit es den Sozialarbeitern im Vollzug gelingt, sie für das Projekt zu interessieren und zu motivieren. Hierzu ist es auch erforderlich, den jungen Straftätern mögliche Bedenken im Hinblick auf die mit dem Nachsorgeprojekt verbundene zusätzliche soziale Kontrolle zu nehmen. Neben ihrer Motivationsarbeit sind die Sozialarbeiter für das Nachsorgeprojekt aber auch insoweit von Bedeutung, als sie Anregungen für den Nachsorgeplan geben und für die Kontaktvermittlung zum Koordinator im Nachsorgeprojekt zuständig sind.

Die Erfahrungen der Sozialarbeiter im Vollzug mit dem Nachsorgeprojekt wurden mit Hilfe von problemzentrierten Gruppendiskussionen und Einzelinterviews erfasst. Die Gruppendiskussionen boten Raum für den Austausch zwischen den Sozialarbeitern, so dass latente Meinungen überhaupt erst an Kontur gewinnen und Einzelerfahrungen systematisiert werden konnten. Die Entscheidung für die Erhebungsform „Gruppendiskussion“ fiel aber auch aus pragmatischen Gründen: An einer Gruppendiskussion können mehrere Sozialarbeiter gleichzeitig beteiligt werden, was im Vergleich mit „Einzelinterviews“ eine deutliche Ersparnis von Zeit, Aufwand und damit Kosten bedeutet.

Gruppendiskussionen mit den Sozialarbeiter/innen erfolgten in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim (Jugendstrafvollzug), Schwäbisch Gmünd (Frauenstrafvollzug), Ulm und Rottenburg. In den Justizvollzugsanstalten in Adelsheim, Pforzheim (Jugendstrafvollzug), Schwäbisch Hall und Stuttgart wurden (zudem) einzelne Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes interviewt.

Die Gruppendiskussionen/Interviews zielten auf vier Themenkomplexe ab:

- Erkenntnisse zur Auswahl der Klienten, d.h. welche Klientengruppen von dem Projekt besonders gut bzw. welche weniger gut erreicht werden.
- Erkenntnisse zu den Ursachen von Selektionsprozessen. Hierbei ging es um die Frage, warum Klienten der anvisierten Zielgruppe nicht an dem Projekt teilnehmen. Diese Frage ist eng verbunden mit den Erfahrungen bei der Motivierung der Klienten.
- Erfahrungen bei der Kooperation mit den Mitarbeitern des Nachsorgeprojekts, d.h. bei der Kontaktherstellung zu den Koordinatoren bzw. Fallmanagern und beim Schnittstellenmanagement „Gefängnis – Nachsorgebetreuung“.
- Die Bewertung des Nachsorgeprojektes: In den Gruppendiskussionen und Interviews konnten Kritikpunkte am Nachsorgeprojekt artikuliert und Verbesserungsvorschläge formuliert werden. Diskutiert wurde dabei auch, inwieweit in den Nachsorgebetreuern Konkurrenten oder Kooperationspartner im Hinblick auf die Nachsorge gesehen werden.

Interviews mit den Mitgliedern der „Steuerungsgruppe“ des Nachsorgeprojekts

Dieser Teil der qualitativen Erhebung zielte auf die Erfassung der Erfahrungen im organisatorischen Bereich und die Beurteilung der Gesamtkonzeption des Projektes durch die Dienstleister. Die Steuerungsgruppe umfasst die Vertreter der drei im Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg vereinigten Dienstleister (Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege, Verband der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Baden-Württemberg) und den Vertreter des Projektträgers Projekt Chance e.V.

Interviews mit Vertretern der Justiz und Jugendhilfe

Zahlreiche Praktiker der Justiz und Jugendhilfe sind in unterschiedlicher Weise direkt und indirekt mit dem Nachsorgeprojekt konfrontiert: In den Justizvollzugsanstalten müssen z.B. die Nachsorgeprojekte in den Vollzugsalltag integriert und mit anderen

Reintegrationsprojekten (z. B. Projekt Basis in der JVA Adelsheim) abgestimmt werden und für den Jugendstrafvollzug in freien Formen ist das Nachsorgeprojekt eine Betreuungsalternative nach der Beendigung der stationären Jugendhilfemaßnahme. Vertreter der Justiz und Jugendhilfe waren für die wissenschaftliche Begleitung des Nachsorgeprojekts nicht nur als Akteure von Interesse, sondern auch als ausgewiesene „Reintegrationsexperten“. In den Interviews wurde deshalb nicht nur nach konkreten Erfahrungen mit dem Nachsorgeprojekt gefragt, sondern auch nach einer Beurteilung des Nachsorgeprojekts insgesamt und seiner Einbettung in das baden-württembergische Kontroll- und Hilffsystem für Straffällige.

Teilnahme an den Qualitätswerkstätten

In etwa halbjährlichem Abstand lud die Steuerungsgruppe die Beteiligten am Nachsorgeprojekt zu so genannten Qualitätswerkstätten nach Stuttgart ein. Mitglieder der Steuerungsgruppe, Fallmanager, Koordinatoren, Sozialarbeiter aus dem Vollzug und Wissenschaftler der Begleitforschung diskutierten – unterstützt von einem projektinternen Controlling – über Fragen der praktischen Umsetzung, Verfahrensstandardisierungen und Schnittstellenprobleme. Die hierzu diskutierten Lösungsvorschläge mündeten in einem schriftlich fixierten „Qualitätskonzept Nachsorge“. Die Qualitätswerkstätten ermöglichten es der wissenschaftlichen Begleitforschung auch, die landesweite Umsetzungspraxis einschließlich der verschiedenen Ablaufkorrekturen im Blick zu behalten. Umgekehrt boten die Qualitätswerkstätten ein geeignetes Forum dafür, Erkenntnisse aus der Begleitforschung im Sinne einer „formativen Evaluation“ mit den Praktikern zu diskutieren.

2.3.2 Befunde der qualitativen Analysen

2.3.2.1 Die Auswahl der Klienten

Im Rahmen unserer Interviews mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Strafvollzug erhielten wir in einer der einbezogenen Justizvollzugsanstalten detaillierte

Informationen über den Verbleib potentieller Nachsorge-Klienten eines ganzen Entlassungsjahrgangs. Wir können daher am Beispiel einer Justizvollzugsanstalt nachvollziehen, wie viele Strafgefangene, die nach den formalen Kriterien dafür in Frage kamen, vom Nachsorgeprojekt erreicht wurden bzw. aus welchen Gründen sie auf eine Betreuung verzichteten.

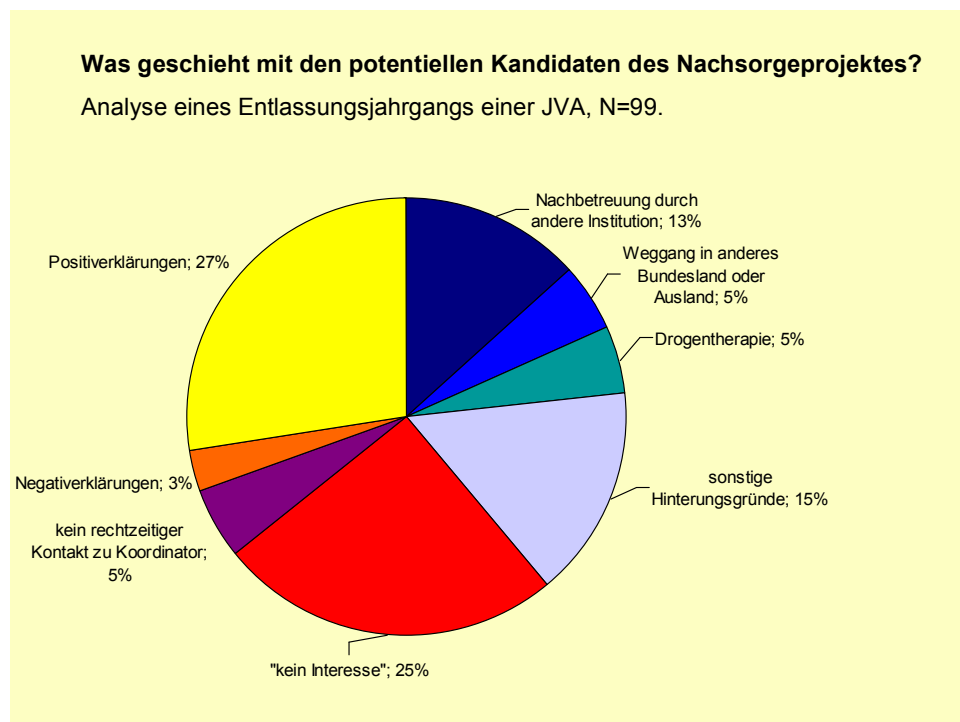
Die Untersuchungsgruppe umfasst insgesamt 99 Strafgefangene, die innerhalb eines Jahres zum Strafe entlassen werden sollten und als potentielle Nachsorge-Klienten von den Sozialarbeitern geführt wurden (vgl. Schaubild 1).

Bei 13% der potentiellen Nachsorge-Klienten wurde auf eine Vermittlung zum Nachsorgeprojekt verzichtet, weil für sie nach der Haftentlassung eine andere Betreuungslösung vorgesehen war, wie z. B. eine Betreuung im Rahmen einer stationären Unterbringung in einer Einrichtung der Jugend- oder Straffälligenhilfe („Betreutes Wohnen“) oder eine andere Form der ambulanten Nachsorge (z. B. durch Ehrenamtliche).

Bei 5% der potentiellen Nachsorge-Klienten war nach der Haftentlassung eine stationäre Drogentherapie geplant bzw. vorbereitet.

Für ebenfalls 5% kam eine Betreuung durch das Nachsorgeprojekt nicht in Frage, weil sie nach ihrer Haftentlassung in ein anderes Bundesland oder ins Ausland gehen wollten.

Schaubild 1:



Bei 15% standen einer Nachsorgebetreuung verschiedene institutionelle Hinderungsgrunde entgegen, wie ein ungesicherter Aufenthaltsstatus nach dem Auslanderrecht, offene Strafverfahren, (damit hufig verbundene) Unklarheiten hinsichtlich des Entlassungstermins oder eine erraschende vorzeitige Entlassung etc. Bei 5% der potentiellen Nachsorge-Klienten kam es zu keiner Nachsorgebetreuung, weil der Kontakt zum Koordinator nicht rechtzeitig vor der Haftentlassung hergestellt werden konnte. Der Koordinator kam in regelmaigen Abstanden in die JVA, doch wenn der Gefangene an diesem Termin verhindert war (z. B. durch Krankheit, Ausgang, Besuch etc.), konnte es passieren, dass der Gefangene beim nachsten Koordinatorenbesuch bereits aus der Haft entlassen war. Der Umstand, dass der Koordinator in manchen Fallen erst relativ kurz vor der Entlassung von einem potentiellen Klienten erfuhr, war wiederum in institutionellen Hindernissen (Auslanderrecht, offene Verfahren) oder in der kurzfristigen Teilnahmebereitschaft der Gefangenen – manche Gefangene lieen sich erst kurz vor ihrer Entlassung vom Sinn der Nachsorgebetreuung berzeugen – begrundet.

In der JVA, in der unsere hier näher untersuchten 99 potentiellen Nachsorge-Klienten einsaßen, loteten vor einem Gespräch des Gefangenen mit dem Koordinator zuerst die Sozialarbeiter/innen das grundsätzliche Interesse des Gefangenen am Nachsorgeprojekt aus. Nur dann, wenn der Gefangene grundsätzliches Interesse erkennen ließ, wurde er als potentieller Nachsorge-Kandidat an den Koordinator weitergeleitet bzw. ein Treffen mit diesem vorbereitet.

25% der potentiellen Nachsorge-Klienten äußerten im Gespräch mit den Sozialarbeitern kein Interesse an einer Nachsorgebetreuung. In der Folge wurde in diesen Fällen auch kein Kontakt zum Koordinator hergestellt. Bei weiteren 3% der potentiellen Nachsorge-Klienten kam es in Folge eines grundsätzlichen Interesses am Nachsorgeprojekt zwar zu einem Gespräch des Gefangenen mit dem Koordinator. In diesem Gespräch lehnten die Gefangenen jedoch die Teilnahme am Nachsorgeprojekt ab („Negativerklärung“).⁹

Da wir im Rahmen unserer Erhebungen nicht direkt mit Gefangenen, die kein Interesse an einer Nachsorgebetreuung hatten, gesprochen haben, müssen wir zur Beantwortung der Frage „Warum lehnen Gefangene eine Nachbetreuung ab?“ auf Informationen aus zweiter Hand zurückgreifen, wie sie uns in den Interviews mit den Sozialarbeitern und Koordinatoren mitgeteilt wurden:

Ein Teil der Gefangenen lehnt die Nachsorgebetreuung ab, weil aus ihrer Sicht kein Betreuungsbedarf vorliegt bzw. sie davon ausgehen, dass sie ihr Leben selbst „im Griff“ haben bzw. in den Griff bekommen. Andere Gefangene, insbesondere Gefangene, die nach ihrer Haftentlassung wieder bei ihrer Herkunftsfamilie oder bei ihrer Partnerin wohnen, sehen eine ausreichende Betreuung durch ihr soziales Nahfeld sichergestellt. Eine dritte Gruppe verweigert die Nachsorge, weil sie bislang mit (staatlicher) Sozialarbeit z. B. in Gestalt von Bewährungshelfern und

⁹ In anderen Justizvollzugsanstalten war der Anteil der „Negativerklärungen“ deutlich höher, da in diesen Anstalten der Sozialdienst alle potentielle Nachsorge-Klienten an den Koordinator weiterleitete – unabhängig davon ob der Gefangene überhaupt Interesse an einer Nachsorge zeigte. Im Gespräch mit dem Koordinator lehnte ein entsprechend größerer Anteil der Gefangenen eine Teilnahme ab, was vom Koordinator als „Negativerklärung“ an das projektinterne Controlling weitergeleitet wurde.

Jugendgerichtshelfern nicht nur positive Erfahrungen gemacht hat, und sie in der Nachbetreuung eine weitere Form von (staatlicher) Kontrolle und Gängelung sieht. Eine solche Position ist insbesondere – aber nicht nur – bei jungen Russlanddeutschen vorzufinden, bei denen die Verweigerung der Kooperation mit staatlichen Stellen Teil der für diese Gruppe typischen „Gefängnis­subkultur“ ist.

In diesem Zusammenhang wurde von den Sozialarbeitern im Vollzug auch darauf hingewiesen, dass den Gefangenen der Unterschied zwischen staatlicher und freier Straffälligenhilfe häufig nicht klar sei, und auch in Sachen Nachsorgeprojekt nur schwer vermittelbar sei. Eine Schwierigkeit bestünde darin, dass die staatlichen Sozialarbeiter im Vollzug für ein Projekt „Werbung machen“, dabei aber gleichzeitig klar machen sollen, dass der „Staat“ damit nichts zu tun hätte.

Von den oben genannten ursprünglich 99 potentiellen Nachsorgekandidaten, deren Verbleib wir näher betrachteten, äußerten 26 Gefangene gegenüber dem Koordinator Interesse an einer Nachsorgebetreuung. Sie wurden daher als so genannte „Positiverklärungen“ ans projektinterne Controlling gemeldet. Bei vier von diesen „Positiverklärungen“ kam es jedoch nicht zum Beginn eines Betreuungsverhältnisses. Dies lag in zwei Fällen daran, dass der Kontakt zum Fallmanager nicht zu Stande kam. In den beiden anderen Fällen zeigten sich im ersten Gespräch zwischen Fallmanager und Klienten gravierende Differenzen über den Inhalt und den Ablauf der Nachsorgebetreuung. So wollten sich die Gefangenen nur auf eine sehr unverbindliche Betreuung einlassen, die nur auf Wunsch des Klienten aktiviert werden sollte, frei nach dem Motto: „Wenn ich Probleme habe, rufe ich Sie an“. Da diese Klienten sich aber zu keiner Zusammenarbeit verpflichten wollten, wurde das Betreuungsverhältnis von Seiten der Fallmanager beendet, bevor es überhaupt begonnen hatte.

Von den verbleibenden 22 Betreuungsfällen beendeten elf das Betreuungsverhältnis regulär, d.h. im Einvernehmen mit den Fallmanagern. Die übrigen elf Nachsorge­Teilnehmer beendeten das Betreuungsverhältnis einseitig und vorzeitig, d. h. zu einem Zeitpunkt, zu dem der Fallmanager noch weiteren Betreuungsbedarf sah.

2.3.2.2 Schnittstelle Vollzug – Nachsorge

Basis der freiwilligen Betreuung im Nachsorgeprojekt soll eine intensive, persönliche Beziehung des Fallmanagers zum Klienten bilden, die bereits während der Haft aufgebaut wird. Als einen hierfür „unabdingbaren Qualitätsstandard“ wird in der Konzeption des Nachsorge-Projektes ein „mindestens dreimaliger Kontakt der Nachsorgekraft mit dem Klienten“ noch vor der Haftentlassung genannt. Folgt man den Schilderungen der befragten Klienten und Fallmanager, dann ist jedoch ein solcher dreimaliger Kontakt in Haft eher die große Ausnahme als die Regel.

Als ein Hinderungsgrund wurden von den Fallmanagern die langen Fahrzeiten genannt. Dies ist insbesondere bei Klienten, die in den zentralen Justizvollzugsanstalten einsitzen, der Fall. So haben die Justizvollzugsanstalten für Frauen, für Jugendliche und Heranwachsende und für junge Erwachsene ein Einzugsgebiet, das halb bzw. ganz Baden-Württemberg umfasst. Dies bedeutet, dass die Fallmanager für einen Besuch bei einem (potentiellen) Nachsorgeklienten in Haft z. T. einen ganzen Tag unterwegs sind. Wenngleich diese Wegzeiten im Rahmen des Nachsorgeprojektes bezahlt werden, stellen sie doch einen enormen zeitlichen Aufwand dar, der bei hauptamtlichen Fallmanagern zu Lasten der übrigen beruflichen Pflichten geht und bei ehrenamtlichen Betreuern ein in Rahmen eines Ehrenamtes nur von wenigen leistbares zeitliches Engagement voraussetzt.

Als weiterer Hinderungsgrund für mehrmalige Besuche beim Klienten in der JVA wurden Probleme bei der Informationsweitergabe genannt. Zu solchen Problemen kann es kommen, wenn potentielle Klienten erst kurz vor ihrer Entlassung vom Sozialdienst an den Koordinator gemeldet werden, oder wenn in Folge von anzurechnenden Freistellungstagen oder der Weihnachtsamnestie der Entlassungstermin vorgezogen wird. Berichtet wurde auch von Verzögerungen bei der Informationsweitergabe zwischen den beiden Koordinatoren der beteiligten Straffälligenhilfevereine – dem Straffälligenverein, der für die JVA zuständig ist, und dem für die Betreuung zuständigen Straffälligenhilfeverein am Entlassungsort des

Klienten. Durch solche Verzögerungen erfuhren manche Fallmanager erst relativ spät von ihren zukünftigen Klienten, nämlich dann wenn diese schon kurz vor ihrer Entlassung standen und die verbleibende Haftzeit nicht mehr für mehrere Besuche ausreichte. In zahlreichen Fällen kam es sogar erst nach der Haftentlassung im Wohnort des Klienten zum Erstkontakt zwischen Fallmanager und Klienten.

Die frühzeitige Kontaktaufnahme in Haft zwischen Fallmanager und Klient gelang dann besonders gut, wenn der Fallmanager demselben Straffälligenhilfeverein angehörte wie der für die jeweilige JVA zuständige Koordinator. Und am wenigsten Probleme an der Schnittstelle Haft – Nachsorge gab es, wenn der Koordinator gleichzeitig auch als Fallmanager tätig war. Ein Beispiel hierfür liefert die Fallstudie „Justin“. Hier gab es bereits während der Haftzeit mehrmals Kontakt zwischen Klient und Fallmanager, so dass der Fallmanager auch zentrale Bestandteile der Entlassungsvorbereitung (z. B. Klärung der Wohnungsfrage, Begleitung bei Behördengängen etc.) übernehmen konnte.

Auch an der Schnittstelle *Sozialdienst im Vollzug – Nachsorgekräfte* klappte die Zusammenarbeit dann besonders reibungslos, wenn der persönliche Kontakt schon vor dem Nachsorgeprojekt bestanden hatte. Dies war z. B. dann der Fall, wenn die Koordinatoren oder Fallmanager im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Freie Straffälligenhilfe schon vorher regelmäßig in die JVA kamen, um beispielsweise Freizeitgruppen durchzuführen und/oder Klienten für betreutes Wohnen in den Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe zu werben. Der persönliche Kontakt erleichterte die schnelle – auch informelle – Informationsweitergabe, so dass ein Austausch über bereits erfolgte und noch erforderliche Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung zwischen Sozialdienst im Vollzug und Nachsorgekräften erfolgen konnte. Ein solcher Austausch fand bei den befragten Sozialarbeitern im Vollzug mehr Zustimmung als die auch im Nachsorgeheft angelegte „Einbahnstraßen-Kommunikation“ (der Sozialdienst gibt schriftlich seine „Empfehlungen“ zu notwendigen Maßnahmen nach der Entlassung, erhält aber keine Rückmeldung von den Nachsorgekräften).

Berichte darüber, dass der Kontakt in Haft zwischen Klienten und Nachsorgekräften (Koordinatoren, Fallmanagern) an vollzugsbedingten Hindernissen oder der Verweigerung des Zugangs seitens der Justizvollzugsanstalt scheiterte, liegen uns nicht vor. Hier scheint die in Baden-Württemberg traditionell gute Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten mit der Freien Straffälligenhilfe fortzuwirken.

Probleme in der Zusammenarbeit zwischen dem Strafvollzug und dem Nachsorgeprojekt Chance, die über die Anlaufschwierigkeiten hinausgingen, ergaben sich in einigen Fällen dann, wenn die für das Nachsorgeprojekt zuständigen Mitarbeiter in den Straffälligenhilfevereinen und den Sozialdiensten im Strafvollzug wechselten. Mit dem Wechsel der Personen fielen die persönlichen Kontakte und etablierten Arbeitsroutinen (z. B. bei der Informationsweitergabe) weg und durch Verzögerungen bei der Neubesetzung von Stellen fehlten klare Zuständigkeitsregelungen.

Die Erkenntnis, dass zwar die Koordinatoren mit jedem Klienten noch in Haft ein Gespräch führen, es jedoch nicht jedem Fallmanager gelingt, den Erstkontakt noch vor der Entlassung herzustellen, führte zu konzeptionellen Änderungen im Nachsorgekonzept, mit denen auch die Verzahnung zwischen Koordinatoren, Fallmanagern und Sozialarbeitern im Vollzug verbessert werden sollte. So gibt es seit Mitte 2009 die Vorgabe, dass bei jedem Nachsorgefall ein persönlicher Übergabetermin in der Haftanstalt vom Koordinator an den Fallmanager stattfinden soll, bei dem nach Möglichkeit auch der Sozialdienst der JVA teilnimmt. Zudem sollen die Koordinatoren mit den Klienten nicht nur ein Informations- und Abklärungsgespräch führen, sondern bereits die Bedarfsfeststellung und die Betreuungsplanung für den Nachsorgezeitraum und erste Betreuungsschritte übernehmen. Als Grundlage hierfür soll eine für alle Nachsorgefälle verbindliche „Entlassscheckliste“ dienen.¹⁰

¹⁰ Die Entlassscheckliste ist im Internet abrufbar unter <http://www.verband-bsw.de/chance-ec.pdf>.

In der Konzeption des Nachsorgeprojektes war ursprünglich vorgesehen, die ca. 25 Studierenden der Berufsakademie für Sozialwesen in Stuttgart, die ihre Praxisphase im Rahmen ihrer dualen Ausbildung in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten ableisten, in das Projekt einzubeziehen. Die BA-Studierenden sollten Gefangene, die den vorgegebenen Kriterien entsprechen, vom Sinn der Nachbetreuung überzeugen und zur Teilnahme am Nachsorgeprojekt motivieren.

Berichte darüber, dass eine solche Einbeziehung der BA-Studierenden in das Nachsorgeprojekt erfolgte, liegen uns nur aus einer JVA vor. In dieser JVA sind die BA-Studierenden dafür zuständig, die für das Projekt in Frage kommenden Gefangenen zu identifizieren, sie über das Nachsorgeprojekt zu informieren und im Fall einer Teilnahme das Nachsorgeheft auszufüllen. In den anderen JVAen wurden die BA-Studierenden vom Sozialdienst nicht in das Projekt miteinbezogen. Als Gründe hierfür wurden genannt:

- Es mache wenig Sinn, BA-Studierende auf Gefangene „loszulassen“, für die sie nicht zuständig seien und die sie nicht kennen würden. Eine Motivationsunterstützung sei nur möglich, wenn man die Fallgeschichte kenne, aus der alltäglichen Betreuung heraus Kontakt zum Gefangenen habe und wisse, was bereits für die Entlassungsvorbereitung getan wurde.
- Die BA-Studierenden sollten „aus der Schusslinie raus gehalten werden“: Innerhalb vieler baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten war das Nachsorge-Projekt anfangs nicht unumstritten. Bedenken gab es sowohl seitens einzelner Anstaltsleitungen als auch auf Seiten vieler Sozialarbeiter im Vollzug (u. a. in Folge der befürchteten zusätzlichen Arbeitsbelastung und in Folge der Privatisierungsdiskussion). Die BA-Studierenden wären durch ihre Beteiligung am Nachsorgeprojekt nach Einschätzung der Sozialarbeiter im Vollzug in die damit einhergehenden Konflikte hinein gezogen worden, was ihrer Ausbildung nicht gerade dienlich gewesen wäre.

2.3.2.3 Zugang und Motivation aus Sicht der Klienten

Aus den Interviews mit den Klienten des Nachsorgeprojekts Chance geht hervor, dass diese überwiegend in einem Gespräch mit dem Sozialdienst von dem Projekt erfahren haben. Hierbei kam der Sozialdienst in der Regel einige Monate vor Entlassung auf die Klienten zu und informierte sie über die Möglichkeit der Nachsorgebetreuung. War die grundsätzliche Bereitschaft, an dem Projekt teilzunehmen, abgeklärt, wurde in den meisten Fällen durch den Sozialdienst ein Gespräch mit dem Fallkoordinator vereinbart, bei dem die Klienten genauer über das Nachsorgeprojekt Chance in Kenntnis gesetzt wurden. In einigen Fällen kam der Fallkoordinator des Nachsorgeprojekts Chance direkt zum Klienten, um ihn zu informieren – ohne vorheriges Gespräch mit dem Sozialdienst der JVA.

Als weitere Informationsquellen nannten die Befragten Aushänge und Flyer innerhalb der JVA sowie Mitinhaftierte. Die Aushänge und Flyer wurden von einigen unserer Befragten zwar bereits im Vorfeld wahrgenommen, führten aber lediglich bei einem Fall dazu, dass eigenständig der Kontakt zum Projekt angestrebt bzw. ein Antrag gestellt wurde. Sie wurden jedoch von den Klienten dazu genutzt, sich weiter über das Projekt zu informieren, nachdem sie vom Sozialdienst der JVA darüber in Kenntnis gesetzt wurden. So berichtet beispielsweise K24 davon, dass er zunächst nicht am Projekt teilnehmen wollte, da er befürchtete, zu sehr kontrolliert zu werden.

„Aber dann habe ich das Plakat gelesen.“ (K24)

Daraufhin machte K24 sogar Werbung unter den Gefangenen, wie er sagt. Gespräche der Inhaftierten über das Projekt bilden jedoch, nach Aussage der von uns befragten Klienten, eher die Ausnahme. Wenn dies geschah, war die Informationslage über das Projekt sehr unterschiedlich. So berichtet ein Klient, von Gefangenen zunächst gehört zu haben:

„Du musst in das Männerwohnheim und Dein Geld abgeben und so und musst sagen, wohin du gehst und was du machst.“ (K26)

Eine Klientin wurde explizit durch Anraten einer Mitgefangenen dazu motiviert, eigenständig einen Antrag zu stellen:

„Die hat mir halt gesagt, dass die Frau mir vielleicht helfen könnte, wenn ich draußen bin.“ (K17)

Generell ist festzuhalten, dass der Zugang zum Projekt überwiegend auf Initiative des Sozialdienstes der JVA aus erfolgte. Wenngleich sich alle Befragten über ihre spezifischen Problemlagen im Klaren waren, hatten nur wenige von ihnen von sich aus die Motivation, nach Hilfe zu suchen - bspw. in Form einer Antragstellung beim Nachsorgeprojekt Chance:

„Ich wäre wahrscheinlich selber nicht direkt von alleine drauf gekommen, muss ich ehrlich sagen. Ich hätte es wahrscheinlich, paar anderen Sachen zusammenlaufen lassen und, na ja, wahrscheinlich die gleichen Probleme wie früher.“ (K10)

Ein anderer Klient antwortet auf die Frage, warum er schließlich am Projekt teilgenommen hat, nachdem er vom Sozialdienst davon erfahren hatte:

„Und weil ich auch weiß, ich wäre wieder raus gegangen eigentlich, ohne das Projekt und hätte wieder nichts gemacht. Und so habe ich es halt gemacht, kann ich hin gehen, werde betreut, kriege mal wieder was auf die Reihe endlich mal in meinem Leben.“ (K25)

Auch die Fallmanager sehen hinsichtlich des Zugangs eine Besonderheit des Nachsorgeprojekts Chance und einen wesentlichen Unterschied zu anderen Angeboten der (Freien) Straffälligenhilfe. Ihren Erfahrungen nach suchen viele straffällige

Menschen hauptsächlich dann nach Hilfe, wenn es gar nicht anders geht – beispielsweise dann, wenn sie keine Wohnung haben und entsprechend zwingend auf Hilfe angewiesen sind. Andere Problemlagen, deren Bearbeitung nicht derart offensichtlich existentiell (obgleich nicht weniger notwendig) ist, führen seltener dazu, dass sich jemand aus eigenem Antrieb an die Straffälligenhilfe wendet. Dementsprechend antwortet ein Fallmanager auf die Frage, ob er der Meinung sei, dass sein Klient wegen seiner spezifischen Problemlagen auch von sich aus den Kontakt zur (Freien) Straffälligenhilfe gesucht hätte:

„Das glaube ich nicht, dass er sich da drum, also das ist, in 80% der Fälle sind die Leute, die so zu uns kommen, sind Leute, die keine Wohnung mehr haben. Das ist ihr, nach der Haft, das ist ihr absolut wichtigstes Anliegen, und von dem her bezweifle ich, dass er jetzt den Kontakt von sich alleine gesucht hätte zur Straffälligenhilfe.“ (F02)

Ähnlich argumentiert eine andere Fallmanagerin:

„Normalerweise arbeiten wir ja so, die Leute melden sich an, kommen, wenn sie was wollen. Beim Projekt Chance sehe ich, dass Leute angesprochen werden, die von sich aus nicht kommen würden, und dass diese 'Auf-jemanden-zugehen-Struktur' einfach extrem viel bringt. Und ich denke halt wir sprechen auch, ja, auch ein ganz anderes Klientel an, als die Leute, die sonst bei uns wohnen.“ (F06)

Die meisten der befragten Klienten sehen den Aspekt der Freiwilligkeit als einen wesentlichen Grund der Teilnahme am Nachsorgeprojekt Chance. Dabei hatten viele bereits Erfahrungen mit anderen sozialpädagogischen Einrichtungen und/oder Betreuungsformen. Insbesondere mit der Bewährungshilfe verbinden einige der Befragten schlechte Erinnerungen:

„Sie lassen die Leute antanzen, dann 5 Minuten Gespräch 'wie geht's dir' und so und dann 'tschüß'.“ (K02)

„Bewährungshilfe, da denke ich halt das und das und hin und hin. Das ist Kontrolle und das mag ich überhaupt nicht, wenn mir jemand sagt, was ich machen muss.“ (K25)

Um der Bewährungshilfe zu entgehen, strebten folglich einige der Befragten danach, erst nach Vollverbüßung entlassen zu werden. Dementsprechend berichten die Klienten, dass sie anfangs skeptisch gegenüber dem Angebot der Nachsorgebetreuung waren. Erst nachdem sie überzeugt waren, dass die Nachsorgebetreuung auf Freiwilligkeit basiert – also jederzeit die Option offen steht, das Betreuungsverhältnis auch wieder beenden zu können – stimmten sie zu.

Darauf basierend lässt sich bei einigen der befragten Klienten eine anfängliche Einstellung zum Projekt feststellen, die sich mit dem Satz *„Es schadet nicht“* charakterisieren lässt. So berichtet K14, dass er zunächst nicht bereit war, an irgendeiner Form von Betreuung teilzunehmen:

„Also, ich habe gesagt, hey, wenn ich mit dem Knast fertig bin [...], will ich nix mehr mit Knast oder irgendwelchen Betreuern, Pflegern, Projekten oder was weiß ich zu tun haben. Ich will mein Ding für mich alleine durchziehen.“

Nach längerem Überlegen hat er sich dann doch zur Teilnahme entschieden:

„Ja, hey, wenn Du dann doch irgendwie Probleme hättest und Du weißt nicht weiter oder sonst was. [...] Also, wär das irgendwas Gezwungenes, also, da drauf habe ich gar kein Bock mehr gehabt. Weil im Knast ja alles erzwungen ist.“ (K14)

Auch die befragten Fallmanager sind der Meinung, dass der Aspekt der Freiwilligkeit für die Motivation der Klienten von zentraler Bedeutung ist:

„Der freiwillige Aspekt, der Aspekt, dass da keine Kontrolle, keine Berichtspflicht ans Gericht ist, ich denke, das macht das dann schon, das Projekt dann schon attraktiv.“ (F02)

„Ich denke schon diese Unterstützungsmöglichkeiten, ich denke, was auch wichtig ist, diese Freiwilligkeit, dass sie das nicht als Kontrolle oder als Auflage erleben [...]. Das ist ein ganz anderer Rahmen.“ (F06)

„Und klar ist es natürlich auch so, es schadet ja nix. Nach dem Motto: 'Also ich kann mich ja einfach mal anmelden, das kostet mich nix und wenn die dann irgendwann mal ankommt und die geht mir auf die Nerven, dann sage ich einfach, ich will nicht mehr.'“ (F05)

Einige der Befragten waren jedoch auch von Anfang an motiviert, an ihren Problemlagen zu arbeiten und ihr Leben wieder zu ordnen. Das Angebot der Nachsorgebetreuung nahmen sie in diesem Kontext entsprechend dankbar an:

„Ich brauche eine Perspektive, ich muss nach Vorne gehen. Ich will nicht mehr so leben wie mit 15, dass mir mein Leben scheißegal ist, weißt Du. Ich möchte eine Familie aufbauen mit meiner Süßen und so, weißt Du, ein bisschen Verantwortungsgefühl zeigen.“ (K08)

„Ich bin ja mit 17 von daheim ausgezogen und seither habe ich eigentlich immer allein alles versucht auf die Beine zu stellen. [...] Man kann nie alles allein bewältigen. [...] Du kannst auch nicht beim Autofahren telefonieren, rauchen und lenken – das geht nicht, da fährst du gegen den Baum. So ist das im richtigen Leben auch.“ (K13)

Insbesondere waren einige der Klienten bereits in der Haft von dem Wunsch beseelt, einen Neuanfang, fern ihres alten Umfelds, zu wagen. Angesichts der damit verbundenen Schwierigkeiten war die Hilfe des Nachsorgeprojekts Chance äußerst willkommen:

„Ist das Beste, weil ich kenne hier niemanden, weiß nicht wohin ich soll, wo das ist, wie man das macht, einfach über das Projekt Chance dann schon, vom Gefängnis aus schon irgendwas erledigen zu können.“ (K07)

„Eigentlich hätte ich ja auch genau so auf das Projekt verzichten können, auch nach Hause fahren können zu meinen Eltern, also in die Richtung. Aber ich wollte halt hier alleine bleiben und deswegen. Weil ich habe hier niemanden und so weiter und deswegen habe ich halt schon so die Hilfe angenommen.“ (K22)

2.3.2.4 Kontakt zum Fallmanager vor der Entlassung

Der Zeitpunkt vor der Entlassung, an dem die Fallmanager erstmals Kontakt mit dem Probanden aufnehmen, ist sehr unterschiedlich. So berichtet in den Befragungen ein Klient, er habe bereits neun Monate vor der Entlassung zum ersten Mal den Fallmanager getroffen. In einem anderen Fall erzählt ein Klient, der Fallmanager habe lediglich einen Tag vor seiner Entlassung Kontakt mit ihm aufgenommen. Bei einigen wenigen befragten Klienten stellte zwar ein Mitarbeiter des zuständigen Straffälligenhilfevereins das Nachsorgeprojekt Chance während der Inhaftierungszeit vor, der Kontakt zu dem späteren Fallmanager kam jedoch erst nach Entlassung zustande.

Auch die Anzahl der Kontakte zwischen Fallmanager und Klient innerhalb der Justizvollzugsanstalt differiert erheblich. Auf der einen Seite berichten einige Befragte von wöchentlichen Treffen mit den Fallmanagern einige Monate vor der Entlassung, bei anderen beschränkte sich der Kontakt auf das Erstgespräch, in dem die

Möglichkeiten der Nachsorgebetreuung nach der Haft aufgezeigt und ein Termin für die Zeit nach Entlassung vereinbart wurde.

Inwiefern es für die Fallmanager möglich ist, den Klienten mehrmals in Haft zu einem Gespräch zu treffen, hängt auch von der Involvierung des Fallmanagers in die JVA-Struktur ab. So erläuterte ein Klient beispielsweise, dass er den Fallmanager wöchentlich im Rahmen eines Freizeitangebots getroffen habe und dabei auch für die Nachsorge relevante Dinge besprochen wurden. Günstig für die Kontaktpflege war es auch, wenn der Fallmanager im Rahmen eines weiteren Hilfeangebots „seines“ Straffälligenhilfevereins in der JVA regelmäßig Sprechstunden anbot.

Inhaltlich ging es bei den Gesprächen zunächst um die Konzeption des Projekts. Hierbei fühlten sich die befragten Klienten weitgehend gut informiert. In weiteren Gesprächen ging es dann vorwiegend darum, die Problemlagen der Klienten zu erfassen und einen ersten Hilfeplan zu erstellen. Diesbezüglich berichtet eine Fallmanagerin über die Kontakte während der Inhaftierungszeit:

„Da trifft man sich dann halt in irgend einem Räumchen und ich versuche halt immer abzuklären, wie ist der Stand der Dinge, was ist überhaupt passiert, wie ist die ganze Lage mit Familie, gibt's irgendwelche Schulden, wie ist es mit der Wohnung, wie ist es mit der Ausbildung, wie soll's überhaupt weiter gehen. Also alle Baustellen quasi abklappern und gucken, was muss als erstes gemacht werden, wenn der- oder diejenige dann rauskommt. Und das versuche ich dann meistens im Vorfeld eigentlich mit denen dann abzusprechen.“ (F05)

Hierbei betonen die Fallmanager auch die Wichtigkeit mehrerer Treffen in der Haft: zum einen, um einen effektiven Hilfeplan aufstellen zu können, und zum anderen, um eine tragfähige Beziehung zwischen Fallmanager und Klient bereits ansatzweise aufzubauen. Ein Fallmanager berichtet hierzu kritisch:

„Wenn man im letzten Monat sich zwei Mal trifft, hat man noch nicht das Vertrauen aufgebaut, man hat grade mal Informationen weitergegeben, vielleicht geklärt, was er erwartet, was er will vom Leben, was er wünscht.“
(F04)

Größtenteils beschränkte sich der Kontakt zwischen Fallmanager und Klient während der Haft auf Gespräche. Praktische Entlassungsvorbereitungen wurden nur bei einigen der von uns interviewten Klienten im Bereich Wohnen durchgeführt. Dies führte auch dazu, dass alle Befragten – auch mit Hilfe der Nachsorgebetreuung – eine Wohnmöglichkeit nach der Haftentlassung hatten – sei es dadurch, dass der Kontakt zu den Eltern wieder aufgebaut wurde (K03) oder dass ein Platz im Übergangwohnheim des betreffenden Straffälligenhilfevereins organisiert wurde (K13, K24, K25). Weitere praktische Entlassungsvorbereitungen wurden indessen beim Großteil der befragten Klienten nicht durchgeführt, weder von den Nachsorgekräften, noch von Mitarbeitern der JVA.

„Zwei Wochen vor Entlassung bekommt man vielleicht 2-3 Ausgänge - dann sieh mal zu, wie du das machst.“ (K02)

„Man kommt raus und es ist wirklich keine Vorbereitung für irgendein Leben draußen im Knast. Normalerweise kenn ich's so, dass, wenn Leute vor der Entlassung stehen, anfangen eine Stunde rausgehen, Woche drauf, wenn man immer zurückgekommen ist, vielleicht zwei Stunden, dass man einfach Stück für Stück sich wieder. Da wird man kalt wirklich wieder vor die Tür gestellt 'jetzt guck, wie Du zurechtkommst'. Da wird nicht geholfen.“ (K07)

Hierzu ist jedoch auch festzuhalten, dass viele der befragten Klienten entsprechende Entlassungsvorbereitungen auch nicht vermissten. Dies liegt zum einen an manchen spezifischen Problemlagen, deren Bearbeitung während der Inhaftierungszeit noch nicht nötig oder möglich war, zum anderen auch an den zunächst geringen Erwartungen, welche einige Klienten an das Projekt richteten.

Bezüglich der Entlassungsvorbereitungen gibt es bei den befragten Klienten jedoch ein beeindruckendes Positivbeispiel, bei dem insbesondere die Themen Wohnen und Ausbildung bereits während der Haft intensiv bearbeitet wurden.

Fallstudie Justin

Justin erfuhr nach etwa drei Monaten Haft durch einen Sozialarbeiter in der Justizvollzugsanstalt von dem Projekt. Dieser hat dann einen Termin mit dem zuständigen Fallmanager arrangiert. Sehr zeitnah – etwa eine Woche später – gab es dann das erste Gespräch zwischen Justin und dem Fallmanager. Justin sah in dem Projekt die letzte Chance, mit 23 Jahren noch eine Ausbildung zu beginnen und sein Leben zu stabilisieren.

Aktiv angelaufen ist die Betreuung dann etwa drei Monate vor der Entlassung. Dabei war die Betreuung bereits in Haft sehr intensiv: Justin hatte mindestens einmal die Woche Kontakt zu seinem Betreuer. Die zunächst wichtigsten Bereiche waren zum einen die Finanzierung seiner Wohnung auch während der Inhaftierungszeit und zum anderen das Thema Ausbildung/Beruf. Dabei konnte sehr viel bereits während der Haftzeit erledigt werden, da Justin aufgrund guter Führung Vollzugslockerungen bekam. Entsprechend konnte Justin mit seinem Betreuer Amtsgänge erledigen und Anträge stellen. So war es insbesondere möglich, Justins Wohnung weiterzufinanzieren – einen Teil bezahlte das Arbeitsamt, den anderen Teil seine Großeltern. Außerdem hat sein Betreuer ihm ermöglicht, dass er nach seiner Entlassung an einer berufsvorbereitenden Maßnahme des Internationalen Bundes (IB) teilnehmen konnte, wofür in Ermangelung eines Schulabschlusses bereits während der Haftzeit ein Eignungstest beim Arbeitsamt vonnöten war – auch diesen konnte er im Rahmen von Lockerungen durchführen und mit „sehr gut“ bestehen. Da die berufsvorbereitende Maßnahme bereits einige Tage vor der Entlassung Justins angelaufen wäre, war es diesbezüglich zwingend, dass Justin bereits 14 Tage vor seiner Endstrafe entlassen werden konnte. Dies ermöglichte sein Betreuer gemeinsam

mit den Fachdiensten der JVA: Notwendig war dafür eine rasche Beurteilung der zuständigen Betreuer in der JVA sowie eine abschließende Entscheidung des Vollstreckungsrichters.

Der Übergang von der Haft in die Freiheit war für Justin problemlos. Seine Wohnung konnte er nicht zuletzt durch die Hilfe des Betreuers halten, weswegen sich die Frage nach dem „Wohin“ nach der Entlassung nicht stellte. Auch begann bereits einen Tag nach seiner Entlassung die berufsvorbereitende Maßnahme, weswegen er *„keine Zeit [hatte] in ein Entlassungsloch zu fallen“*.

Zu der Fallstudie ist anzumerken, dass es sich hierbei um ein Beispiel handelt, bei dem die Schnittstelle Vollzug – Nachsorge eine sehr günstige Rahmenkonstellation aufweist. So ist der Koordinator des betreffenden Vereins zugleich als Fallmanager tätig. Zusätzlich bestand der persönliche Kontakt zwischen der JVA und dem Verein bereits vor dem Nachsorgeprojekt Chance, nämlich in Form regelmäßiger Sprechstunden innerhalb der JVA im Rahmen des Angebots von Betreutem Wohnen. Entsprechend war eine schnelle Informationsweitergabe, insbesondere bezüglich der nötigen Entlassungsvorbereitung, möglich. Nicht zuletzt war natürlich auch die Motivation Justins, sein Leben verändern zu wollen, von zentraler Bedeutung für den Erfolg.

2.3.2.5 Kontakt zum Fallmanager nach der Entlassung

Hinsichtlich der Kontaktaufnahme mit dem Fallmanager bestanden beim Großteil der befragten Klienten keine Probleme. In einigen Fällen berichteten die Befragten sogar, von ihrem Fallmanager direkt von der JVA abgeholt worden zu sein.

„Wenn man da von vornherein aus dem Knast so betreut wird und begleitet wird und man weiß von dieser Geschichte, dann ist das doch ein phantastisches Ding.“ (K14)

Auch eine Fallmanagerin sieht es als sehr wichtig an, gleich nach der Entlassung anzusetzen:

„Wenn sie dann eigentlich rauskommen, dann wissen sie eigentlich schon, um was es geht bei dem Projekt. Deswegen sage ich auch immer, ich melde mich, wenn derjenige oder diejenige rauskommt, um dann gleich zu gucken können, wo brennt's jetzt, also wo muss man gleich ansetzen.“ (F05)

Das erste Treffen mit dem Fallmanager nach der Haft kam in der Regel bereits in der ersten Woche nach der Entlassung zustande. Um eine zeitnahe Kontaktaufnahme bemühten sich hierbei sowohl die Fallmanager als auch die meisten der Klienten selbst – eine entsprechende Absprache gab es in den meisten Fällen beim letzten Treffen vor der Entlassung. Verzögerungen bei wenigen der Befragten ergaben sich hierbei entweder durch Urlaub des Fallmanagers (K07), Klärung der Zuständigkeiten (K14) oder aber durch den Klienten selbst (z. B. meldete sich die Fallmanagerin gleich am Tag der Entlassung bei K08 – dieser nahm jedoch zunächst Abstand, da er erst *„feiern gehen“* wollte).

Generell war die Betreuungsintensität in der direkten Zeit nach der Entlassung bei allen befragten Klienten hoch – bis hin zu mehreren Treffen in der Woche. Mit der Bearbeitung zunächst akuter, später gemäßigter Problemlagen, nahm auch die Anzahl und Dauer der Treffen ab, womit die befragten Klienten grundsätzlich einverstanden waren:

„Haben sich nicht zu viel eingemischt, man hat gesagt, was man sagen wollte, aber auch nicht zuviel, die haben nichts erzwungen, das war schon okay.“ (K14)

Insbesondere die Möglichkeit, bei Problemen immer auch telefonisch Kontakt zum Fallmanager aufnehmen zu können, wurde von den Klienten im Rahmen der Befragung positiv hervorgehoben.

2.3.2.6 Problemlagen der Klienten und deren Bearbeitung

Aus den Interviews mit den Klienten geht hervor, dass die Problemlagen der Klienten sehr unterschiedlich waren. Folgende Problemlagen der Befragten wurden im Rahmen des Nachsorgeprojekts Chance insbesondere bearbeitet: Wohnen, Arbeit/Ausbildung, Schulden, Sucht, Gesundheit, Probleme im sozialen Nahbereich, Führerschein und Probleme mit Aggressionen.

Am Anfang der Betreuung standen ausnahmslos die Behördenangelegenheiten und das Stellen notwendiger Anträge im Vordergrund. In den Befragungen zeigten sich die Klienten für die Hilfe in diesem Bereich sehr dankbar. Das war zum einen der Fall, weil sie selber nicht die nötige Erfahrung mit Ämtern hatten und daher eine Hemmschwelle aufbauten:

„Ja, und vor allen Dingen, weil ich mit dem Amtszeugs und so nicht so wirklich zurecht komm [...].“ (K09)

„Die helfen dir halt mit allem, mit Ämter und alles drum und überhaupt. Und weil ich auch weiß, ich wär wieder raus gegangen eigentlich, ohne des Projekt und hätte wieder nichts gemacht.“ (K25)

Zum anderen spielte eine Rolle, dass die konkrete Unterstützung während der Gespräche in den jeweiligen Behörden eine große Hilfe war:

„Wenn man da bei der AGAS alleine auftaucht und so und die labern einen, die labern da einen mit Zeugs zu, das ist, erstens mal versteht man nur die Hälfte und zweitens wenn man da mal nachfragt, dann machen sie einen dumm an.“

Bezüglich konkreter Erfahrungen mit Ämtern berichtet K09 weiter: *„Ich hab zwar schon Ahnung in allen möglichen Bezügen, aber wenn mich irgendeiner zulabert und dann komme ich mir gleich verunsichert vor. Obwohl ich weiß, dass es so nicht sein kann, aber ich lass mich sehr schnell beeinflussen. [...]*

Wenn mich einmal jemand dumm angemacht hat, geh ich nicht mehr hin. [...] Und da habe ich jetzt ein bisschen mehr Selbstvertrauen gewonnen.“

Auch eine Fallmanagerin sieht im Umgang mit Ämtern eine wesentliche Hilfe in der Betreuung:

„Eine Sicherheit im Umgang mit Ämtern. [...] Das ist einfach auch eine Hilfe.“ Insbesondere wenn sie dabei ist, könne sie sagen *„Moment, der junge Mann ist bei mir immer pünktlich gewesen und hat sich zuverlässig gezeigt“* und auf diese Weise den Rücken des Klienten im Gespräch stärken. Sie berichtet weiter: *„Es gibt beim Arbeitsamt Leute, die von sich aus sehr aktiv sind, aber es gibt auch welche, die denken 'der kann das'. Ja, und manchmal [...] überschätzen sie den und dann kann der es eben nicht. Und da ist es dann gut, wenn jemand kommt und sagt 'Moment mal, Sie müssen da ein bisschen mehr tun, sonst geht es nicht'.“* (F03)

Ähnlich argumentiert auch ein anderer Fallmanager:

„Die Beziehung ist dann auf einer Ebene. Weil er [Anm.: Mitarbeiter des Arbeitsamts] muss seinen Job ausüben, er ist ein Mitarbeiter und es ist seine Aufgabe. Und das ist jetzt erstmal derjenige [Anm.: Klient], dem es zusteht. Und die werden oft nach unten gedrückt und rumgespielt. Und wenn man als Betreuer dabei ist, dann ist das fein.“ (F04)

Abgesehen von der Hilfe bei Behördenkontakten, die für alle Befragten relevant war, differiert die Menge der Problemlagen, mit denen sich die befragten Klienten und letztlich auch die Fallmanager konfrontiert sahen. So beschränkten sich bei einem Teil der Befragten die weiteren nötigen Hilfeleistungen auf lediglich einen Bereich, wie zum Beispiel auf die Regulierung der Schulden (z. B. K06, K10). Entsprechend war die Betreuungsintensität über den Nachsorgezeitraum eher gering. Gleichwohl sehen die Klienten die Hilfeleistung in diesem Bereich – d. h. insbesondere die gemeinsame

Auflistung der Schulden, das Anschreiben der Gläubiger und die Initiierung der Schuldenregulierung – als sehr hilfreich an:

„Für Leute wie mich, die finanzielle Probleme haben, finde ich das Projekt auf jeden Fall sehr gut und sehr wichtig. Die bekommen damit eine gute Chance sich wieder um andere Sachen zu kümmern.“ (K10)

Auch K20 und K22 kamen erst durch das Nachsorgeprojekt Chance zur Schuldnerberatung:

„Ich glaube, wenn ich Frau X. nicht hätte, wäre ich gar nicht hier, dann wäre ich noch viel weiter unten. Dann wären die Briefe reingeflattert. 'Schulden, ach, schmeiß weg'. Schulden, Schulden, ich hätte mich nicht darum gekümmert. Ich hätte keinen Brief schreiben können. Das wäre nicht gegangen. Also das hat mir richtig viel geholfen.“ (K20)

„Ich meine, man lernt ja auch daraus. Jetzt weiß ich zum Beispiel, wo es diese Schuldnerberatung gibt, weißt du.“ (K22)

Bei anderen Klienten wiederum gab es zu Beginn der Nachsorgebetreuung eine ganze Palette an Themen, die bearbeitet werden mussten und entsprechend eine hohe Betreuungsintensität über den gesamten Nachsorgezeitraum forderten. So auch in der nachfolgenden Fallstudie von „Leon“.

Fallstudie „Leon“

Leon wuchs bei seinen Eltern in einer badischen Großstadt auf. Als Leon 14 Jahre alt war, trennten sich seine Eltern, wodurch es zu einem Einbruch in seinen Schulleistungen kam. Aber *„Schule schwänzen und derartige Dinge gab es nicht“*. Er schloss die Schule mit einem Hauptschulabschluss ab und begann gleich im Anschluss eine Ausbildung als Raumausstatter. Diese brach er jedoch nach dem zweiten Lehrjahr

aufgrund schwerwiegender Probleme mit seinem Vorgesetzten ab. „*Das waren Vorfälle, da habe ich gesagt, jetzt ist Schicht im Schacht*“. Auch seine Eltern waren mit dieser Entscheidung einverstanden.

Nach der abgebrochenen Ausbildung ging er zur Bundeswehr und leistete den Grundwehrdienst ab. Danach hatte er verschiedene Jobs, so arbeitete er beispielsweise in einem Fahrradladen und einem Handyladen als Verkäufer. Nachdem er dort aufhörte, folgte die „*Gammelzeit*“, „*einfach nichts machen*“ – daraufhin kam es zum Absturz.

Es folgten zwei Verhandlungen wegen Betruges, bei denen er zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurde. Daraufhin machte sich Leon Gedanken über einen Neuanfang, wollte jedoch erst alles hinter sich lassen. Er fasste den Entschluss zur Fremdenlegion zu gehen, was er auch mit seinem Bewährungshelfer abgesprochen hatte, so Leon.

Als Leon nach einem Jahr in der Fremdenlegion zurückkam, kam es dann – für Leon sehr überraschend – zu einem Bewährungswiderruf sowie zu einer weiteren Verurteilung wegen Diebstahls. Dem Richter gegenüber behauptete der Bewährungshelfer nichts von einer Absprache zu wissen: „*Das war Verarsche.*“ Insgesamt musste er daraufhin für 1 ½ Jahre in Haft, wobei es für Leon von vorneherein feststand, dass er „auf Endstrafe“ entlassen werden wollte, um der Bewährungshilfe zu entgehen und als „freier Mann“ entlassen zu werden, der sich nicht regelmäßig irgendwo melden und Rechenschaft ablegen muss.

Vom Projekt hat Leon etwa vier Monate vor seiner Entlassung von einem Sozialarbeiter erfahren. Außerdem hatte er einen Flyer des Projekts am schwarzen Brett gesehen. Die Motivation zur Teilnahme entsprang dem Wunsch Leons, sein altes Umfeld zu verlassen. Er versprach sich davon eine Unterstützung für seinen Neuanfang: „*Ist das Beste, weil, ich kenne hier niemanden, weiß nicht wohin ich soll,*

wo das ist, wie man das macht. Einfach über das Projekt Chance dann schon, vom Gefängnis aus schon irgendwas erledigen zu können.“

Etwa eine Woche später kam dann das erste Treffen mit seiner Fallmanagerin zustande, bei dem die gemeinsamen Ziele besprochen wurden. Wesentlich für ihn war dabei die Freiwilligkeit des Projekts, insbesondere wegen der schlechten Erfahrungen mit dem Bewährungshelfer. Zwar wusste er, dass man sich auch im Nachsorgeprojekt Chance melden muss bzw. sollte, aber es stehe kein Zwang dahinter: *„Das ist kein Bewährungshelfer, der mir penetrant auf der Pelle hockt. Es ist ja alles von mir freiwillig. Ich hab da eingestimmt, dass ich mich melde und es ist angenehmer, wenn man was freiwillig macht wie wenn man es aufgezwungen bekommt. Da macht man eher was.“*

Daraufhin traf er sich alle 2-3 Wochen mit der Fallmanagerin in der JVA. Neben Gesprächen schrieben sie auch gemeinsam die kommunale Arbeitsförderung an, die jedoch solange er in Haft war, nichts machen konnte, so Leon. Ein weiterer wichtiger Punkt war es, eine Wohnung für Leon zu finden. Trotz aller Bemühungen (auch seitens seiner Fallmanagerin) war dies jedoch vergeblich. Viel mehr war in Sachen Entlassungsvorbereitungen nicht möglich, was Leon auch kritisiert: *„Man kommt raus und es ist wirklich keine Vorbereitung für irgendein Leben draußen im Knast. [...] Da wird man kalt wirklich wieder vor die Tür gestellt: 'jetzt guck, wie Du zurecht kommst'.“*

Der Übergang von der Haft in die Freiheit war für Leon sehr problematisch. Nach der Entlassung war Leon zunächst wohnungslos und musste in einem Hotel unterkommen. Seine Fallmanagerin hatte zu der Zeit Urlaub, weswegen ihm eine andere Mitarbeiterin des Vereins half und bspw. einen Termin beim Arbeitsamt verschafft hatte. Das Thema Wohnung wurde nicht gleich thematisiert, da Leon dachte, noch genug Entlassungsgeld zur Verfügung zu haben und schnell eine Wohnung zu finden – dem war aber nicht so. Nach drei Wochen war das Entlassungsgeld aufgebraucht und *„die Kacke dann richtig am dampfen“*, so Leon. Anschließend ging er zu seiner

Fallmanagerin, die zwischenzeitlich aus dem Urlaub zurückgekehrt war, und konnte vorerst beim Verein unterkommen, so dass er nicht auf der Straße schlafen musste. Kurze Zeit später hat er vom Verein aus eine Wohnung bekommen, in die er ziehen konnte.

Der Kontakt zu seiner Fallmanagerin war anfangs sehr intensiv – jeden Tag trafen sie sich für etwa eine Stunde. In dieser Zeit wurden die notwendigen Amtsgänge erledigt sowie Anträge gestellt. Auch stand die berufliche Perspektive im Vordergrund der Gespräche – in diesem Rahmen hat Leon auch an einem Bewerbungstraining des Arbeitsamts teilgenommen, bei dem er seine aktuelle Freundin kennen lernte. In Eigeninitiative hat sich Leon daraufhin bei verschiedenen Firmen beworben, wobei er eine Zusage als Verkäufer in einem Fahrradladen bekam, wo er in Kürze anfangen kann.

Nach etwa drei Monaten zog Leon mit seiner Freundin zusammen. Da der neue Wohnort weiter entfernt von dem Einzugsgebiet des Vereins war, haben sich seitdem die Treffen vermindert. Dennoch besteht weiterhin ein regelmäßiger – insbesondere telefonischer – Kontakt zwischen Leon und seiner Fallmanagerin. Seine Schulden waren ein weiteres Thema, das dringend einer Bearbeitung bedurfte. So hat Leon insgesamt 10.000 € Schulden, die ihm aufgrund seiner damaligen Straftaten nachhängen. Der Kontakt zu einem Schuldenberater war während des Interviewzeitpunkts bereits initiiert.

Ein weiteres Problemfeld zeigte sich bei den Beziehungen im sozialen Nahfeld. Das Verhältnis zu Leons Vater war noch immer angespannt, besserte sich jedoch - nicht zuletzt auch durch das Wirken seiner Fallmanagerin. Dadurch erfährt er auch gewisse Unterstützung – emotional wie auch materiell – durch seinen Vater. Auch Leons Freundin ist hin und wieder Thema der Betreuungsgespräche. Die Beziehung tut Leon zwar insgesamt gut, dennoch hat er durch die neue Beziehung auch Stress, da der Exfreund seiner neuen Freundin Ärger macht. Auch traute er sich nicht, ihr von seiner

Inhaftierung zu erzählen. Die Gespräche im Rahmen der Nachsorgebetreuung helfen ihm im Hinblick auf seine Beziehung sehr.

Insgesamt wurden – bis auf eine endgültige Schuldenregulierung – alle im Hilfeplan festgesetzten Ziele erreicht: Wohnung, Existenzsicherung, Arbeit und „Neuanfang“. Seit der Entlassung hatte Leon auch keinerlei Schwierigkeiten mit der Polizei mehr.

Leon ist dem Projekt und seiner Fallmanagerin sehr dankbar und lobt die Nachsorgebetreuung: *„Also, mir hat das hier sehr viel, sehr viel gebracht. Grad so Behördengänge, bei der kommunalen Arbeitsförderung, Zuschüsse, Mietzuschuss, so, dann Erstaussstattung, die ganzen Anträge, ich wusste nicht wie das geht und sie [Anm.: die Fallmanagerin] hat mir eben dabei geholfen.“* Insbesondere war das Projekt eine große Stütze, um sein alltägliches Leben zu meistern und nicht wieder straffällig zu werden: *„Ich wüsste nicht, ob ich das allein so weit gepackt hätte. Bestimmt nicht in der kurzen Zeit. Und irgendwann wäre bestimmt auch bei mir die Luft raus gegangen, dass man einfach wieder Scheiße baut, um an Geld zu kommen und irgendwas zu machen. Und das war halt einfach, durch diese Hilfe kommt man nicht auf die Idee. [...] Ich glaube, wenn es so was nicht geben würde, würden viele vielleicht wieder auf die schiefe Bahn kommen.“*

Insbesondere in seine Fallmanagerin hatte er großes Vertrauen: *„Ich hätt mir niemand besseres wünschen können.“* Dabei betont Leon insbesondere, dass das Projekt auf Freiwilligkeit basiert und nicht auf Zwang – was für ihn auch den Hauptunterschied zur Bewährungshilfe darstellt: *„Man kriegt keinen Anschiss. Ein Bewährungshelfer, der droht gleich 'Wenn Du das nicht machst, dann geht's wieder zum Richter'. [...] Deswegen war für mich immer Endstrafe und dann auf freiwilliger Basis – da packt man die Sachen auch ganz anders an und dann geht man an die Sachen auch ganz anders ran, wie wenn man was aufgezwungen bekommt.“*

Insgesamt charakterisiert Leon die Betreuung folgendermaßen: *„Das ist wie ein Schuh, der mich immer bisschen hinten in den Hintern tretet hier 'Mach mal das,*

kümmere dich um das' und das ist gut. Ich glaube, wenn ich diesen Schuh nicht hätte, hätte ich bestimmt vieles bestimmt selber gemacht, aber wenn irgendwas dann nicht klappt, gibt man schnell die Hoffnung auch auf einfach. Und hier hat man einfach dieses Auffangbecken, die dann sagen, 'Mach weiter, Du bist auf einem guten Weg' und sie helfen Dir bis zum Ziel zu kommen. [...] Ich hätte es mir nicht vorstellen können, ohne.“

Das Fallbeispiel „Leon“ verdeutlicht, dass neben den konkreten Hilfestellungen wie der Begleitung bei Amtsgängen, dem Stellen von Anträgen, Hilfe bei der Wohnungssuche, auch die Motivations- und Bindungsarbeit durch den Fallmanager von zentraler Bedeutung ist. Auch andere Klienten haben diesen Aspekt nachdrücklich betont:

„Ja, hat mich schon motiviert, wie gesagt, die hat mich auch angerufen 'Warst du mal bei denen?' und so, natürlich. Das motiviert schon.“ (K22)

„Frau X. hat mich dann immer wieder erinnert, erinnert, und dann bin ich halt irgendwann mit ihr da hin und so, ja. [...] Sonst wäre ich einfach raus gekommen und hätte nichts gemacht und so wurde ich immer wieder daran erinnert.“ (K25)

2.3.2.7 Weibliche Klienten des Nachsorgeprojekts

Aus den für den qualitativen Forschungsteil geführten Interviews ging hervor, dass die Betreuung von straffällig gewordenen jungen Frauen im Rahmen des Nachsorgeprojekts eine besondere Herausforderung darstellt. Dabei kristallisierten sich zwei zentrale Unterschiede gegenüber der Betreuung von Männern heraus: Zum einen gestalten sich der Kontakt und die Zusammenarbeit anders, zum anderen weisen die weiblichen Klienten oftmals andere Problemlagen auf.

Generell finden nur wenige Frauen ins Projekt, was sich wiederum aus „frauenspezifischen“ Gründen erklären lässt. So wurde in der Gruppendiskussion, die

mit dem Sozialdienst der JVA Schwäbisch Gmünd geführt wurde, geschildert, dass es zwar jährlich ungefähr hundert potentielle Nachsorgekandidatinnen gibt. Der Großteil dieser Frauen wird jedoch vorzeitig auf Bewährung entlassen, nur wenige verbüßen ihre Strafe voll. Zudem werden die jungen Frauen oftmals an andere Stellen in anderweitige Betreuungsformen vermittelt (beispielsweise in spezielle Mutter-Kind-Heime, Drogeneinrichtungen etc.). Letztlich bleibt daher nur „eine Handvoll Frauen“ übrig, die für das Nachsorgeprojekt in Frage kommt.

Zusätzlich negativ wirkt sich laut dem Sozialdienst die zentrale Unterbringung der inhaftierten Frauen aus, da dadurch eine sinnvolle Vor-Ort-Nachsorge zumindest erschwert wird. Der Sozialdienst vermittele Frauen teilweise auch aus diesem Grund lieber in andere Wohn- bzw. Betreuungseinrichtungen, die sich „komplett“ um die Frauen kümmern können.

Nach Einschätzung des Sozialdienstes melden sich Frauen eher von selbst beim Sozialdienst als Männer. So hat der Sozialdienst für gewöhnlich im normalen Vollzugsbereich Kontakt mit allen Frauen. Auch ist festzustellen, dass die Frauen im Gegensatz zu den Männern mehr Unterstützung möchten und auch Hilfestellungen annehmen können.

Aus den Interviews mit den Fallmanagerinnen¹¹ geht beinahe Identisches hervor: Die jungen Frauen sind kommunikativ zugänglicher. Sie suchen mehr Kontakt und melden sich auch aus eigenem Antrieb, wenn irgendetwas ansteht. Während sich die Männer eher kontrolliert fühlen, können sich die Frauen eher auf die Betreuung einlassen. Dadurch gestaltet sich auch der Kontakt insgesamt freundschaftlicher und herzlicher. Daher falle es oftmals schwer, die Verbindung nach einem halben Jahr zu lösen.

Auffällig sei zudem, dass die Frauen häufig die Fallmanagerinnen fragen, wie diese selbst ihr Leben meistern; die Betreuerinnen nehmen folglich auch in einigen Fällen eine Vorbildfunktion ein.

¹¹ Es wurden zwei Fallmanagerinnen interviewt, die auch Erfahrungen mit der Betreuung weiblicher Klienten hatten.

Dass sich der Kontakt mit den Frauen intensiver gestaltet, lasse sich auch dadurch erklären, dass Frauen „persönlichere“ Problemlagen aufweisen. Während Männer eher mit „harten Fakten“ kommen, die man einfach abarbeiten kann (beispielsweise Schulden, Arbeitsplatz, Ausweispapiere), liegen bei den jungen Frauen diffusere Problemlagen vor. Die Fallmanagerinnen berichteten davon, dass sie häufiger Familienhilfe leisten müssen als bei den männlichen Klienten. Zentrale Themen sind häufig auch „die Rolle der Frau“ und dazugehörig Fragestellungen rund um Persönlichkeitsfindung, Persönlichkeitsfestigung sowie die Loslösung von der Familie. Auch gelangen verstärkt Frauen mit einer Drogenproblematik ins Projekt.

Zudem lässt sich feststellen, dass Frauen mehr Verantwortungsbewusstsein an den Tag legen, insbesondere was die Bereiche Schulden und Fort-/Ausbildung betrifft. Außerdem ist bei den Klientinnen mehr Motivation vorhanden, im Leben noch etwas zu erreichen.

Eine der interviewten Fallmanagerinnen betonte, dass für sie eine Betreuung von weiblichen Klienten nur durch weibliche Nachsorgekräfte in Frage käme. Dies sei zwar nicht unbedingt plausibel, da sie als Frau ja schließlich auch Männer betreue. Aber insbesondere bei Frauen, die „noch ein schräges Rollenverständnis“ hätten, sei eine gemischtgeschlechtliche Betreuung schlichtweg kontraproduktiv.

Diese Einschätzung wurde auch durch eine Klientin (siehe nachfolgende Fallstudie „Luisa“) bestätigt. Die junge Frau sprach sich ausdrücklich für eine Betreuung durch eine Frau aus, da sie zu einem männlichen Betreuer sicherlich nicht so viel Vertrauen aufgebaut hätte:

„Weil ich habe ihr irgendwie Sachen erzählt, was mir von Männern angetan wurde und deswegen könnte ich das, prinzipiell würde das gar nicht gehen. [...] Sie hatte auch so eine mütterliche Seite gehabt, also so habe ich es empfunden.“

Die Klientin berichtete davon, dass sie in ihrer Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit Männern gemacht hat (sowohl mit dem gewalttätigen Vater als auch mit dem Exfreund). Daher hat sie ein großes Problem damit, mit Männern zusammenzuarbeiten:

„Um so mehr ich abhängig von irgendjemand war, sei es jetzt von Männern oder sei es irgendwie von irgendwelchen Betreuern, dieses Gefühl kontrolliert zu werden, abhängig zu sein von diesem Mann, speziell von Männern, kann ich gar nicht ab, irgendwelche Männer.“

Fallstudie „Luisa“

Die zum Interviewzeitpunkt 23-jährige „Luisa“ kam direkt aus der Untersuchungshaft in ein Betreuungsverhältnis des Nachsorgeprojekts.

Im Alter von sieben Jahren zog Luisa mit ihren Eltern aus Südeuropa nach Deutschland. Als Kind und Jugendliche wurde sie insbesondere von ihrem Vater geschlagen und misshandelt. Mit dreizehn Jahren wurde sie das erste Mal beim Ladendiebstahl erwischt. Bei einer Durchsuchung nach einem weiteren Ladendiebstahl stellte die Polizeibeamtin fest, dass Luisas Körper Verletzungen aufwies. Daraufhin wurde das Jugendamt eingeschaltet und wurde auf die schwierige familiäre Situation aufmerksam. Seither ist sie in verschiedenen Heimeinrichtungen und Internaten aufgewachsen. Dort hatte sie regelmäßig Probleme, da sie sich nicht an Regeln hielt und weitere Straftaten beging. Zwischenzeitlich floh sie zu ihrem damaligen Freund, der sie ebenfalls schlug. Zwischen dem 14. und dem 20. Lebensjahr konsumierte sie regelmäßig Alkohol und Drogen, darunter *„auch härtere Sachen“*.

Daran schlossen sich weitere Problemlagen an: Zwar konnte Luisa noch einen Schulabschluss absolvieren, sie blickt inzwischen allerdings bereits auf drei abgebrochene Ausbildungen zurück. Nachdem sie den Konsum von Betäubungsmitteln einstellte, entwickelte sich eine neuerliche Sucht: Luisa bestellte in

großen Mengen Konsumgüter, die sie nicht bezahlen konnte. Dies hatte eine Bewährungsstrafe wegen Betrugs zur Folge.

Daraufhin versuchte sie mit ihrem neuen Freund im Ausland neu anzufangen. Dies scheiterte letztlich aus finanziellen Gründen. Wieder nach Deutschland zurückgekehrt, wurde Luisa verhaftet, da noch weitere Verfahren offen waren und von Fluchtgefahr ausgegangen wurde, da sie nicht polizeilich gemeldet war. Auch ihr Freund wurde zwischenzeitlich aufgrund einer nicht bezahlten Geldstrafe inhaftiert.

Drei Monate vor ihrer Entlassung erfuhr Luisa erstmals durch eine Mitinhaftierte vom Projekt: *„Die hat mir halt gesagt, dass die Frau mir vielleicht helfen könnte, wenn ich dann draußen bin“*. Danach ergriff sie selbst die Initiative und bat um Betreuung.

Mit ihrer zuständigen Betreuerin vom „Projekt Chance“ führte sie mehrere Gespräche über die Möglichkeiten nach der Entlassung. Schwerpunktthemen der Gespräche waren insbesondere: Wohnung, Arbeit/Ausbildung, Schulden, aber auch Bewährungsauflagen und Bewährungshilfe. Ebenso wurden neue Papiere beschafft. Eine Woche nach der Entlassung traf sich die Klientin mit ihrer Betreuerin: *„Da hat sie drauf bestanden.“*

Obwohl Luisa von vielen Seiten davon abgeraten wurde, zog sie zunächst wieder zu ihren Eltern. Trotz der fortwährenden Enttäuschung blieb eine emotionale Bindung zur Familie bestehen. Während der Haft hatte sie Briefkontakt zu ihnen aufgenommen und hatte zu diesem Zeitpunkt das Gefühl, sich mit ihren Eltern wieder versöhnt zu haben. *„Es war halt ein schönes Gefühl. Und da habe ich mich wohl irgendwie ein bisschen blenden lassen und habe gedacht, es ist alles wieder okay.“* Bereits nach den ersten drei Tagen bei ihren Eltern begannen die Probleme von neuem. Es stellte sich unter anderem heraus, dass sich die Eltern während ihrer Haftzeit an ihrem Geld vergriffen haben. Daraufhin zog Luisa dort wieder aus.

Ihre Fallmanagerin wollte ihr zunächst einen Platz in einer Wohngruppe organisieren. Luisa zog es jedoch vor, mit ihrem Freund, der mittlerweile ebenfalls aus der Haft

entlassen war, in eine Pension zu ziehen. Die Betreuerin organisierte daraufhin einen Wohnberechtigungsschein, so dass die beiden nach etwa drei Monaten eine Sozialwohnung beziehen konnten.

Nach Entlassung aus der Haft war Luisa zunächst arbeitslos, absolvierte dann jedoch ein Praktikum und konnte zumindest einen Job auf 400 €-Basis annehmen. Mithilfe ihrer Betreuerin bewarb sie sich neuerlich um einen Ausbildungsplatz.

Heute habe sie mit Drogen keine Probleme mehr, vermeidet aber bewusst den Kontakt mit anderen Abhängigen, um nicht rückfällig zu werden. Durch die Projektbetreuung fühlt sich Luisa erstmals in die richtige Bahn gelenkt. Allerdings stehen aufgrund ihrer Straftaten noch etwa 37.000 € Schulden im Raum.

Seit der Entlassung habe die Klientin jedoch keine weiteren Schwierigkeiten mit Polizei oder Justiz gehabt: *„Es ist ja auch so, ich halte mich an meine Auflagen, an meine Bewährungsauflagen und ich habe bis jetzt auch keinen Mist mehr gebaut, dank dem Projekt.“*

Nicht nur deshalb bewertet die Klientin das Projekt insgesamt sehr gut: *„Also ich finde dieses Projekt echt toll. Also mir hat's gut getan. Ich habe auch schon mitbekommen, dass viele es irgendwie nicht geschafft haben, aber, also die Frau X., sie beobachtet mich mit Adlersaugen. Die lässt da nichts, ich habe jede Woche bei ihr einen Termin und muss auch pünktlich kommen und so weiter. [...] Ich weiß nicht, ob es an dem Projekt liegt, aber ich weiß, dass es an der Person liegt. Da bin ich mir sicher. Das hat das mit der Persönlichkeit, mit der Menschlichkeit zu tun.“*

Im Vergleich zu den Erfahrungen mit anderen Sozialarbeitern (insbesondere durch ihre zahllosen Heimaufenthalte) ist sie mit der Betreuerin sehr zufrieden. Sie habe ein ganz spezielles Vertrauen aufgebaut.

Da die Klientin nach Ablauf der Projektzeit noch keinen Bewährungshelfer zugewiesen bekam, erklärte sich ihre Fallmanagerin dazu bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Da diese Treffen nur einmal im Monat stattfinden, hat die Betreuerin eine zusätzliche Ansprechperson des Vereins organisiert, mit der die Klientin weiterhin wöchentliche Treffen hat.

Die Klientin fühlte sich durch das Projekt aufgefangen: *„Wenn jetzt Projekt Chance nicht wäre, ich würde mich an nichts festhalten können. [...] Ich könnte zu niemanden gehen und mich auskotzen, bei irgendjemand Hilfe holen, ich würde das gar nicht packen.“* Aufgrund der positiven Erfahrungen empfand sie den engen Kontakt auch nie als unangenehm: *„Es war für mich kein Kontrollieren. Nein, es war für mich eher so eine Art Aufpassen. Wie so ein Schutzengel.“* Allerdings berichtet sie, wie enorm wichtig es für sie war, von einer Frau betreut zu werden. Einem Mann hätte sie niemals so vertrauen können.

Die einzigen Kritikpunkte, die Luisa anbringt, verdeutlichen die Wichtigkeit des Projekts: Sie schlägt eine längere Betreuungszeit vor (bis zu 12 Monate) und hätte gerne bereits im Vorfeld während der Haftzeit noch mehr Kontakt gehabt.

2.3.2.8 Verhältnis zwischen Klient und Fallmanager

Die Betreuung im Rahmen des Nachsorgeprojekts Chance soll auf einer intensiven und persönlichen Beziehung zwischen Fallmanager und Klient aufbauen. Entsprechend war ein wichtiger Themenbereich der leitfadengestützten Interviews das Verhältnis zum Fallmanager aus Sicht der Klienten. Hierzu ist anzumerken, dass in nahezu allen Fällen der bestehende Kontakt und damit ein positives Verhältnis zum Fallmanager wesentlich für die (freiwillige) Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitforschung waren. In Folge dieser Positivselektion ist es nicht verwunderlich, dass fast alle Befragten – bis auf eine Ausnahme – zum Interviewzeitpunkt ein ausgesprochen gutes Verhältnis zu ihren Fallmanagern hatten. Kritik an der Arbeit der

Fallmanager findet sich daher kaum in den Interviews mit den Klienten. Dies gilt es hinsichtlich der Repräsentativität nachfolgender Ausführungen zu berücksichtigen.

Frühere Betreuungen durch Sozialarbeiter, insbesondere im Rahmen der Bewährungshilfe, wurden von vielen Befragten weniger als Hilfe wahrgenommen, sondern weitgehend als Zwang und Kontrolle.

„Die haben mich immer mehr gefickt als mir geholfen.“ (K08)

Wenn man unter Bewährung steht, sei man – nach Meinung von K23 – immer *„mit einem Fuß drin“* in der JVA. Eine Klientin bringt ihre Zweifel über den Sinn einer solchen weitgehend kontrollierenden Betreuung auf folgende Weise zum Ausdruck:

„Weil ich glaube, jemand der im Gefängnis war und der einfach raus kommt und einfach nicht so viele Perspektiven hat im Leben und der Nichts hat und Niemanden hat auf der Welt, auf den er sich wirklich verlassen konnte, dann jemanden Fremden hat, mit dem, der ihn dann kontrolliert, sagt: ‚Dass und das musst Du machen und so musst Du’s machen, weil das Gesetz es Dir so vorschreibt‘. Das ist schon eine blöde Situation. Da hat man dann irgendwie kein Bock mehr, weil man denkt ‚Ich scheiße drauf, ich hab sowieso niemanden.‘ Und da ist jemand, der mich dauernd kontrolliert, und was soll das bringen?“ (K17)

Im Gegensatz dazu wurde das Nachsorgeprojekt als etwas anderes erlebt. So wurde bereits anfangs klargestellt, dass die Freiwilligkeit des Projekts es jedem Klienten jederzeit ermöglicht abubrechen. Entsprechend war bei allen Befragten ein – im wahrsten Sinne des Wortes – ungezwungeneres Betreuungsverhältnis möglich, und damit eine andere Herangehensweise an die bestehenden Problemlagen.

„Das ist halt kein Bewährungshelfer, der mir penetrant auf der Pelle hockt, es ist ja alles von mir freiwillig, ich habe da eingestimmt, dass ich mich melde und

es ist angenehmer, wenn man was freiwillig macht wie wenn man es aufgezwungen bekommt. Dann macht man eher was.“ [...] „Man kriegt keinen Anschiss, ein Bewährungshelfer, der droht gleich, wenn Du das nicht machst, dann geht’s wieder zum Richter. [...] Deswegen war für mich immer Endstrafe und dann auf freiwilliger Basis, da packt man die Sachen ganz anders an und dann geht man an die Sachen auch ganz anders ran wie wenn man was aufgezwungen bekommt. Es ist halt ein anderes Gefühl.“ (K07)

„Das ist so Kontrolle und das Projekt ist was anderes. Die wollen einem helfen.“ (K25)

„Da werde ich halt anerkannt. Dass Du auch nur ein Mensch bist und man hat Fehler gemacht und, dass du die Fehler auch wieder verbessern kannst und dass auch ein guter Mensch in Dir drin ist.“ (K13)

Auch jene Klienten, die am Nachsorgeprojekt ohne große Erwartungen teilgenommen haben, d.h. das Projekt „mitgenommen“ und geschaut haben, ob es hilfreich ist oder nicht, berichten rückblickend über das positive Verhältnis zum Fallmanager im Rahmen des Projekts. So berichtet K09, der sich anfangs nicht viel vom Projekt versprochen und i. S. v. „das kann nicht schaden“ daran teilgenommen hat:

„Ich kenne drei oder vier verschiedene Kategorien von Sozialarbeitern. [...] Das sind die, wo nach Vorschrift handeln; die, wo spontan handeln; die, wo auf die Person eingehen und die, wo ihr eigenes Ding durchziehen. [...] Aber die Frau X., die ist eigentlich mehr so der Spontane, Hilfsbereite und Verständnismäßige...[...] Also, die Frau X. ist wirklich ein gutes Beispiel für ne Sozialarbeiterin.“ (K09)

Er zeigt sich – wie viele andere – insbesondere bezüglich des Engagements der Fallmanager beeindruckt:

„Vor allem, wenn man auch noch bedenkt, dass sie das freiwillig macht und so...Respekt. Da habe ich wirklich Respekt, ey.“ (K09)

„Besser kann man es nicht machen eigentlich.“ (K10)

„Ich hätt mir niemand besseres wünschen können.“ (K07)

„Es war wirklich super.“ (K11)

Generell lässt sich festhalten, dass bei den Befragten das angestrebte Ziel einer intensiven und persönlichen Beziehung zwischen Fallmanager und Klient erreicht wurde – dies gilt auch für die befragten Klienten, die dem Projekt zunächst mit Zurückhaltung begegneten. Entsprechend antworten viele der befragten Klienten auf die Frage, was Ihnen am Projekt besonders gut gefallen habe, dass dies die vertrauensvolle Beziehung zum Fallmanager war:

„Ich habe halt ein ganz spezielles Vertrauen zur Frau X. aufgebaut. Weil ich bin auch schon ein Mensch, Vertrauen zu haben zu jemanden ist schon schwer. Weil ich habe auch schon sehr viel erlebt, was mich da ein bisschen abgeschreckt hat.“ (K17)

„Und ja, dass ich einmal zu ihr auch ein Vertrauensverhältnis so aufgebaut habe. Und Sie hat mir schon alles geholfen und ja, dass sie einfach nur da war, mir einfach nur zugehört hat und ja, dass sie, wie soll ich sagen, sie wirklich auf alles, auf jedes Problem eingegangen ist. Sie hat sich wirklich um alles, wirklich um alles gekümmert.“ (K15)

„Ich habe einen lieben Menschen kennen gelernt, dem ich vertrauen kann, mit dem ich über Probleme quatschen kann. Er hat mir ein Stück weit geholfen, nicht wieder kriminell zu werden oder Sachen von einer anderen Seite

anzugucken. Seine Lebenserfahrung, ja. Also, es hat mir schon geholfen, ja.“
(K14)

„Da kannst Du schon reden mit dem. Auch wenn Du über irgendwas nicht reden kannst, zum Beispiel irgendwas verbergen willst. Zu dem habe ich halt das Vertrauen. Da kannst Du dann schon alles äußern.“ (K16)

Die Intensität der Beziehung zeigt sich insbesondere bei einigen Aussagen der Klienten, bei denen deutlich wird, dass das Verhältnis zum Fallmanager für einige weit mehr darstellt, als „nur“ eine rein professionelle Beziehung:

„Es ist halt wie so eine Freundin. Halt nicht wie so eine Sozialarbeiterin. [...] Das war auch das erste Mal, dass ich mal mit irgendjemand so, Sozialarbeiter so überhaupt mal ein bisschen über mich, richtig über mein Problem, wenn ich mit Freundin, was gab, habe Stress oder dies, geredet habe. Habe ich noch nie in meinem Leben gemacht bis dahin.“ (K25)

„Frau X. ist wie eine Mutter für mich, wenn ich Probleme habe, kann ich sie anrufen.“ (K20)

„Eine Freundin, wo hilft und reden kann, offenes Ohr hat. Ich bin froh, dass ich sie habe.“ (K13)

Hier wird deutlich, dass die Nachsorgebetreuung bzw. die Beziehung zum jeweiligen Fallmanager eine wichtige lebensweltliche Stütze für die Klienten wurde und damit eine wesentliche Hilfe, bestehende Problemlagen zu bearbeiten.

„Ich habe eine Stütze, ich habe eine Stütze im Leben und wenn ich Probleme habe, dann kann ich sie anrufen, gehe zu ihr, rede über meine Probleme. [...] Ich glaube, wenn ich Frau X. nicht hätte, wäre ich gar nicht hier, dann wäre ich

noch viel weiter unten. [...] Das wäre nicht gegangen. Also das hat mir richtig viel geholfen.“ (K20)

Kritik am Nachsorgeprojekt gab es an der Dauer der in der Regel maximal sechsmonatigen Nachsorgebetreuung, die viele der befragten Klienten für zu knapp bemessen hielten:

„Schon länger. Vielleicht bis ein Jahr, oder bis neun Monate? Drei oder sechs Monate find ich ein bisschen kurz.“ (K17)

„Könnte um einiges länger sein, zum Beispiel ein Jahr zumindest, aber sonst fällt mir jetzt nix ein.“ (K09)

„Ich wünschte, dass es länger geht, bis mein Ziel erreicht ist. Ein halbes Jahr war kurz.“ (K21)

„Ein bisschen länger wär nicht schlecht gewesen.“ (K23)

Auch die Fallmanager sehen eine Betreuungsdauer von sechs Monaten angesichts der Problemlagen mancher Klienten als recht kurz an. So berichtet eine Fallmanagerin:

„Ich kann in einem halben Jahr schaffen, dass er ne Wohnung kriegt; ich kann in einem halben Jahr schaffen, dass er ne Arbeit kriegt; ich kann in einem halben Jahr erreichen, dass er alles beantragt, es ist nur schwer, das alles zu behalten.“ (F06)

Ein anderer Fallmanager stellt dies ebenfalls fest, betont dabei aber auch die Unterstützung in Form einer „Hilfe zur Selbsthilfe“, die er versucht im Rahmen der Nachsorgebetreuung zu vermitteln:

„Aber es wäre schon noch einiges, ja, zu machen, es ist nicht so, dass jetzt die Betreuung zu Ende ist und es ist alles, er ist völlig wieder in der richtigen Spur, aber ich denk einfach so ne Perspektive hat er jetzt auf jeden Fall wieder. Er weiß, wenn er wieder Unterstützung braucht, wo er sich die holen kann. Des weiß er auf jeden Fall.“ (F02)

Sofern dabei von den Fallmanagern eine Weiterbetreuung als notwendig angesehen wurde, wurden auch Bemühungen unternommen, dies zu ermöglichen.

„Das machen wir auf jeden Fall nicht, dass wir sagen, 'jetzt ist das Projekt Chance beendet, wir sehen uns wahrscheinlich nicht mehr, viel Glück'. Das ist dann schon eher so, 'wenn's irgendwelche Probleme gibt, melden Sie sich' und dann finden wir schon eine Lösung. Entweder durch uns oder durch eine andere Einrichtung.“ (F02)

So folgte nach dem Nachsorgezeitraum bei einigen der befragten Klienten eine weitere Betreuung – sei es durch Übergang in Betreutes Wohnen, die Vermittlung in ein anderes Projekt oder auch – wie in zwei Fällen – der Übergang in die Bewährungshilfe.

In einer (kostenneutralen) Betreuung über den in der Regel sechsmonatigen Betreuungszeitraum des Nachsorgeprojektes hinaus sehen einige der befragten Nachsorgekräfte auch eine besondere Stärke der ehrenamtlichen Betreuungen. Gerade hinsichtlich einer über einen längeren Zeitraum notwendigen emotionalen wie auch motivations-orientierten Unterstützung sei eine ehrenamtliche Betreuungsform sinnvoll:

„Dann besteht die Möglichkeit, dass sie sich an jemanden wenden. Oder, dass es ihm einfach mal schlecht geht, oder dass er einfach mal jemanden braucht, dann hat er einen Ansprechpartner. Und so was kann man nur, durch des, dass

man während dieser sechs Monate Betreuung, dass man einfach Kontakte schafft in verschiedene Gesellschaften.“ (F04)

Dass der Einsatz ehrenamtlicher Fallmanager hierzu Möglichkeiten eröffnet, macht folgende Aussage einer ehrenamtlichen Fallmanagerin deutlich:

„Mein Interesse ist nicht da drin, jetzt, weil der Verein oder irgendjemand jetzt sagt, die fliegen jetzt raus, das dauert zu lange – deswegen möchte ich nicht aufhören. Weil mein Interesse liegt an den jungen Menschen, nicht an dem Projekt.“ (F03)

2.3.2.9 Ehrenamtliche Betreuungen

Ein wichtiges Element in der Konzeption des Nachsorgeprojekts war die Integration von ehrenamtlichen Fallmanagern. Im Rahmen der qualitativen Interviews wurden drei ehrenamtliche Fallmanager sowie vier Klienten, die von ehrenamtlichen Fallmanagern betreut wurden, interviewt.

Im Vergleich zu einer Nachsorgebetreuung mit hauptamtlichen Fallmanagern ließen sich hierbei zunächst Unterschiede hinsichtlich der Kontaktaufnahme zwischen (ehrenamtlichem) Fallmanager und den Klienten feststellen. So berichten zwei der ehrenamtlichen Fallmanager, dass die Nachsorgebetreuung für sie generell erst nach der Entlassung anlaufe. Zwar gebe es bei manchen Klienten auch während der Inhaftierungszeit (einmaligen) Kontakt, dieser beschränke sich jedoch auf ein Erstgespräch mit Terminabsprache für die Zeit nach der Entlassung. Hierzu berichtet eine Fallmanagerin:

„Und der Herr X. [...] sagt einem, 'ich hab da welche' [...] und dann sind wir gemeinsam in die JVA gefahren. [...] Und dann haben wir mit jedem vielleicht eine Stunde geredet und dann sind wir wieder gegangen.“ (F03)

Den Sinn dieses Gesprächs sieht die Fallmanagerin hauptsächlich darin, den Klienten kennen zu lernen, um anschließend sagen zu können *„mit dem kann ich oder mit dem kann ich nicht.“* Inhaltlich ginge es um *„die Geschichte, warum sie in der JVA sind, wann sie entlassen werden, wohin sie entlassen werden“* (F03) – über konkrete Hilfemaßnahmen werde indes nicht gesprochen. Am Ende des Gesprächs werde in der Regel ein Termin innerhalb der ersten oder zweiten Woche nach Entlassung vereinbart.

„Aber zu dem Termin müssen sie halt erscheinen. Nachgelaufen wird keinem.“
(F03)

Es verwundert nicht, dass die Fallmanagerin auf die Frage, ob dieser Termin in der Regel auch eingehalten wird, Folgendes antwortet:

„Manche kommen auch nicht. Also, wir haben einige, die nicht kommen.“ (F03)

Ein anderer Fallmanager berichtet, dass er seine bisherigen Klienten erst nach Entlassung kennen gelernt habe, und zwar durch Vermittlung seitens des Vereins.

„Ich habe den Herrn X. [Anm.: Fallkoordinator] gesehen und der hat gesagt 'Ich habe da einen, den rufen wir jetzt gleich mal an und dann vereinbaren wir einen gemeinsamen Termin'.“ (F10)

Beide Fallmanager hatten wenig Kenntnis über den Zugang der Klienten zum Nachsorgeprojekt. Sie bekamen ihre ehrenamtlichen Nachsorgebetreuungen vom Fallkoordinator „ihres“ Straffälligenhilfevereins vermittelt.

Anders verhält es sich bei einem ehrenamtlichen Fallmanager, bei dem eine deutlich günstigere Rahmenkonstellation gegeben war: Er kam im Rahmen eines Freizeitangebots bereits wöchentlich in der JVA und hatte dementsprechend regelmäßigen Kontakt zu den Inhaftierten. Bei dieser Gelegenheit stellte er denjenigen

das Nachsorgeprojekt vor, bei denen er das Gefühl hatte, dass diese geeignet seien. Der Zugang der Klienten zum Nachsorgeprojekt Chance ging dabei einzig und allein von ihm aus. Zwar gab es, so der Fallmanager, auch Aushänge in der JVA, und ebenso würde der Verein in regelmäßigen Abständen das Projekt innerhalb der JVA vorstellen, dies sei jedoch meist wirkungslos geblieben. Problematisch hierbei sei insbesondere die fehlende Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA, „*die machen nichts*“ (F04). Aus diesem Grund sei auch die Anzahl der Teilnehmer im Nachsorgeprojekt Chance in dieser JVA so gering. Dennoch sieht der (ehrenamtliche) Fallmanager auch Vorteile bezüglich seiner Art der „Rekrutierung“: Er hat regelmäßig Kontakt zu den Klienten und kann bereits einige Monate vor der Entlassung – wenngleich nicht im offiziellen Rahmen des Nachsorgeprojekts Chance – ein vertrauensvolles Verhältnis aufbauen. Eine tragfähige Beziehung, welche bereits während der Haft aufgebaut wird, verhindere dabei insbesondere, dass die Klienten nicht gleich nach der Entlassung „verloren“ gehen.

Die Problemlagen, mit denen sich die ehrenamtlichen Fallmanager konfrontiert sahen, unterschieden sich kaum von denen der hauptamtlichen Fallmanager. So standen auch hier zunächst Behördengänge und das Stellen von Anträgen im Vordergrund der Nachsorgebetreuung. Im weiteren Verlauf der Betreuung wurden die Themenbereiche Wohnen, Arbeit/Ausbildung, Schulden, Sucht, Probleme im sozialen Nahbereich sowie gesundheitliche Probleme bearbeitet.

Vor allem ehrenamtliche Mitarbeiter, die bis dahin keine Einzelfallbetreuungen von Klienten durchführten, hatten zu Beginn ihrer Tätigkeit als Fallmanager Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten beruhten zum einen auf der zunächst geringen Erfahrung im Umgang mit straffälligen Menschen und den damit verbundenen Unsicherheiten, und zum anderen auf der als unzureichend empfundenen Einführung in die Tätigkeit. So berichtet ein ehrenamtlicher Fallmanager:

„Dann habe ich dem [Anm.: Klient] gegenüber gesessen, ich habe den kennen gelernt und gehört habe ich da sonst nix. Und das ist eigentlich zu wenig. [...] Es wäre schön, wenn man erst mal so ein bisschen einen Input bekäme.“ (F10)

Als konkretes Beispiel nennt der Fallmanager die mangelnde Kenntnis über die Vorgeschichte der Klienten:

„Also, ich würde sagen, ein Gerichtsurteil muss her, das muss erkennbar werden, was hat der angestellt, und was hat der für einen Hintergrund. Gerade so eine Drogenkarriere ist von Interesse – da geht man doch ganz anders ran an das Geschäft.“ (F10)

Jedoch betonten die ehrenamtlichen Fallmanager auch, dass die Übernahme der Betreuung durch einen ehrenamtlichen Fallmanager keineswegs willkürlich verläuft, sondern bereits im Vorfeld Überlegungen zur Sinnhaftigkeit einer ehrenamtlichen Nachsorgebetreuung bei den jeweiligen Klienten erfolgen. Mit anderen Worten: Keiner der befragten ehrenamtlichen Fallmanager fühlte sich hinsichtlich seiner früheren wie auch aktuellen Klienten akut überfordert. Insgesamt hätte sich der oben genannte Fallmanager aber eine Weiterbildung oder Einführungsveranstaltung für Ehrenamtliche gewünscht – dies hätte den Einstieg erleichtert:

„So eine kleine Einführung in das Geschehen und Dinge, die ich jetzt erst so nach und nach kennen gelernt habe.“ (F10)

Eine solche Einführungsveranstaltung oder Weiterbildungsmöglichkeit erscheint nicht nur bei ehrenamtlichen Fallmanagern sinnvoll. In einem Interview mit einer Fallmanagerin, die im Rahmen des Nachsorgeprojekts Chance auf 400 €-Basis arbeitet, erzählte diese von ähnlichen Anfangsschwierigkeiten:

„Es gibt Situationen, da will ich mal behaupten, die kann jeder einfach lösen, einfach aus eigenen Erfahrungen vielleicht auch oder andere berufliche

Erfahrung, die ich halt gemacht habe, kann ich da weiterhelfen. Aber es gibt einfach auch Sachen, da kenne ich mich nicht aus. Also wenn's um ne Lohnpfändung geht oder so, da muss ich passen.“ (F05)

Bei Fragen konnte sie sich jederzeit an andere Mitarbeiter des Vereins wenden, rückblickend wäre ihrer Meinung nach jedoch eine Einführungsveranstaltung oder eine Weiterbildung sinnvoll gewesen, um sicherer in die Projektarbeit zu gehen:

„Vielleicht wäre das gar nicht so schlecht gewesen. Wenn man gesagt hätte, nur mal ganz grobe Bereiche angesprochen, oder einfach mal ein Überblick verschafft über gewisse Dinge.“ (F05)

Einig waren sich die ehrenamtlichen Fallmanager, dass gerade am Anfang der Tätigkeit als ehrenamtlicher Fallmanager Kontakte zu verschiedenen Institutionen erst mühevoll aufgebaut werden müssen, um konkrete Hilfestellungen zu ermöglichen.

„Zu Bewährungshelfer, zu Schuldnerberatung, [...] dann Sozialamt, Arbeitsamt, Rathaus natürlich [...], AOK und alle Ämter. Das muss man aufbauen.“ (F04)

Diesbezüglich berichten die ehrenamtlichen Fallmanager auch, dass ein sehr enger Kontakt zum jeweiligen Straffälligenhilfeverein besteht und sie jederzeit auf die Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter, z. B. hinsichtlich konkreter Hilfestellungen und Kontakte zu verschiedenen Einrichtungen, zählen können.

Besonders hervorgehoben wird von den ehrenamtlichen Fallmanagern die große Bedeutung des persönlichen, zwischenmenschlichen Verhältnisses zwischen Betreuer und Klient. Entsprechend gewinnen hier insbesondere alltägliche Probleme und der Austausch über diese an Bedeutung. So auch im nachfolgenden Fall von „Oliver“.

„Das wichtigste war, dass ich Mitgefühl gezeigt habe, dass ich mich für alles interessiert habe und dass ich nachgefragt habe und ihn bestätigt habe 'Ja, Mensch, das machen Sie richtig, machen Sie weiter so, da liegen Sie genau richtig mit Ihren Überzeugungen oder so. Also, ich verstehe mich auch als Mutmacher. [...] Ja, also, ich sage mal, er hat emotionale Unterstützung bekommen. Ich habe ihn einfach begleitet in seinen Sorgen. Er hat mir viel erzählt. [...] Also, in alle Sorgen, die er gehabt hat, habe ich ihn unterstützt und habe ihm Mut gemacht, dass er es schafft.“ (F10)

Fallstudie „Oliver“

Oliver wuchs mit einer älteren Schwester bei seinen Eltern auf. Die familiäre Situation war von Olivers Geburt an problematisch: Sein Vater hatte schwerwiegende psychische Probleme, welche das familiäre Zusammenleben stark beeinflussten. Oliver selbst sagt dazu: *„Ich hatte eine ziemlich beschissene Kindheit gehabt mit meinem richtigen Vater. Der ist allerdings schon tot. Hat Selbstmord begangen vor vier Jahren, weil er an Depressionen litt. Und ja, seit meiner Kindheit ist mein Vertrauen gegenüber anderen Menschen halt so ein bisschen angeknackst [...].“* Weder der Vater noch die Mutter waren fähig, ihm ein emotional sicheres Zuhause zu bieten. Nach dem Tod seines Vaters lernte Olivers Mutter einen anderen Mann kennen, den sie nach einiger Zeit auch heiratete. Dies sieht Oliver als den größten Fehler seiner Mutter an, da sein Stiefvater ein *„gefühlskalter Klotz“* sei. Nicht zuletzt habe sein Stiefvater auch ein starkes Alkoholproblem. Aber seine Mutter habe schon immer einen Hang zu Männern mit (psychischen) Problemen – sie habe ein Helfersyndrom.

Trotz der seit jeher angespannten familiären Situation schaffte Oliver den Hauptschulabschluss und begann danach sofort eine Lehre als Lackierer/Maler, welche er auch bis zum Anfang des zweiten Lehrjahres durchzog. Im Alter von 17 Jahren begannen bei Oliver jedoch die Alkohol- und Drogenprobleme: *„Dann hab ich halt mit dem Kiffen halt zu tun gehabt. Und das Kiffen macht endlos gleichgültig und faul und überhaupt, ja. Auf nix mehr Bock gehabt und so. Habe die Lehre hingeschmissen,*

habe natürlich Bock gehabt auf Geld, ne, und bin halt immer schaffen, also, schaffen sage ich jetzt mal, jobben gegangen, also für mehr Geld wie mir jetzt die Ausbildung eingebracht hätte.“ Er trank sehr viel und konsumierte auch synthetische Drogen wie Ecstasy und LSD. *„Das war meine Partyzeit.“* Diese ging etwa bis zum 20. Lebensjahr. Danach sei es eher *„slow“* geworden: er konsumierte dann vorwiegend Kokain und Heroin.

Durch die Drogen sei er auch in die Kriminalität abgerutscht, so Oliver. Er hat mit Bekannten zusammen Autos gestohlen sowie sonstige Diebstähle und Raubüberfälle begangen. Zu seiner ersten Inhaftierung kam es schließlich wegen eines Raubüberfalls auf einen Laden, den er mit zwei Mittätern begangen hat. Während die anderen zu regulären Haftstrafen verurteilt wurden, erfolgte bei Oliver aufgrund des suchtbezogenen Tatmotivs die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB. Insgesamt wurde er zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 10 Monaten verurteilt.

Nach etwa zwei Jahren erfolgreicher Therapie wurde Oliver kurz vor Therapieende rückfällig. Die Konsequenz war, dass er zurück in den regulären Vollzug verlegt wurde und erst nach Vollverbüßung entlassen werden konnte. *„Das war nicht auf eigenen Wunsch, weil ich wäre schon lieber bei 2/3 gegangen, aber das Gesetz will es so.“* Entsprechend war er noch neun Monate in Haft.

Oliver wurde etwa drei Monate vor der Entlassung von einer Sozialarbeiterin über das Projekt informiert. Anfangs wollte er sich darauf auf keinen Fall einlassen: *„Also, ich habe gesagt, hey, wenn ich mit dem Knast fertig bin, [...] da hab ich gesagt, hey, wenn ich Endstrafe mache, will ich nix mehr mit Knast oder irgendwelchen Betreuern, Pflegern, Projekten oder was weiß ich zu tun haben. Ich will mein Ding für mich alleine durchziehen.“* Nach langem Überlegen hat er sich dann doch zur Teilnahme entschieden: *„Ja, hey, wenn Du dann doch irgendwie Probleme hättest und Du weißt nicht weiter oder sonst was.“* Insbesondere die Freiwilligkeit und die damit verbundene Möglichkeit, jederzeit damit aufhören zu können, waren für ihn

entscheidend. „Also, wäre das irgendwas Gezwungenes, also, da drauf habe ich gar kein Bock mehr gehabt. Weil im Knast ja alles erzwungen ist.“ Dabei versprach er sich insbesondere Hilfe bei der Lösung seiner Schuldenproblematik, die er aufgrund seines Drogenkonsums aufwies, sowie bei der Ausbildungssuche.

Innerhalb der JVA hatte Oliver dann ein Mal Kontakt zu einem Mitarbeiter des Vereins für Straffälligenhilfe. Hierbei wurde vereinbart, dass er sich melden solle, sobald er aus der Haft entlassen war. Der Kontakt zu seinem ehrenamtlichen Fallmanager kam erst nach Entlassung zustande.

Nachdem Oliver aus der Haft entlassen wurde, bestand zunächst nur telefonisch Kontakt zum Verein. Einen konkreten Betreuer hatte Oliver anfangs hingegen noch nicht. Wenige Wochen später kam dann der Kontakt zu seinem ehrenamtlichen Betreuer zustande – auch zunächst nur telefonisch, bis ein Treffen vereinbart wurde. Insgesamt verlief die Betreuung hauptsächlich über Telefongespräche, diese waren jedoch von Anfang an regelmäßig und kontinuierlich. Persönliche Treffen, die über den ganzen Tag andauerten, kamen etwa ein Mal im Monat zustande. Das Wichtigste für Oliver war es, jemandem zu haben, mit dem er sprechen konnte – über Dinge die ihn beschäftigten und die aktuell anstanden.

Nach seiner Entlassung zog Oliver zunächst zu seiner Mutter und seinem Stiefvater, was sich als sehr problematisch herausstellte. So gab es zwischen Oliver und seinem Stiefvater oftmals heftige Streitereien, weswegen sich Oliver dort von Anfang an nicht willkommen fühlte. Entsprechend war das Thema Familie gleich zu Beginn zentrales Thema bei den Gesprächen mit seinem Fallmanager. Es wurden ihm Möglichkeiten aufgezeigt, was er tun könnte, um das Zusammenleben zu verbessern. Oliver hat sich an die Ratschläge gehalten und kam damit auch weiter.

Noch bevor der Kontakt zu seinem Betreuer hergestellt war, ist Oliver nach seiner Entlassung alle zwei Tage zum Arbeitsamt gegangen und hat sich Angebote geben lassen. Bereits in der ersten Woche nach der Entlassung war ein Angebot dabei, bei

dem insbesondere Auszubildende für das zweite Lehrjahr für die Ausbildung als Maler/Lackierer gesucht wurden. Wie bereits erwähnt, hatte Oliver das erste Lehrjahr vor der Inhaftierung erfolgreich absolviert und bewarb sich sofort bei der Firma. Daraufhin konnte er gleich ein Praktikum beginnen. *„Also, sechs Wochen Praktikum, da hab ich natürlich für Umme schaffen müssen, aber da hab ich gleich Power gegeben. Also, ich hab ihm [Anm.: dem Arbeitsgeber] gezeigt, was ich kann und dass ich eben noch nicht richtig eingeroastet bin, ja, und der hat halt gesehen 'Hey, Dir macht es richtig Spaß, ich nehm Dich.'“* Die Perspektive, die er dadurch gewann, hat ihm auch neue Kraft gegeben: *„Dass ich den Ausbildungsplatz gefunden habe und so, hat mich echt vor dem Wahnsinn gerettet. Sonst wäre ich da echt verzweifelt.“*

Des Weiteren hat Oliver zwischen 5000 und 6000 € Schulden. Diesbezüglich nahm er während der Nachsorgebetreuung Kontakt zu seinen Gläubigern auf und konnte vereinbaren, dass er 15 € im Monat zahlt. Nach der Ausbildung wird er mehr zahlen (können), so Oliver.

Auch ging Oliver nach seiner Entlassung zur Drogenberatung. Drogen seien zwar nun kein Thema mehr, da er aber hin und wieder Suchtdruck verspüre, war es ihm wichtig, den Kontakt zur Drogenberatung aufzubauen. *„Damit wollte ich mich einfach selber schützen. Das war so ein Selbstschutzmechanismus, wo ich dann gesagt habe, hey, entweder Du gehst zu ner Selbsthilfegruppe oder halt zur Drogenberatung.“* Die Gespräche mit der Beraterin geben ihm Kraft. Seinen Nachsorgebetreuer hat er auch schon mit zu einem Termin genommen. Zum Zeitpunkt des Interviews sei er insgesamt drogenfrei, so Oliver. Lediglich drei bis vier Bier am Tag trinke er noch, an Wochenenden auch mal mehr. Er sieht darin jedoch kein Problem.

Alles in allem hat Oliver nach Entlassung vieles selber geregelt, wobei er jedoch seinen Nachsorgebetreuer als wesentlich für die hierfür nötige Motivation sieht:

„Vielleicht habe ich auch manchmal einen Arschtritt gebraucht. Auf gewisse Sachen hat mich der Hr. X. dann schon irgendwie aufmerksam gemacht, also, beziehungsweise er hat mir immer mal wieder einen Arschtritt gegeben. Ich war zum

Beispiel, ich bin zwar motiviert meine Ausbildung zu machen und alles, aber manchmal habe ich einen Durchhänger und bei den Durchhängern, wo ich gesagt habe 'Hey, ich verdiene so wenig Geld und, na, ist doch alles scheiße' und so, da hat mir wieder einen Arschtritt gegeben: 'Hey, Junge, Du bist ohne Ausbildung nix!' und da hat er mir schon geholfen.“

Oliver erfuhr durch das Verhältnis zu seinem Fallmanager auch eine Hilfe in allgemeinen Lebensfragen. So hatte Oliver den Gedanken, ein Auto für 4000 € zu kaufen, ungeachtet der Tatsache, dass er noch keinen Führerschein hat. Sein Betreuer hat ihm diese Idee ausgedrückt, da er angesichts seiner momentanen finanziellen Lage (nicht zuletzt wegen der 6000 € Schulden) nicht imstande wäre, den Unterhalt für das Auto zu bezahlen.

Das Wichtigste für Oliver war die zwischenmenschliche Beziehung zu seinem Nachsorgebetreuer, in der er teilweise das gefunden hat, was er in seiner Kindheit und Jugend nie hatte: *„Er hat mir irgendwie schon so ein Gefühl gegeben – deswegen vertraue ich ihm ja auch so'n Stück, weil er mir das Gefühl gab, hey, Du kannst mit mir schwätzen. Ich habe den Mann in den Arm genommen und ja, wissen Sie, dann kam eben das, was ich vermisst habe seit meiner Kindheit. So ein Vatergefühl, so ein Stück weit.“*

Gerade in dieser zwischenmenschlichen Beziehung – ohne den Fokus auf einzelne Problembereiche, sondern Offenheit in jede Richtung – lag für Oliver die wesentliche Hilfe: *„Ja, es bringt was und einfach, weil es ein sicheres Gefühl macht für einen selbst, wenn man eine Option offen hat. Von wegen, man kann wohin gehen und wegen dem und dem und dem fragen. Man hat die Option. Ist ja egal in was für eine Richtung, ob es jetzt Drogen sind oder Schulden oder ja. [...] Mir hat es auch was gebracht, ja klar. Ich hab nen lieben Menschen kennen gelernt, dem ich vertrauen kann, mit dem ich über Probleme quatschen kann. Er hat mir ein Stück weit geholfen, nicht wieder kriminell zu werden oder Sachen von einer anderen Seite anzugucken. Seine Lebenserfahrung, ja. Also, es hat mir schon geholfen, ja.“*

Zum Zeitpunkt des Interviews näherte sich die Nachsorgebetreuung dem offiziellen Ende. Es wurde jedoch vereinbart, dass Oliver und sein Nachsorgebetreuer weiterhin Kontakt halten. *„Wenn ich trotzdem Fragen habe, ich habe halt nicht die Erfahrung als junger Mensch, und habe halt noch bei ein, zwei Sachen bestimmt noch mal Fragen, ja, und ich denk mal, ich habe keinen Großvater, ich habe keinen Vater, außer meinem Stiefvater, aber der ist, mit dem komme ich überhaupt nicht aus. Da kann ich so was schon in Anspruch nehmen.“*

2.3.2.10 Chancen und Grenzen der Nachsorgebetreuung aus Sicht der Klienten

Bei vielen der befragten Klienten war es das als positiv und ungezwungen erlebte Verhältnis zum jeweiligen Fallmanager, das dazu führte, dass sie die Möglichkeiten des Nachsorgeprojekts Chance nutzten, denn *„[...] da packt man die Sachen ganz anders an und dann geht man an die Sachen auch ganz anders ran wie wenn man was aufgezwungen bekommt“* (K07).

Die befragten Klienten waren sich aber nahezu einig, dass es auch der Eigenmotivation und –initiative bedarf, um das Projekt erfolgreich zu durchlaufen bzw. damit die Hilfe auch zum erwünschten Ziel führt.

„Wenn einer keinen Bock hat, klappt das nicht; wenn man selber das nicht will, braucht man es gar nicht machen. [...] Man muss Eigeninitiative zeigen.“
(K02)

„Ja, wenn man sich helfen lässt, hilft es, wenn man sich nicht helfen lässt, hilft es nicht. Du musst halt mitarbeiten.“ (K10)

„Ich würde sagen, das Projekt hier, das tut den Leuten eine Chance bieten, ob sie es nutzen oder nicht, bleibt ihnen selber überlassen. [...] Von nix kommt nix.“ (K04)

„Man muss schon eigene Motivation mitbringen. Wenn sie keiner mitbringt, dann denke ich mal, wird's auch keine große Chance haben, weil den Leuten geht dann das ganze Leben, denke ich mal, auch am Arsch vorbei.“ Das Nachsorgeprojekt sei „eine Chance, die man geboten bekommt. Wer sie nicht nutzt, hat Pech, wer sie nutzt, dem kann sie viel bringen.“ (K07)

In den Interviews wurden die Klienten auch danach gefragt, ob ihrer Einschätzung nach das Nachsorgeprojekt geeignet sei, eine erneute Straffälligkeit zu verhindern. Die befragten Klienten waren sich nahezu einig, dass die Unterstützung, die einem durch das Projekt zuteil wird, hierbei sehr hilfreich sein kann:

„Also wäre ich nicht ins Projekt Chance gekommen dann wäre ich, denke ich mal, an Tag 1 schon wieder abgestützt. Das hat schon geholfen.“ (K25)

„Also, ich würde es mal denken, dass es was bringen würde, weil die Leute sich also, ich denke mal viele Leute, die rückfällig werden, haben was mit Drogen zu tun und wenn dann niemand hinter denen steht, ist klar, dass die rückfällig werden. [...] Und da ist das Nachsorgeprojekt auf jeden Fall hilfreich, wenn die Leute das annehmen und nicht nur so beantragen, um gut dazustehen.“ (K09)

„Die X. [Anm.: Fallmanagerin] hat mir ja mit allem geholfen. Und wenn ich das alles jetzt zum Beispiel nicht gehabt hätte, die Arbeit und die Wohnung und das und jenes. Dann denke ich schon, dass ich irgendwie so gedacht hätte, ja, es gibt ja nichts, warum ich jetzt aufhören sollte und so und ich habe ja keine Arbeit und dies nicht und das nicht. Und klar natürlich liegt's an jedem Einzelnen, ob er jetzt was nehmen möchte oder nicht.“ (K15)

„Also, ich würde sagen, doch, die Aufmerksamkeit und alles, regelmäßig und so, doch ich würde schon sagen, dass es ein bisschen verhindert, und so.“ (K08)

Wenngleich viele der Befragten berichten, dass sich die Betreuung im Rahmen des Nachsorgeprojekts Chance als wesentliche Stütze bei der Bewältigung ihrer Problemlagen herausgestellt hat, thematisieren sie auch die Grenzen der Nachsorgebetreuung. Im Vergleich zu anderen Faktoren – wie zum Beispiel ihrem sozialen Umfeld, der Familie, den Freunden etc. komme dem Nachsorgeprojekt Chance nur eine geringe lebensweltliche Bedeutung zu. Dementsprechend kann es ihrer Ansicht nach trotz gut verlaufender Nachsorgebetreuung zu einem Rückfall in den alten Lebensstil und damit auch zu erneuter Straffälligkeit kommen.

„Irgendwas Dummes kann immer mal passieren – wenn man eins drauf bekommt, schlägt man zurück, dann sind zehn Leute von dem anderen dabei die sagen, man selbst hat angefangen, ist man wieder drin.“ (K02)

„Aber es ist halt mehr dein Umfeld, so, wie da das Gespräch alle paar Wochen.“ (K08)

Auch die nachfolgende Fallstudie „Christian“ zeigt auf, wie aufgrund ungünstiger lebensweltlicher Bedingungen die zunächst erfolgreichen Interventionen des Nachsorgeprojekts letztlich nicht zum gewünschten Ziel führten. Mit Christian konnten zwei Interviews durchgeführt werden. Beim ersten Interview war Christian 21 Jahre alt und Klient des Nachsorgeprojektes. Das zweite Interview wurde 2 ½ Jahre später geführt, als Christian erneut im Rahmen des Nachsorgeprojektes betreut wurde.

Fallstudie „Christian“

Christian, der nach eigenen Worten eine „beschissene Kindheit“ hatte, über die er im Interview nicht erzählen wollte, war mit Beginn seiner Jugend mehr und mehr in die Drogenabhängigkeit bis hin zur Heroinabhängigkeit hineingeraten. Parallel hierzu wurde er immer wieder strafrechtlich auffällig, bis er schließlich mit 20 Jahren wegen Verstoßes gegen das BtMG, Betrug, Körperverletzung, Diebstahl und Erschleichung von Leistungen zu einer Haftstrafe von 14 Monaten verurteilt wurde.

Der erste Kontakt zum Nachsorgeprojekt kam während eines Aufenthalts im Gefängnis Krankenhaus zustande, in das er wegen eines Suizidversuches eingewiesen worden war. Der dortige Soziale Dienst hatte den zuständigen Straffälligenhilfeverein kontaktiert, weil Christian, der sich zu dieser Zeit in einem psychisch instabilen Zustand befand, nach Hilfe fragte und seine Entlassung bald anstand. Daraufhin fand etwa einen Monat vor seiner Entlassung das erste Treffen mit seinem Fallmanager noch im Gefängnis Krankenhaus statt. Ein weiteres Treffen kam zustande, nachdem er in den regulären Vollzug zurückverlegt wurde.

Zunächst ging es hauptsächlich darum, für Christian eine Unterkunft nach der Haft zu finden. So stellte Christian, motiviert durch seinen Fallmanager, wieder Kontakt zu seinem Vater her, in dessen Wohnung er nach seiner Haft auch unterkommen konnte. Darüber hinaus wurden während der Inhaftierungszeit auch andere Themen wie seine schwierige familiäre Situation, Drogen, Ausbildung und Schulden besprochen und ein Hilfeplan erstellt.

Nach seiner Entlassung lief die Nachsorgebetreuung sehr gut an. Er erledigte alle Behördengänge, ging zur Schuldnerberatung, nahm Kontakt mit der Drogenberatung auf, fand eine feste Freundin, hatte die Zusage für einen Platz an einer Schule, um seinen Hauptschulabschluss nachzuholen und fand einen Überbrückungsjob. Das Verhältnis zu seinem Fallmanager war sehr vertraut und die Betreuung sehr intensiv (teilweise 2-3 Treffen pro Woche). Der Fallmanager stellte ihm sogar seine eigene Familie vor, um ihm das Bild einer „normalen“ Familie, die Christian selbst nie erlebt hatte, zu vermitteln.

Dann kam es zu einem ersten Bruch. Während der Fallmanager im Urlaub war, zog Christian nach einem handgreiflichen Streit bei seinem Vater aus. Mit dem Vater fiel laut dem Fallmanager eine wichtige Kontrollinstanz weg: Er habe ihn *„schon ziemlich angetrieben, ihn morgens aus dem Bett geschmissen und so weiter“*.

Christian landete daraufhin in einem Obdachlosenheim, in welchem ihn sein Fallmanager nach seinem Urlaub „*dreckig und hungrig*“ auffand. Seine Arbeitsstelle hatte er aufgrund vieler Fehltage verloren. Während der kurzen Zeit ohne Fallmanager und ohne Vater als Kontrollinstanzen hatte er auch wieder vermehrt Kontakt zu seinen alten Bekannten aus dem Drogenmilieu aufgenommen. Die Betreuung wurde daraufhin seitens des Fallmanagers intensiviert. Christian konnte im Wohnbereich des Straffälligenhilfevereins unterkommen und wie geplant mit der Schule beginnen. Nach einiger Zeit konnte der Fallmanager Christian aber immer schlechter erreichen. Ständig hatte er neue Handynummern. Im dem betreuten Wohnheim war er nur noch angemeldet, wohnte aber tatsächlich mal hier mal da, bei Bekannten oder bei seinem Cousin, der damals selbst nach sechs Jahren aus der Haft frei kam und Drogenprobleme hatte.

Damit begann eine Reihe von Ereignissen, die innerhalb kürzester Zeit die erarbeiteten Ziele und Zukunftsperspektiven zunichte machten. Er verschlief immer öfters und schwänzte die Schule, von der er schließlich verwiesen wurde. Mit einem Kumpel nahm er gemeinsam Methadon, woraufhin dieser bewusstlos wurde. Christian bekam daraufhin eine Anzeige wegen Verstoß gegen das BtMG, Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung. Außerdem wurde die Beziehung zu seiner damaligen Freundin, mit der er eigentlich zusammenziehen wollte, von deren Eltern verboten: „*Meine Freundin ist jetzt weg, von ihren Eltern aus, darf nicht mehr mit mir Kontakt haben und so. [...] Na ja, dadurch bin ich halt auch wieder runter gefallen und kaputt gegangen.*“

Am Tag des ersten Interviews lief die Nachsorge aus und Christian stand vor einem Trümmerhaufen. In einem Gespräch mit seinem Fallmanager, das vor dem Interview stattgefunden hatte, erfuhr er, dass er nicht wieder in das betreute Wohnheim zurückkehren durfte, wie er es eigentlich vorhatte, sodass er praktisch ohne Geld auf der Straße saß. Dementsprechend depressiv und unmotiviert zeigte er sich während der Befragung „*Es wurde schon zuviel erreicht, zuviel verloren, zuviel kaputt gemacht. [...] Aber alles scheißegal, darauf geschissen!*“ Als einzige Perspektive nennt

Christian „nach Hamburg abzuhaufen. Weil ich kein Bock mehr habe auf alles.“ Doch dazu kam es nie. Eine Woche nach dem Interview fand die Gerichtsverhandlung statt, in der seine Bewährungsstrafe widerrufen wurde. Wegen der Abgabe des Methadons wurde er zu weiteren sechs Monaten Haft verurteilt.

Der Kontakt zu seinem Fallmanager ging während dieses Haftaufenthaltes verloren. Nach seiner vorzeitigen Haftentlassung zur Bewährung hatte er zunächst keinen festen Wohnsitz und wohnte wechselnd bei verschiedenen Freunden und Verwandten. Er verlobte sich mit seiner damaligen Freundin und zog mit ihr zusammen. Zu dieser Zeit hatte er auch einen festen Job, was ihm ermöglichte, einen Teil seiner Schulden selbstständig zurückzubezahlen. Aufgrund einer plötzlichen Trennung von seiner Verlobten und dem Wegfall der damit verbundenen stabilisierenden Bindung, so die Erklärung Christians, nahm er wieder Drogen und wurde erneut straffällig (u. a. Körperverletzung). Er wurde er zu acht Monate Haft verurteilt, die er im Erwachsenenvollzug absaß.

Zum Zeitpunkt des zweiten Interviews war Christian seit einigen Wochen aus der Haft entlassen. Er wohnte in einer kleinen Wohnung, die ihm sein Bruder, der gerade eine Drogentherapie machte, überlassen hatte. Nach seiner erneuten Entlassung meldete sich sein damaliger Fallmanager bei Christian und eine zweite Betreuung über das Nachsorgeprojekt Chance kam zustande. Christian entschied sich wegen der guten Erinnerungen an das Verhältnis zum Fallmanager dafür und weil er das Projekt weiterhin für sinnvoll erachtete. An erster Stelle der Nachsorgebetreuung standen diesmal Ausbildung und Berufstätigkeit. Auch ein Anti-Aggressions-Training war in Planung. Seit der Haftentlassung war Christian arbeitslos und lebte von Harz IV. Er hatte wieder eine Freundin gefunden, die im selben Ort wohnt und mit der er viel Zeit verbringt.

Christian konnte sich beim zweiten Interview kaum noch an die Zeit der ersten Betreuung erinnern. Dies erklärte er mit seinem Drogenkonsum, der seine Erinnerung verschleiert: „Drogen ist einfach ein Rauschmittel, da kann man sich nicht an alles

erinnern, wenn ich jetzt irgendetwas sagen würde, würde ich ja dann lügen." Die Drogentherapie, die ihm als Bewährungsauflage auferlegt wurde, hatte er jedoch zum Zeitpunkt des zweiten Interviews noch nicht in Angriff genommen.

2.3.2.11 Warum kommt es zum Abbruch der Nachsorgebetreuungen?

Da mit dem Abbruch der Nachsorgebetreuung in der Regel auch das Interesse der Klienten an einer (freiwilligen) Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitforschung deutlich nachließ, sind wir bei der Frage nach den Gründen für einen vorzeitigen Abbruch des Betreuungsverhältnisses vor allem auf die Aussagen der Sozialarbeiter im Strafvollzug, der Fallmanager und der Koordinatoren angewiesen.

Fünf Aspekte wurden diesbezüglich thematisiert:

- Hinter der Teilnahme der Strafgefangenen am Nachsorgeprojekt stehen Motive, die nach der Haftentlassung wegfallen: *„Jeder Gefangene weiß genau, dass von ihm erwartet wird, dass er am Vollzugsziel mitarbeitet“* (S08). Und die Teilnahme am Nachsorgeprojekt wird von den Gefangenen als eine solche Mitarbeit interpretiert. Die Strafgefangenen versprechen sich dadurch im Gegenzug eine bessere Entlassungsprognose, Lockerungen oder sonstige vollzugsinterne Vorteile. Mit der Haftentlassung fallen diese Motive weg.
- Gerade junge Strafgefangene sind leicht beeinflussbar und lassen sich von den Sozialarbeitern im Vollzug oder den Koordinatoren leicht zu etwas überreden wie z. B. auch zur Teilnahme am Nachsorgeprojekt. Mit der Haftentlassung verlieren jedoch die Sozialarbeiter und die von ihnen besetzten Themen deutlich an Alltagsrelevanz.
- Betreuungsverhältnisse werden auch dadurch vorzeitig beendet, dass Nachsorge-Klienten erneut eine Straftat begehen und inhaftiert werden. In diesen Fällen erfahren die Fallmanager oftmals erst nach Wochen oder Monaten, was hinter dem plötzlichen Verschwinden ihrer Klienten steht.
- Einige der Nachsorgeklienten wollen nur in einem ganz bestimmten Bereich, wie z. B. der Schuldenregulierung, sozialarbeiterische Unterstützung durch das

Nachsorgeprojekt. Ist dieser Problembereich erfolgreich bearbeitet, haben diese Klienten kein Interesse mehr an weiterer Betreuung. Auch wenn der Fallmanager noch weiteren Betreuungsbedarf sieht, beenden die Klienten von sich aus die Zusammenarbeit.

- Im Verlauf der Betreuung zeigen sich zunehmend unterschiedliche Vorstellungen der Zusammenarbeit zwischen Klienten und Fallmanager. Dies kann sowohl die Art der Hilfestellung (Stichworte: „Dienstleistung“ oder „Hilfe zur Selbsthilfe“) wie auch die Inhalte der Nachsorge betreffen. So haben oftmals die Klienten kein Interesse an therapeutischen Hilfestellungen (Drogentherapie, Psychotherapie), die jedoch von den Fallmanagern als zentraler Ansatzpunkt betrachtet werden. Diese Differenzen können dazu führen, dass eine der beiden Seiten das Betreuungsverhältnis beendet.

In einem Fall war es uns möglich, mit einem Nachsorge-Klienten, der das Betreuungsverhältnis von sich aus vorzeitig beendete, ein Interview zu führen. In dem Interview äußerte er sich auch zu den Gründen für das vorzeitige Ende der Nachsorgebetreuung. Der Abbruch des Betreuungsverhältnisses war auch Thema im Gespräch mit der für ihn zuständigen Fallmanagerin. Zum Zeitpunkt der Interviews mit der Betreuerin und dem Proband bestand zwar noch eine Betreuungsvereinbarung; jedoch war bereits ersichtlich, dass beide das Betreuungsverhältnis nicht länger aufrechterhalten wollten.

Fallstudie „Sebastian“

Bereits im Kindergartenalter ist Sebastian negativ aufgefallen. Während der Kindheit und Jugend hat er häufig Gegenstände beschädigt, „gezündelt“ und ist auch schon mal bei den Nachbarn eingebrochen. Später sind er und seine Kumpels mehrfach beim Stehlen erwischt worden, „*das hat sich so angehäuft*“. Da seine Eltern beide berufstätig waren, um Schulden abzubauen, um das Haus halten zu können, ist er oft unbeaufsichtigt den ganzen Tag draußen gewesen und dabei auf dumme Gedanken gekommen. Allerdings könne dies seine Straftaten nicht unbedingt erklären, da er

sieben Geschwister habe, die ebenso oft alleine waren: „*Die anderen funktionieren alle*“, nur er sei immer das schwarze Schaf gewesen. Die Eltern haben auf seine Straffälligkeit zumeist mit Schlägen „*bis zum Geht-nicht-mehr*“ reagiert. Dadurch hat sich seine Einstellung jedoch nicht geändert.

Mit vierzehn Jahren erhielt Sebastian erstmalig Arbeitsstunden, nach weiteren Vorfällen musste er zeitweise in den Arrest. Bei den Straftaten ist es ihm hauptsächlich um den Spaß mit Freunden gegangen, das Thema Geld hat dabei keine Rolle gespielt. Während dieser Zeit konsumierte er ausschweifend sowohl Alkohol als auch Cannabis; insbesondere wenn er betrunken war, sank seine Hemmschwelle, kriminelle Handlungen zu tätigen. Zu diesem Zeitpunkt hat ihn auch die Schule nicht mehr im Geringsten interessiert.

Ursächlich für seine Inhaftierung war eine weitere „Dummheit“. Da während einer Party der Alkohol ausging, brachen er und seine Kumpel kurzerhand den Getränkewagen einer anderen Veranstaltung auf und bedienten sich nach Lust und Laune, wobei sie prompt erwischt wurden. Der Richter habe ihm keine Bewährung geben können, da schon zu viel vorgefallen sei. „Sebastian“ hatte daraufhin eine Haftstrafe von neun Monaten zu verbüßen. Aufgrund dieser kurzen Zeit entschied er sich für die Vollverbüßung, damit „das Thema dann auch erledigt ist“. Den Großteil seiner Haftzeit verbrachte er in einer der Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen, in dem er auch den Hauptschulabschluss erfolgreich absolvieren konnte. Der Vorschlag zur Teilnahme am Nachsorgeprojekt wurde ihm aber auch bereits in der JVA Adelsheim gemacht.

Die ehrenamtliche Fallmanagerin besuchte ihn bereits vor seiner Entlassung, um Sebastian kennen zu lernen und die ersten Schritte abzusprechen. Nach der Entlassung gab es wöchentlichen Kontakt, der aber rein von der Fallmanagerin ausging.

Sebastian zog nach der Entlassung zu seinem Vater, seiner Stiefmutter und seinen Geschwistern. Allerdings stellte der Vater die Bedingung, dass sein Sohn eine Ausbildung machen müsse, andernfalls werde er ihn wieder aus dem Haus werfen.

Die Fallmanagerin war daher bemüht, dem Klienten unter anderem bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle zu helfen. Des Weiteren nahm sie sich insbesondere seiner Schuldenproblematik an. Schulden hatte er durch „*Gerichtskosten, Sachbeschädigungen, alles Mögliche*“. Jedoch war es sehr schwierig und anstrengend, ihn zu motivieren; durch seine mangelnde Zuverlässigkeit wurde die Betreuungsarbeit zusätzlich erschwert, wie die Fallmanagerin berichtete:

„Das war dann einfach so, dass er sich nie bei mir gemeldet hat. Und das war ein Problem, weil wenn ich dann anrief und dann ist es auch so, dass ich ihn dann tagelang nicht erreicht habe. Dann habe ich ihn irgendwann erreicht und dann hat er mir irgendwie gesagt ‚Ach so, übrigens, da kam ein Brief‘ und der Brief war dann aber schon zwei Wochen alt und das wusste ich halt nicht.“

So ließ der Klient auch einen lange geplanten gemeinsamen Gang zum Arbeitsamt ohne Absage verstreichen und ließ auch danach nichts von sich hören, was die Betreuerin noch mehr verärgerte:

„Das sind so Sachen, das geht nicht! Das habe ich einfach versucht ihm klar zu machen, denn das geht nicht nur bei mir nicht, sondern das geht einfach bei keinem! [...] Also das hat er einfach nicht verstanden, das war ihm auch scheißegal.“

Während Sebastian selbst zwar gewisse Erwartungshaltungen hegte, war seinerseits keinerlei Engagement vorhanden. Auch von seiner Familie ließ er sich nichts sagen und reagierte aggressiv und ausfallend. Das Verhältnis zu seiner Familie litt in dieser Zeit besonders, wie die Fallmanagerin berichtete:

„Das gab dann Zuhause einen Riesenstress, weil er dann natürlich auch bis mittags um zwei gepennt hat und nicht in die Pötte gekommen ist, die ganze Zeit seine Geschwister angepumpt hat, weil er ja keine Kohle hatte. Weil er sich auf Stellen einfach nicht gemeldet hat, die seine Eltern ihm hingelegt haben.“

Beruhigt hatte sich die Situation erst, als der Klient eine Anstellung in der Firma des Vaters angenommen hatte. Dadurch entspannte sich kurzfristig das Verhältnis zu den Eltern; ebenso wurden seine finanziellen Probleme gelöst, da er einen Teil seiner Schulden abbezahlen konnte.

Nach wenigen Wochen gab er den Job jedoch auf – zum Zeitpunkt des Interviews ging er keiner Beschäftigung nach. Da er wieder den Gang zum Arbeitsamt scheute, bekam er keine Unterstützung vom Amt und lebte von seinem restlichen Lohn. Nun wolle er bis zum nächsten Jahr warten und dann eine Ausbildung beginnen.

Nach mehreren erfolglosen Versuchen seitens der Fallmanagerin, ihn für irgendetwas zu motivieren, war für sie klar, dass die Betreuung keinen Sinn mehr hat, da sich Sebastian verschließt und Hilfestellungen nicht annimmt. Die Fallmanagerin stellte schon früh fest, dass die Chemie zwischen ihnen beiden einfach nicht stimmte:

„Ich habe oft versucht, mit ihm darüber zu sprechen, dass ich einfach auch das Gefühl habe, dass das bei uns beiden einfach nicht geht. Also das gibt's ja einfach, man kann nicht mit jedem.“

Sebastian berichtet, dass es für in Ordnung sei, dass er vorzeitig beim Projekt abgemeldet wird: *„Das was ich erreichen wollte, hab ich ja erreicht“*. Mit der Fallmanagerin ist er ohnehin nie zurecht gekommen, was aber an ihm und nicht an ihr liege. Das Projekt hat ihm insoweit etwas gebracht, da er jetzt weniger Schulden hat als zuvor. Ohne Hilfe des Projekts hätte er dies wohl nicht geschafft.

Sollte er nun andere Probleme haben oder Betreuung wünschen, werde er sich an seine alten Betreuer aus einem der Jugendprojekte des Projekts Chance wenden, zu denen er

nach wie vor telefonischen Kontakt hält. Mit diesen hat er ein vertrauensvolles Verhältnis und könnte dort auch mal für ein Wochenende hin, falls er Stress mit seinen Eltern habe.

2.3.2.12 Bewertung des Nachsorgeprojekts durch die Sozialarbeiter im Vollzug

Die Bewertung des Nachsorgeprojekts durch die befragten Sozialarbeiter im Strafvollzug fällt nicht einheitlich aus, da die gesammelten Erfahrungen entscheidend von der Qualität der Zusammenarbeit mit dem oder den für die jeweilige JVA zuständigen Koordinator/en und den meist wenigen Kontakten zu einzelnen Fallmanagern abhängen. Die einzelnen Haftanstalten unterscheiden sich zudem sehr im Hinblick auf ihre regionalen Zuständigkeitsbereiche und die Zusammensetzung der Klienten. Daraus ergeben sich nicht nur große Unterschiede beim Bedarf und der Akzeptanz der freiwilligen Betreuung nach der Haftentlassung, sondern auch große Unterschiede in der Qualität der von Vollzugsmitarbeitern durchgeführten Entlassungsvorbereitung. So ermöglicht beispielsweise der bessere Betreuungsschlüssel im Jugend- und Frauenstrafvollzug auch eine umfangreichere Entlassungsvorbereitung durch die Sozialarbeiter im Vollzug, insbesondere wenn man im Vergleich dazu den Kurzstrafenvollzug für Männer betrachtet, wo schon allein die kurzen Haftzeiten einer intensiven sozialarbeiterischen Betreuung entgegenstehen.

Von einigen Sozialarbeitern im Vollzug kam grundsätzliche Kritik am Nachsorgeprojekt: Unter Verweis auf die geringe Zahl von „Positivklärungen“ einerseits und die vielen vorzeitigen Abbrüche der Nachsorgebetreuungen kritisierten sie, dass sehr viel Aufwand betrieben werde, bis eine Betreuung zu Stande komme, und nur wenige Klienten die Nachsorge regulär beenden würden. Beim Nachsorgeprojekt gäbe es „*viel verschenktes Geschäft*“ (S03) und es sei fraglich, ob sich der damit verbundene Mehraufwand lohnen und sich in weniger „Rückfall“ niederschlagen würde.

Insgesamt betrachtet war aber die Mehrzahl der befragten Sozialarbeiter im Vollzug dem Nachsorgeprojekt gegenüber positiv eingestellt. Der Bedarf an einer Betreuung nach der Haftentlassung – vor allem in den ersten „kritischen Wochen“ – sei gegeben und die Nachbetreuung würde die Klienten bei der Reintegration unterstützen. Insbesondere bei Behördengängen (z. B. Arbeitsamt, Einwohnermeldeamt) würde sich durch die Anwesenheit einer betreuenden Fachkraft die Kommunikation Klient - Behörde entscheidend verbessern und es auf Seiten der Klienten weniger Unverständnis und Frustration geben. Mit dem Nachsorgeprojekt sei es nicht nur möglich, bei Bewährungsprobanden die Betreuungslücke zu schließen, die sich häufig bis zur Unterstellung unter einem Bewährungshelfer ergebe. Durch die „Bring-statt-Komm-Struktur“ würden jetzt auch Klienten eine Betreuung erfahren, die sich vorher aus Angst, Scham oder Unwissenheit nicht an eine Straffälligenhilfeeinrichtung gewandt hätten oder in deren Entlassungsort es keine Beratungsstelle gäbe. Auch diejenigen, die gegenüber staatlicher Sozialarbeit kritisch eingestellt seien und die Verbüßung bis zum Strafende einer vorzeitigen Entlassung und Bewährungsunterstellung vorzögen, könnten mit der „freiwilligen“ Betreuung erreicht werden. Denn die Freie Straffälligenhilfe habe gegenüber der staatlichen Straffälligenhilfe aus Sicht der Klienten den Vorteil, dass sie nicht kontrollierend tätig sein müsse und auch die Richter bzw. Staatsanwaltschaft nicht über neue Straftaten ihres Klienten unterrichten müsse. Kritisch wurde diesbezüglich angemerkt, dass in einigen Fällen Richter die Teilnahme am Nachsorgeprojekt als Weisung verhängt hätten, was der Freiwilligkeit der Betreuung entgegenstehe.

Die Stärke der Freien Straffälligenhilfe gegenüber der staatlichen Straffälligenhilfe, wie dem Sozialdienst im Vollzug, dessen Auftrag mit der Haftentlassung ende, oder der Bewährungshilfe, die erst mit der Bewährungsunterstellung aktiv werden könne, liege darin, dass sie keinen rechtlichen Begrenzungen ihrer Zuständigkeit unterworfen sei. Sie könne sowohl innerhalb wie auch außerhalb von Justizvollzugsanstalten und ungeachtet des rechtlichen Status des Klienten (Gefangener, Haftentlassener mit oder ohne Bewährungsunterstellung) tätig werden. Dies prädestiniere sie für die Nachsorge, weil hier die personelle Kontinuität der Betreuung von entscheidender Bedeutung für

den Erfolg der Maßnahme sei; dies nicht zuletzt, weil die Nachsorge auf einer rein freiwilligen Mitwirkung des Klienten basiere, sodass die Mitwirkungsbereitschaft vor allem über die Beziehungsarbeit zwischen Betreuer und Klient sichergestellt werden müsse.

Auf die von vielen der befragten Sozialarbeitern im Vollzug geäußerte Kritik, die Altersbegrenzung der Zielgruppe auf unter 27jährige sei nicht angemessen, da auch bei älteren Gefangenen häufig Betreuungsbedarf nach der Haftentlassung vorliege, wurde zwischenzeitlich seitens des Justizministeriums und der Steuerungsgruppe reagiert: Die Altersgrenze für die Projektteilnehmer wurde auf 40 Jahre angehoben.

Zum Teil sehr heftig fiel die Kritik an der Implementierung des Nachsorgeprojekts in den Vollzugsanstalten aus. Die Justizvollzugsanstalten und insbesondere die Sozialarbeiter im Vollzug seien im Vorfeld nicht ausreichend über das Projekt informiert oder an der Konzeption beteiligt worden. Das Projekt wurde aus Sicht der Sozialarbeiter „von oben verordnet“ (S06). Sinn und Zweck des Projekts wurden nicht vermittelt und daher sei auch unklar gewesen, was es mit dem Nachsorgeheft auf sich habe. Gerade das Nachsorgeheft sorgte in der Anfangszeit für viel Zündstoff. Dies lag zum einen daran, dass das Nachsorgeheft aufgrund der wissenschaftlichen Begleitung einen großen Umfang hatte und für die Vollzugsmitarbeiter erhebliche Mehrarbeit bedeutete, ohne dass es dafür an anderer Stelle einen Ausgleich gegeben hätte:

„Eh schon zuviel Verwaltungsarbeit und jetzt noch das Nachsorgeheft.“ (S04)

Die Sinnhaftigkeit der Fragen erschien vielen der befragten Sozialarbeiter im Vollzug zweifelhaft oder – was sich noch negativer auf die Kooperationsmotivation auswirkte – es wurde befürchtet, dass das Nachsorgeheft zur Kontrolle der Arbeit des Sozialdienstes herangezogen werden würde (z. B. zur Überprüfung der geleisteten Entlassungsvorbereitung). Hintergrund für diese Befürchtungen war die in Baden-Württemberg vollzogene „Privatisierung“ eines Teils der staatlichen Straffälligenhilfe (z. B. der Bewährungshilfe oder des Sozialdienstes in der neu gebauten Anstalt

Offenburg). Viele Vollzugssozialarbeiter sahen im Nachsorgeprojekt ein weiteres Einfallstor für eine Übertragung ihrer Arbeit an einen „privaten“ Träger, in diesem Fall an die Vereine der Freien Straffälligenhilfe.

Die zumindest anfänglich zu beobachtende Zurückhaltung vieler Vollzugssozialarbeiter gegenüber dem Nachsorgeprojekt war auch darin begründet, dass sie sich für die Zwecke der Vereine der Freien Straffälligenhilfe instrumentalisiert sahen:

„Man muss den Vereinen die Fälle liefern, hat viel Arbeit damit und die Vereine bekommen das große Geld.“ (S07)

Oder wie es eine andere Sozialarbeiterin formulierte:

„Die bekommen Geld, wir nur zusätzliche Arbeit; sollen sie es doch auch machen.“ (S11)

Solche Äußerungen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Sozialarbeiter im Strafvollzug seit Jahren über zu hohe Fallzahlen klagen und sich seitens des Justizministeriums benachteiligt fühlen: Der Bedarf der Justizvollzugsanstalten an zusätzlichen Mitteln für Reintegrationsmaßnahmen würde nicht berücksichtigt, aber in das Nachsorgeprojekt *„fließen die großen Gelder“*. Die Sozialarbeiter im Vollzug vermissten zumindest eine Honorierung ihrer zusätzlichen Arbeit, die durch das Nachsorgeprojekt entstanden ist:

„Seit Jahren nimmt die Arbeitsbelastung immer mehr zu, insbesondere durch Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten. Das Nachsorgeprojekt bringt dann noch mehr Arbeit und man kommt nicht mehr zu seiner eigentlichen Arbeit mit den Gefangenen.“ (S01)

Kritisiert wurde auch das anfängliche Informationsmanagement im Nachsorgeprojekt: Informationsmängel wurden beklagt in Sachen Projektkonzeption, Finanzierungsfragen, der Beteiligung der freien Vereine/Träger und der konkreten Durchführung des Nachsorgeprojektes. Insbesondere die auch von den Sozialarbeitern im Vollzug gelobten Qualitätswerkstätten haben jedoch dazu geführt, dass sich die Informationslage über die Rahmenbedingungen im Projektverlauf deutlich verbesserte.

Unzufrieden zeigten sich in den Gruppendiskussionen viele Sozialarbeiter im Vollzug nach wie vor mit dem mangelnden Informationsaustausch zwischen den Sozialarbeitern im Vollzug und den Nachsorgekräften im jeweiligen Einzelfall. So ist den Sozialarbeitern im Vollzug oftmals nicht bekannt, inwiefern die Nachbetreuung auf den von ihnen vorbereiteten Entlassungsplan aufbaut bzw. von ihnen begonnene Maßnahmen fortgeführt werden.

„Selten ruft einmal ein Betreuer an, der sich darüber erkundigt, was bereits alles mit dem Inhaftierten unternommen wurde und wie dieser sich dort gegeben hat.“ (S02)

„Der Informationsfluss zwischen den Sozialarbeitern im Gefängnis und den Nachsorgekräften reicht von ‚null‘ bis ‚sehr gut‘.“ (S08)

Dies habe mit persönlichen Kontakten und dem Engagement des Fallmanagers zu tun. Die Sozialarbeiter selbst handhaben die Kontaktaufnahme mit dem Fallmanager sehr unterschiedlich: Einige suchen den Kontakt zum Fallmanager selbst, andere warten bis der Fallmanager sich bei ihnen meldet:

„Schließlich wollen wir niemandem hinterher telefonieren.“ (S07)

Beklagt wurde von vielen Vollzugssozialarbeitern die „Einbahnstraßenkommunikation“ Vollzug – Fallmanager und der damit verbundene Mangel an „Feedback“: Sie bekämen keine Rückmeldung, wie es mit dem Klienten

weitergegangen ist, ob es zu einer erfolgreichen Beendigung oder zu einem vorzeitigen Abbruch der Nachsorgebetreuung gekommen ist. Zwar hätten die Sozialarbeiter im Vollzug – nachdem sie das fehlende Feedback in den Qualitätswerkstätten angemahnt hatten – für einige Zeit Rückmeldungen seitens des zentralen Controllings über die (vorzeitige oder reguläre) Beendigung des Betreuungsverhältnisses „ihrer“ Klienten erhalten, doch sei diese Verbesserung des Informationsflusses nicht von Dauer gewesen.

Sehr uneinheitlich fallen die Berichte der Sozialarbeiter darüber aus, ob und wie stark das Nachsorgeprojekt für sie auch eine Arbeitsentlastung darstellt: In den Fällen, in denen die Nachsorgekraft nicht schon frühzeitig und mehrmals den Klienten in Haft aufsuchte, konnten die Vollzugssozialarbeiter keine Arbeitsentlastung feststellen, da der Großteil der Entlassungsvorbereitung, insbesondere die Klärung der Frage, wo der Klient nach Haftentlassung wohnen wird, von ihnen erledigt werden musste. Umgekehrt nahmen in den Vollzugsanstalten, in denen die Fallmanager den Kontakt zum Klienten noch in der Haft herstellten und daher einen Teil der Entlassungsvorbereitung wie z. B. Behördengänge oder Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsmaßnahmen übernahmen, die Sozialarbeiter das Nachsorgeprojekt als Arbeitsentlastung oder zumindest als Unterstützung ihrer Arbeit wahr.

„Es ist eine Entlastung für den Sozialdienst oder für die Vollzugsanstalt, nämlich genau gezielte Aktionen in Bezug auf die Zeit nach der Entlassung.“
(S08)

In Fällen, in denen es früher keine Lockerungen gab und/oder der Sozialdienst im Vollzug keine Kapazitäten hatte, den Gefangenen z. B. zu Behörden zu begleiten, und sich die Entlassungsvorbereitungen meist auf Empfehlungen und Gespräche beschränkten, sei durch die Nachsorgekräfte eine neue Qualität der Entlassungsvorbereitung möglich:

„Es gibt jetzt ein Bindeglied, was früher nicht da war.“ (S09)

In den Strafvollzugsanstalten, in denen nach Aussage der Sozialarbeiter auch schon vor dem Nachsorgeprojekt eine funktionierende Entlassungsvorbereitung für den Großteil der Strafgefangenen möglich war, taten sich einige Sozialarbeiter schwer, die Entlassungsvorbereitung an die Nachsorgekräfte zu delegieren. Ursächlich hierfür war die fehlende Sicherheit, ob bzw. ob rechtzeitig ein Fallmanager den Kontakt mit dem Klienten aufnehmen und die notwendigen Schritte zur Entlassungsvorbereitung einleiten würde.

„Es ist schwierig, sich dabei auf Leute zu verlassen, die man nicht oder gar nicht kennt.“ (S07)

Angesprochen ist mit diesem Zitat die Bedeutung persönlicher Kontakte und die aus diesen Kontakten resultierende vertrauensvolle Zusammenarbeit. In einer JVA, in der besonders viele Klienten in das Nachsorgeprojekt vermittelt wurden, sah man einen Grund für die erfolgreiche Zusammenarbeit in der schon vor dem Nachsorgeprojekt bestehenden langjährigen Kooperation zwischen dem Sozialdienst und dem Mitarbeiter der Freien Straffälligenhilfe (der zudem als Koordinator und Fallmanager zugleich tätig war):

„Es besteht persönlicher Kontakt, man kennt sich, die Qualitäten des anderen, man ist zuverlässig.“ (S09)

Insgesamt sei daher eine Vertrauensbasis da, die es auch erlaube, offen und ohne Vorbehalte Informationen auszutauschen:

„Auch ohne Angst, dass zum Beispiel die Infos missbraucht werden. Über die Ebene funktioniert unheimlich viel.“ (S09)

Kritisch sehen die meisten der befragten Sozialarbeiter im Vollzug den Einsatz ehrenamtlicher Fallmanager im Nachsorgeprojekt. Die einen sehen darin die Gefahr, dass sich ehrenamtliche Betreuer leicht von ihren Klienten „einlullen“ lassen und von

ihrer Aufgabe überfordert sind, zumal die Klienten, die nach Vollverbüßung entlassen werden, nach Meinung vieler Sozialarbeiter eher zu den problematischeren Fällen zählen. Die anderen sehen im Einsatz ehrenamtlicher Nachsorgekräfte sogar einen gezielten Angriff auf die eigene „Professionalität“:

„Die meinen, meinen Job könnte jeder Rentner ausführen.“ (S04)

Trotz aller grundsätzlichen Kritik am Einsatz ehrenamtlicher Nachsorgekräfte sehen die meisten der interviewten Vollzugssozialarbeiter auch geeignete Einsatzgebiete für ehrenamtliche Betreuer: Da Ehrenamtliche meist mehr Zeit aufwenden können als Professionelle, komme eine ehrenamtliche Betreuung insbesondere bei Klienten in Frage, bei denen es weniger um einzelne sozialarbeiterische Hilfestellungen gehe als vielmehr um eine umfassendere, zeitintensive soziale und emotionale Betreuung und (An-)Bindung. Der Einsatz ehrenamtlicher Nachsorgekräfte sollte sich nach dem jeweiligen Betreuungsbedarf richten. Er erfordere jedoch immer eine Supervision durch einen professionellen Sozialarbeiter.

Einen positiven Nebeneffekt des Nachsorgeprojektes sehen die Sozialarbeiter im Vollzug in der insgesamt verbesserten Zusammenarbeit mit der Freien Straffälligenhilfe. Durch das Nachsorgeprojekt kommen die Sozialarbeiter im Vollzug häufiger mit den unterschiedlichsten Straffälligenhilfevereinen aus ganz Baden-Württemberg in Kontakt und ins Gespräch. Über die Zusammenarbeit im einzelnen Nachbetreuungsfall hinaus erhalten die Sozialarbeiter im Vollzug dadurch Informationen über und Zugang zu den verschiedenen Angebote der lokalen Straffälligenhilfevereine (insbesondere im Bereich des betreuten Wohnens). Von diesen Angeboten können auch die Klienten des Sozialdienstes profitieren, die nicht am Nachsorgeprojekt teilnehmen.

2.3.2.13 Bewertung durch die Fallmanager und (Fall-)Koordinatoren

Auch bei den interviewten Nachsorgekräften der Freien Straffälligenhilfe, den Fallmanagern und Fallkoordinatoren, fällt die Bewertung des Nachsorgeprojektes insgesamt positiv aus. Ihrer Einschätzung nach verbessert die Nachsorge die Reintegrationschancen Haftentlassener vor allem dadurch, dass die Klienten Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Institutionen wie z.B. dem Sozialamt, der Arbeitsagentur, der Krankenkasse oder der Bank erhalten.

„Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass wenn die raus kommen, dass die das Gefühl haben, dass sie nicht alleine sind. Dass sie wirklich jemanden haben, wo sie sagen können 'Oh mein Gott, das Arbeitsamt hat mir irgendetwas geschrieben, ich verstehe gar nichts'. Oder wie es bei dem Klienten ist, den ich jetzt habe: bei dem ist es so, der kam raus, das Konto war gesperrt, das Geld ist weg, ja. Und der weiß jetzt mal gar nicht was er machen soll.“ (F05).

Durch die Betreuung werden Kommunikationsprobleme verringert und Überforderungen der Klienten vermieden. Dadurch kann verhindert werden, dass die Bemühungen der Haftentlassenen um Arbeit, Wohnung oder Regelung der Finanzen bereits am Anfang an bürokratischen Hindernissen scheitern und durch frustrierende Erfahrungen der Anfangselan, den viele Haftentlassene haben, genommen wird. Gelingt es mit Unterstützung der Nachsorgekraft, die materielle Existenzgrundlage (Hartz IV, Wohnung) zu sichern, fallen dadurch, so die Einschätzung einer Fallmanagerin, auch Straftaten weg, die von den Klienten begangen werden, um das materielle Überleben zu sichern.

„Ich glaube zumindest, dass diese Straffälligkeit um eine Existenzsicherung zu erreichen, also dass die wegfällt. Also, ich glaube schon, dass einfach durch unsere Unterstützung oder durch unseren, ja grad am Anfang, weil das ist schon echt schwierig, ja, weil die Leute haben oft Ängste vor den Behörden,

wissen oft auch nicht, okay, wo kann ich mich hinwenden, dass wir auch hier logistisch einfach Unterstützung bieten – wir haben hier Internet, es gibt Telefon, Zeitungen, um eine Wohnung zu suchen oder so was. Also ich denke zumindest diese Straffälligkeit, um dieses Entlassungsloch zu überstehen, dass wir das schon runterschrauben.“ (F06)

Die befragten Fallmanager und Koordinatoren wissen um die begrenzte Wirkung der Nachsorgebetreuung. Einen nachhaltigen Effekt ihrer Arbeit sehen sie aber darin, dass es innerhalb des Nachsorgezeitraums gelingen kann, den Klienten eine Perspektive aufzuzeigen und ihnen emotionalen wie praktischen Zugang zu institutioneller Hilfe (z. B. Schuldenberatung oder Drogenberatung) zu verschaffen.

„Aber es wäre schon noch einiges, ja zu machen, es ist nicht so, dass jetzt die Betreuung zu Ende ist und es ist alles, er ist völlig wieder in der richtigen Spur, aber ich denke einfach so eine Perspektive hat er jetzt auf jeden Fall wieder. Er weiß, wenn er wieder Unterstützung braucht, wo er sich die holen kann. Das weiß er auf jeden Fall.“ (F02)

Im Nachsorgeprojekt sehen sie eine gute Ergänzung zu den bisher vorhandenen Angeboten der Straffälligenhilfe. Mit ihm gelingt es der Freien Straffälligenhilfe, andere und insgesamt mehr Klienten zu erreichen. So verbessert die von der Komm- zur Bringstruktur umgewandelte standardisierte Kontaktaufnahme nicht nur den Kenntnisstand über die Hilfsangebote der Freien Straffälligenhilfe. Die Projektstruktur erleichtert es auch mehr Adressaten, Hilfe anzunehmen.

„Wir machen ja auch keine andere Arbeit wie im 67er [gemeint ist der § 67 SGB XII], aber der Unterschied ist, dass die Leute, die sonst zu uns kommen da einfach erfahrener sind und dass das [beim Nachsorgeprojekt Chance] ganz junge Leute sind, die nicht wissen wo gibt es jetzt Unterstützung und dass die Familien ja auch zum ersten Mal, die wohnen in irgend einem Dorf, die haben von so was selber keine Ahnung, die trauen sich vielleicht auch nicht sich an

eine Einrichtung zu wenden, weil des vielleicht so n Stempel ist und vielleicht ist es auch einfacher Klient vom Projekt Chance zu sein als von der Freien Straffälligenhilfe.“ (F06)

Mit dem Nachsorgeprojekt werden nach Einschätzung vieler Nachsorgekräfte nicht nur mehr und andere Menschen erreicht, sondern mit ihm verbesserten sich die Arbeitsgrundlagen der Freien Straffälligenhilfe insgesamt. Durch die weiten Vorgaben hinsichtlich des Einsatzes der finanziellen Mittel sei eine bedarfsorientierte Arbeit mit den Klienten möglich, wie es in der sozialen Arbeit sonst kaum noch der Fall sei. So würden beispielsweise auch Vor-Ort-Besuche bei den Klienten finanziert, die für die Betreuer nicht nur eine „*angenehme Abwechslung*“ (F02) mit sich bringen, sondern die Kenntnis über den Klienten erhöhen und damit andere Möglichkeiten der Hilfestellung bieten würden. Im Unterschied zur bisherigen Straffälligenarbeit könnten die Nachsorgekräfte durch mehr Zeitressourcen intensiver „*dranbleiben*“ und „*den Dingen nachgehen*“ (F11). Diese Arbeit konnten die hauptamtlichen Angestellten in den Straffälligenhilfevereinen in dieser Intensität vorher nicht leisten.

Im Vergleich zu den Angeboten der Nachsorge vor dem Projekt sei die Vernetzung der Straffälligenhilfe mit dem Strafvollzug systematisiert und damit verbessert worden. Durch die Vernetzung der Straffälligenhilfevereine untereinander sei es auch zur Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards für die Nachsorge gekommen. Damit fände nicht nur das Thema Nachsorge insgesamt wieder mehr Beachtung, sondern die Arbeit der Straffälligenhilfevereine sei insgesamt wieder „*mehr ins Licht gerückt*“ (F12) worden.

Einen positiven Effekt des Nachsorgeprojektes sehen einige der interviewten Betreuer auch darin, dass andere vereinsübergreifende Projekte der Straffälligenhilfe wie z. B. „*Schwitzen statt Sitzen*“ (Gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen) an die bestehende Struktur anknüpfen und die bisherigen Erfahrungen in Sachen Kooperation und Systematisierung genutzt werden können.

Die Kritik der befragten Nachsorgekräfte stimmte in vielen Punkten mit der von den Sozialarbeitern im Vollzug geäußerten Kritik am Nachsorgeprojekt überein:

- Die Nachsorgekräfte kritisierten die (inzwischen erweiterte) Altersbegrenzung des Nachsorgeklientels auf junge Gefangene (unter 27jährige): bisherige Erfahrungen der Freien Straffälligenhilfe mit Nachbetreuungen, die aus Vereinsmitteln finanziert worden seien, hätten gezeigt, dass Haftentlassene jeden Alters erfolgreich betreut werden könnten.
- Das Nachsorgeheft sei insbesondere durch die wissenschaftliche Begleitung zu umfangreich ausgefallen und bringe eine erhebliche Zusatzbelastung der Nachsorgekräfte mit sich.
- Kritisiert wurde die anfängliche Informationspolitik seitens der Steuerungsgruppe. Insbesondere wäre eine bessere Einbeziehung der Anstaltsleiter und Sozialarbeiter im Vollzug wünschenswert gewesen, wodurch *„viele Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst vor allem in der Anfangsphase“* (F03) erst gar nicht entstanden wären.
- Nach Einschätzung einiger Nachsorgekräfte sind die Befürchtungen der Sozialarbeiter im Vollzug, das Nachsorgeprojekt diene zur Vorbereitung der „Privatisierung“ des Sozialdienstes im Strafvollzug, nicht unberechtigt. Das Nachsorgeprojekt könne auch als Versuch gesehen werden zu erforschen, inwieweit andere Akteure, in diesem Fall die Freie Straffälligenhilfevereine, zumindest einen Teil der Arbeit des Sozialdienstes im Vollzug, nämlich die Entlassungsvorbereitung, übernehmen können. Ein Koordinator sah darin jedoch nicht eine Bedrohung für den Sozialdienst im Vollzug, sondern die Chance zur Entlastung, da der Sozialdienst schon genug Aufgaben zu erfüllen habe und mit dem Ablauf im Vollzug und den vielen Verwaltungsaufgaben voll ausgelastet sei.

Die Qualität der Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten in den Vollzugsanstalten hängt nach Einschätzung der befragten Nachsorgekräfte sehr stark von der jeweiligen JVA und den jeweiligen beteiligten Personen ab, da jenseits des schriftlichen Austausches im Nachsorgeheft keine Systematik vorgegeben sei, nach der die

Kommunikation erfolgen soll und Informationen über den Klienten ausgetauscht werden. Einige der befragten Nachsorgekräfte lobten die gute Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern im Vollzug, andere jedoch charakterisierten die Kooperation mit dem Sozialdienst als „schlecht“ und beklagten sich auch über schlecht ausgefüllte Nachsorgehefte. Ein Koordinator kritisierte, dass die Fallmanager in manchen Fällen nicht auf einen Vollzugsplan oder Entlassungsempfehlungen des Strafvollzugs aufbauen könnten, da seitens des Strafvollzugs gar kein Vollzugsplan erstellt wurde. Erklärt wurde dies mit der hohen Arbeitsbelastung der Sozialarbeiter im Vollzug, die für eine systematische Entlassungsvorbereitung, insbesondere bei kurzstrafigen Gefangenen, keine Zeit ließe.

Interesse an einem persönlichen Austausch mit den Sozialarbeitern bzw. an einem „Übergabegespräch“ (F10), an dem Klient, Sozialarbeiter im Vollzug und Fallmanager teilnehmen, äußerten die meisten der befragten Fallmanager. So würde die Informationsbasis über den Klienten verbreitert und es käme nicht zu „bösen“ Überraschungen: „*Plötzlich war der in der Psychiatrie. Zum Entzug. Ich wusste nicht mal, dass der drogensüchtig ist.*“ Mit einem entsprechenden Hintergrund an Informationen „*geht man doch ganz anders ran an das Geschäft.*“ (F10)

Grundsätzlich stellen die befragten Nachsorgekräfte eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im Verlauf des Projektes fest, was auch der verstärkten Einbindung der Sozialdienste in das Nachsorgeprojekt, insbesondere durch die Teilnahme an den Qualitätswerkstätten, zugeschrieben wird. Die Qualitätswerkstätten bekommen insgesamt von den Nachsorgekräften sehr gute Kritiken. Lediglich der hierfür erforderliche hohe Zeitaufwand wird kritisiert: „*Sinnvoll, aber sehr zeitintensiv.*“ (F12)

Kritik gab es teilweise an der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Straffälligenhilfevereinen. So beklagten einige der befragten Koordinatoren die fehlende Rückmeldung aus den anderen Vereinen, ob mit dem Gefangenen Kontakt

aufgenommen wurde und ob es ein oder mehrere Gespräche des Fallmanagers mit dem Klienten in der JVA gab.

Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang auch die fehlende Motivation einiger Kollegen in den Straffälligenhilfevereinen: Zwar seien die meisten sehr engagiert, doch zeigten sich andere wenig engagiert in Sachen Nachsorgeprojekt. Dies liege vor allem daran, dass sie das Projekt „von ihrem Vorstand übergestülpt bekommen“ hätten, weil dadurch „Geld reinkommt“ (F12). Sie fühlten sich übergangen und seien eher unzufrieden, was auch an der Arbeitsbelastung durch das Nachsorgeprojekt liege, die für manchen eine „Überlastung“ darstelle. Einige der Fallmanager seien schon vor dem Nachsorgeprojekt hauptamtlich in den Vereinen tätig gewesen und mussten dann die Fallmanageraufgabe noch zusätzlich übernehmen:

„Viele Fachkräfte sind jetzt schon ausgelastet. Durch das Projekt kommt noch zusätzliche Arbeit, insbesondere die in der JVA hinzu.“ (F12)

Der Lösung, allein für das Nachsorgeprojekt einen neuen Mitarbeiter einzustellen, stehen nach Einschätzung eines Koordinators in vielen Vereinen die geringen und unbeständigen Fallzahlen des Nachsorgeprojektes entgegen. Die Regelmäßigkeit des Fallaufkommens sei im Nachsorgeprojekt nicht gegeben, und da immer nach Bedarf gearbeitet wird, sei auch der Personalbedarf nur schwer planbar und seien feste Stellen nicht finanzierbar. So blieben als Ausweg oftmals nur Honorarkräfte oder hauptamtlich Beschäftigte, die neben ihrer sonstigen Arbeit noch zusätzlich als Fallmanager tätig sind.

In der daraus resultierenden „Doppelbelastung“ vieler Fallmanager wird auch ein Grund gesehen, warum es in vielen Fällen nicht zu dem – grundsätzlich für erforderlich gehaltenen – mehrfachen Kontakt mit dem Klienten noch in Haft kommt: Längere Fahrstrecken würden nur sehr ungern übernommen, weil dadurch „zu viel Zeit auf der Strecke“ bliebe und man so in seiner hauptamtlich beratenden Tätigkeit „Probleme mit der Zeiteinteilung insbesondere mit den Sprechstunden“ (F12) habe.

Vor allem ehrenamtlich und auf Honorarbasis tätige Fallmanager sahen einen Grund für das verspätete Zustandekommen eines Kontaktes mit ihren Klienten auch in der verspäteten Informationsweitergabe seitens „ihres“ Koordinators. Sie hätten von dem Fall erst erfahren, als der Klient schon entlassen war.

Nicht alle der befragten Ehrenamtlichen und Honorarkräfte hatten eine einführende Schulung oder Weiterbildung erhalten. Sie kritisierten, dass ihnen der Überblick über das Projekt und teilweise auch das für die Betreuung erforderliche Wissen fehle. Geäußert wurde der Wunsch nach einer Einführungsveranstaltung und nach Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte oder Ehrenamtliche, die vorher nichts mit der Straffälligenhilfe zu tun hatten. *„Es wäre schön, wenn man erst mal so ein bisschen Input bekäme“* (F10). Hilfreich für die Arbeit wäre auch ein besserer Kontakt zu den lokalen Ämtern und Behörden.

2.3.2.14 Zusammenarbeit mit anderen Betreuungseinrichtungen

Neben dem Nachsorgeprojekt Chance existieren in Baden-Württemberg noch andere Nachsorgeeinrichtungen bzw. -projekte, deren Zielgruppen sich mit der Zielgruppe des Nachsorgeprojektes teilweise überschneiden.

So ist für die Jugendstrafgefangenen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen eine Nachsorgebetreuung durch die Jugendhilfeeinrichtungen Prisma in Leonberg und CJD in Creglingen vorgesehen. Diese Nachsorge kann sowohl stationär in den Einrichtungen wie auch ambulant erfolgen. Ebenfalls im Jugendstrafvollzug angesiedelt ist das Projekt Basis, ein Kooperationsprojekt der JVA Adelsheim mit dem Berufsbildungswerk, bei dem es darum geht, die berufliche Integration schon im Vollzug vorzubereiten und durch eine ambulante Nachbetreuung nach der Entlassung zu begleiten.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Nachsorgeinstitutionen erfolgte bislang nur in Einzelfällen und eher zufällig, so dass es bisher auch kaum gelungen ist, mögliche Synergieeffekte zu nutzen oder Doppelbetreuung zu vermeiden. Die Hauptursache für die fehlende Zusammenarbeit ist weniger in einer möglichen Konkurrenzsituation zu sehen: Die Projekte haben zwar eine sich teilweise überschneidende Zielgruppe, stehen jedoch im Hinblick auf die unterschiedlichen Finanzierungsformen und Arbeitsschwerpunkte nicht in Konkurrenz zueinander. Die fehlende Zusammenarbeit ist vielmehr darin begründet, dass es sich bei den drei genannten Nachsorgeinstitutionen um neue, zumindest in der Anfangszeit zeitlich befristete Projekte handelt. Der Projektstatus hat zur Folge, dass die jeweiligen Akteure bislang mit dem Aufbau eigener Arbeitsstrukturen und der Sicherung der Weiterfinanzierung ausgelastet waren und sich nur am Rande um eine Vernetzung mit den anderen Nachsorgeinstitutionen kümmern konnten.

Die Zusammenarbeit mit den Betreuungseinrichtungen der Freien Straffälligenhilfe, deren Träger zu einem Großteil auch dem Netzwerk des Nachsorgeprojektes angehören, ist intensiv. Teilweise kann dabei jedoch eine Art „interne Konkurrenzsituation“ beobachtet werden: Eine Betreuung durch das Nachsorgeprojekt bei gleichzeitiger Unterbringung in einer stationären, betreuten Wohneinrichtung der Freien Straffälligenhilfe nach § 67 SGB XII ist nicht zulässig. Da der für eine JVA zuständige Koordinator häufig auch für die Vermittlung von Strafgefangenen in die stationären Wohneinrichtungen „seines“ Straffälligenhilfevereins zuständig ist, muss der Koordinator in manchen Fällen zwischen einer ambulanten (über das Nachsorgeprojekt finanzierten) und (teil-)stationären Betreuung (über den Sozialhilfeträger finanziert) entscheiden. Dass hierbei die Entscheidung auch von Organisationsinteressen beeinflusst wird, muss nicht weiter ausgeführt werden.

2.3.2.15 Wirkungen über das eigentliche Projekt hinaus

Nachdem das Netzwerk nunmehr im vierten Jahr besteht, sind auch Erfolge zu vermelden, die über die konkrete praktische Arbeit und Erfolge im Nachsorgeprojekt hinausgehen:

- Der sicherlich größte Erfolg war der Zusammenschluss der drei Landesverbände zum Netzwerk Straffälligenhilfe. Durch diesen Zusammenschluss haben sich die drei Landesverbände zu einem wichtigen Akteur der Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg entwickelt. Das Netzwerk Straffälligenhilfe ist seit seiner Konstituierung in der Lage, landesweite einheitliche Angebote und Hilfsmaßnahmen für Straffällige anzubieten. Aufgrund des Vorhaltens einer landesweiten Angebotsstruktur, der spezifischen Kompetenzen der Netzwerksteilnehmer und ihrer nach wie vor vorhandenen lokalen Anbindungen wird das Netzwerk von der baden-württembergischen Justizverwaltung als professioneller, kompetenter Anbieter in der Strafrechtspflege wahrgenommen. Der Zuwachs an Verhandlungsmacht, der durch die Vernetzung entstanden ist, wird sich auch bei Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit und den Gremien der Städte- und Landkreistage zeigen, beides Akteure, die für die Straffälligenhilfe wichtige Ansprechpartner und Finanzierungsquellen darstellen. Nach Aussagen der Steuerungsgruppe sehen sich die führenden Mitarbeiter des Netzwerks Straffälligenhilfe bei den entsprechenden Abteilungen der Ministerien und der Verbände nicht mehr als Bittsteller, sondern als Fachleute, deren Rat nachgefragt wird. Nach Aussagen der Mitglieder der Steuerungsgruppe hat die Freie Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg noch nie an so vielen Gesetzesvorhaben oder Projekten mitgewirkt wie in letzten fünf Jahren, seit der Zeit der Konstituierung als Netzwerk Straffälligenhilfe. Ihr Rat und ihre Expertise werden bei kriminalpolitischen Vorhaben von den entsprechenden Abteilungen der Ministerien eingeholt - ihre Fachkompetenz wird geschätzt.

- Ein zusätzliches fachliches und organisatorisches Surplus für die Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg ist durch die Integration des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesgruppe Baden-Württemberg, gegeben. Durch die Netzwerkeinbindung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands konnten zusätzliche Ressourcen, wie beispielsweise die spezifischen Kompetenzen im Umgang mit der neuen Sozialgesetzgebung, vor allem im SGB II, SGB III und SGB XII, in die Straffälligenhilfe eingebracht werden. Ein weiterer Vorteil für das neue Netzwerk besteht auch in der Nutzung der langjährigen Kontakte des Paritätischen Wohlfahrtsverbands zum Sozialministerium, zu Verbänden der KVJS, sowie zu anderen kommunalen Spitzenverbänden.
- Durch die Bündelung schon vorhandener Kompetenzen der Teilnehmer am Netzwerk und die Durchführung des Nachsorgeprojekts haben sich Strukturen entwickelt, mit denen auch ohne große Vorlaufzeiten und Transaktionskosten neue Projekte durchgeführt und darüber hinaus professionell initiiert werden können. Insgesamt ist durch das Netzwerk Straffälligenhilfe das Vertrauens- und Reputationskapital auch im Hinblick auf die Steuerung von Projekten deutlich gestiegen.
- Durch den Zusammenschluss zum Netzwerk Straffälligenhilfe wird das Netzwerk auch als ernsthafter Konkurrent wahrgenommen. Seine Verhandlungsmacht ist deutlich größer als die der Vereine, aus denen es sich zusammensetzt. Dadurch wird es nicht nur vom Justizministerium als ernstzunehmender Verhandlungspartner gesehen, sondern auch von dem neuen Träger der Bewährungshilfe, dem Verein Neustart.
- Ein erster Erfolg des Netzwerks Straffälligenhilfe, der über das Nachsorgeprojekt hinausreicht, ist die landesweite Etablierung des Projekts ‚Schwitzen statt Sitzen‘ durch das Netzwerk Straffälligenhilfe. Das Projekt ‚Schwitzen statt Sitzen‘ hat eine Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen zum

Ziel. Als Alternative zum Freiheitsentzug wird den Betroffenen die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit als Alternative zu einer Ersatzfreiheitsstrafe angeboten. Dieses Projekt erspart den Klienten einen Freiheitsentzug und den Vollzugsanstalten unnötige Organisationskosten, die bei einer kurzen Verweildauer zudem sehr hoch sind.

- Bei einem weiteren Nachfolgeprojekt des Netzwerks Straffälligenhilfe, das durch die Justizverwaltung gefördert werden soll, geht es um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Justiz. Gefördert werden soll ein Ausbildungsverbund, den das Netzwerk Straffälligenhilfe gemeinsam mit den beiden großen christlichen Kirchen durchführen soll. Es handelt sich bei diesem Ausbildungsverbund um eine Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Strafrechtspflege. Die Realisierung eines gemeinsam getragenen Ausbildungsverbunds war in den alten Strukturen nicht möglich.
- Durch die verschiedenen Kompetenzen der beteiligten Organisationen im Netzwerk war es dem Netzwerk Straffälligenhilfe auch möglich, eigene Projektvorschläge zu entwickeln und die professionelle Bearbeitung sicherzustellen. Beim Projekt ‚Schwitzen statt Sitzen‘ und bei dem Thema ‚Hafturlaub im Jugendstrafvollzug‘ hat das Netzwerk jeweils eine Konzeption vorgelegt, die bei den Justizverwaltungen weitgehend Zustimmung fand. Bis auf einen Fall in der Justizvollzugsanstalt in Pforzheim wurde die letztgenannte Möglichkeit in der Praxis jedoch noch nicht realisiert. Die Vereine halten ein Angebot vor, werden jedoch selbst nicht aktiv.
- Die Qualitätswerkstätten, die zu Beginn des Nachsorgeprojekts implementiert wurden, haben sich neben der Steuerungsgruppe zu einem der wichtigsten Steuerungsinstrumente des gesamten Netzwerks Straffälligenhilfe entwickelt. Die Funktion dieser Werkstatt, die in den letzten drei Jahren neun Mal stattgefunden hat, reicht von der gemeinsamen Erarbeitung von Problemlösungen bis zu Erfolgskontrollen; am bedeutsamsten ist jedoch die

Tatsache, dass hiermit nicht nur eine sehr wichtige Austauschplattform zwischen den Mitarbeitern der unterschiedlichen Straffälligenhilfevereine generiert wurde, sondern auch Kontakt bzw. Austausch zu Mitarbeitern des Strafvollzugs ermöglicht wird, den es zuvor so nicht gab.

2.3.2.16 Zusammenfassung der qualitativen Befunde

1. Im Rahmen des qualitativen Forschungsteils wurden Einzelinterviews mit 25 Klienten, mit fünf Koordinatoren und zwölf Fallmanagern geführt; zudem fanden Gruppendiskussionen und Einzelinterviews mit Sozialarbeitern im Strafvollzug in sieben Justizvollzugsanstalten statt. Ebenso wurden Mitglieder der „Steuerungsgruppe“ des Nachsorgeprojekts und Vertreter der Justiz und Jugendhilfe interviewt.
2. Für weiteren Informationsgewinn nahm die Forschergruppe zusätzlich an den „Qualitätswerkstätten“ teil. Diese boten nicht nur einen tiefen Einblick in den Ablauf und die Organisation des Nachsorgeprojekts; dort erfolgte auch ein regelmäßiger Austausch zwischen Nachsorgekräften, Steuerungsgruppe und der wissenschaftlichen Begleitforschung.
3. Zu Beginn des Projekts funktionierte die Schnittstelle Vollzug – Nachsorge nicht reibungslos. Insbesondere wenn vor dem Nachsorgeprojekt noch keine persönlichen Kontakte zwischen Mitarbeitern der Freien Straffälligenhilfe und dem Sozialdienst bestanden, gab es Probleme bei der Informationsweitergabe.
4. Die unterschiedliche Anzahl von Positiv- und Negativerklärungen in den einzelnen Anstalten ist hauptsächlich auf ein unterschiedliches Vorgehen bei der Kontaktaufnahme mit den potentiellen Klienten zurückzuführen.

5. Die ursprünglich in der Konzeption vorgesehene Einbindung von BA-Studierenden konnte in den meisten Vollzugsanstalten nicht wie geplant umgesetzt werden.
6. Der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme und die Häufigkeit der Kontakte zwischen den Fallmanagern und ihren Klienten noch während der Inhaftierung differierten stark. In den meisten Fällen wurde der erste Kontakt zwar plangemäß noch vor der Entlassung hergestellt. Nur in Ausnahmefällen kam es jedoch zu den in der Konzeption vorgesehenen mindestens drei Treffen zwischen Fallmanager und Klient in Haft. Vereinzelt dauerte es sogar mehrere Wochen, bis das erste Treffen zwischen Fallmanager und Klient in Freiheit stattfand.
7. Der Zugang zum Nachsorgeprojekt erfolgt überwiegend auf Initiative des Sozialdienstes der JVA. Zwar wurden die Aushänge und Flyer zum Nachsorgeprojekt in den Justizvollzugsanstalten von den befragten Klienten wahrgenommen, jedoch suchten nur wenige aus eigenem Antrieb den Kontakt.
8. Für einen Großteil der befragten Klienten stellt der Aspekt der Freiwilligkeit bzw. die Option, jederzeit aus dem Betreuungsverhältnis wieder „aussteigen“ zu können, einen wesentlichen Grund für die Teilnahme am Nachsorgeprojekt dar.
9. Die Substitution von Zwang und Kontrolle durch Selbstverpflichtung in der Betreuung ermöglichte zumeist ein ungezwungenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Fallmanager und Klient.
10. Bei den befragten Klienten standen insbesondere Hilfestellungen bei Behördengängen und die Bearbeitung der Bereiche Arbeit, Wohnen und Schulden im Mittelpunkt der Betreuung.

11. Bei weiblichen Klienten hatten darüber hinaus die Problemkomplexe Familie und Rollenverständnis eine besondere Bedeutung in der Nachsorgebetreuung.
12. Neben den konkreten Hilfemaßnahmen bei den vorhandenen Problemlagen, wird die wesentliche Hilfestellung im Rahmen des Nachsorgeprojekts Chance von nahezu allen befragten Klienten in der Motivation gesehen, durchzuhalten und weiter die angestrebten Ziele zu verfolgen. Nicht zuletzt ist auch dies dem positiven Verhältnis zwischen Fallmanager und Klient zuzuschreiben.
13. Die Problemlagen, mit denen sich die ehrenamtlichen Fallmanager konfrontiert sahen, unterschieden sich kaum von denen der hauptamtlichen Fallmanager. Von den ehrenamtlichen Fallmanagern wird das persönliche, zwischenmenschliche Verhältnis zwischen Betreuer und Klient hervorgehoben. Entsprechend gewinnen hier insbesondere alltägliche Probleme und der Austausch über diese an Bedeutung. Da ehrenamtliche Fallmanager meist mehr Zeit aufwenden können als hauptamtliche Fallmanager (auch über den regulären Nachsorgezeitraum hinaus), kommt eine ehrenamtliche Betreuung insbesondere bei denjenigen Klienten in Frage, bei denen es weniger um einzelne sozialarbeiterische Hilfestellungen als vielmehr um eine umfassendere, zeitintensive soziale und emotionale Betreuung und (An-)Bindung geht.
14. Ehrenamtliche Mitarbeiter, die bis dahin keine Einzelfallbetreuungen von Klienten durchführten, hatten zu Beginn ihrer Tätigkeit als Fallmanager Schwierigkeiten. Dies beruhte zum einen auf den zunächst geringen Erfahrungen mit straffälligen Menschen, zum anderen auf einer als unzureichend empfundene Einführung in die Tätigkeit. In diesem Kontext hätten sich die Fallmanager eine Einführungsveranstaltung oder ein Weiterbildungsangebot gewünscht, um den Einstieg in die Tätigkeit zu erleichtern.

15. Bei Klienten, die vielschichtige Problemlagen aufwiesen, zeigte sich, dass eine Betreuungszeit von sechs Monaten oftmals nicht ausreichte. In diesen Fällen gelang es aber zumeist, die Klienten über andere Angebote der Freien Straffälligenhilfe weiter zu betreuen.
16. Die Nachsorgebetreuung stößt insbesondere dann an Grenzen, wenn der Klient keine ausreichende Eigenmotivation mitbringt. Einer der größten Vorteile des Projekts – die Freiwilligkeit – kann so zu einem Nachteil werden.
17. Zu Betreuungsabbrüchen kam es aus mehreren Gründen: So schwindet häufig die anfängliche Motivation, am Projekt teilzunehmen, sobald sich der Klient in Freiheit befindet und das „Korsett“ des Strafvollzugs wegfällt. Auch infolge erneuter Straffälligkeit und einer damit verbundenen Wiederinhaftierung werden Betreuungen abgebrochen. Außerdem führten Differenzen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Fallmanagern und Klienten zu Abbrüchen der Betreuung. Unstimmigkeiten diesbezüglich ließen sich insbesondere bei der Behandlung von Alkohol- oder Drogenproblemen feststellen.
18. Aus Sicht der befragten Sozialarbeiter im Vollzug ist das Projekt sinnvoll, da mit ihm Betreuungslücken insbesondere unmittelbar nach der Haftentlassung geschlossen und mit der „Bring-statt-Komm“-Struktur neue Klientenschichten mit Hilfsangeboten erreicht werden können.
19. Die zumindest anfänglich zu beobachtende Zurückhaltung vieler Sozialarbeiter im Vollzug gegenüber dem Nachsorgeprojekt ist auch der Privatisierungsdiskussion in der baden-württembergischen Straffälligenhilfe geschuldet. Im Nachsorgeprojekt sehen einige Sozialarbeiter den Probelauf für die Übertragung der Entlassungsvorbereitung, eines Kernbereichs vollzuglicher Sozialarbeit, an einen privaten Träger.

20. Eine Arbeitsentlastung durch das Nachsorgeprojekt empfanden die Sozialarbeiter im Vollzug nur dann, wenn die Nachsorgekräfte die Entlassungsvorbereitung vollständig übernahmen. Voraussetzung hierfür war ein frühzeitiger und mehrmaliger Kontakt des Fallmanagers mit dem Klienten in Haft, was jedoch in den meisten der von uns erfassten Fälle nicht gegeben war.
21. Gemeinsame Kritikpunkte der Nachsorgekräfte und Sozialarbeiter im Vollzug waren die Altersbegrenzung der Teilnehmer bis zu 27 Jahren, die Mehrbelastung durch das anfangs sehr umfangreiche Nachsorgeheft, die unzureichende Einbeziehung der Vollzugsanstalten bei der Planung und Implementierung des Nachsorgeprojekts und die fehlende Rückmeldung über den Verlauf der Nachsorgebetreuung.
22. Die befragten Fallmanager und Koordinatoren wissen um die begrenzte Wirkung der Nachsorgebetreuung in Sachen Rückfallvermeidung. Einen nachhaltigen Effekt ihrer Arbeit sehen sie aber darin, den Klienten eine Perspektive aufzuzeigen und ihnen emotionalen wie praktischen Zugang zu institutioneller Hilfe zu verschaffen.
23. Die Unregelmäßigkeit des Fallaufkommens erschwert den Straffälligenhilfevereinen die Finanzplanung und die Einrichtung zusätzlicher fester Stellen für das Nachsorgeprojekt.
24. Eine Stärke des Nachsorgeprojekts sahen die Nachsorgekräfte darin, dass die weiten Vorgaben im Hinblick auf die Finanzierung unterschiedlichster Hilfestellungen eine bedarfsorientierte Arbeit mit den Klienten ermöglichen, wie sie sonst in der Straffälligenhilfe kaum mehr vorzufinden ist.
25. Eine Zusammenarbeit der verschiedenen im baden-württembergischen Strafvollzug aktiven Nachsorgeprojekte erfolgte bislang nur in Einzelfällen und

eher zufällig, so dass es bisher kaum gelungen ist, mögliche Synergieeffekte zu nutzen oder Doppelbetreuungen zu vermeiden.

26. Das Nachsorgeprojekt Chance hatte auch positive Wirkungen für die Straffälligenhilfe, die über das eigentliche Projektziel hinausgingen. Das Nachsorgeprojekt verbesserte nicht nur die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den einzelnen Straffälligenhilfevereinen. Durch den Zusammenschluss der drei Verbände konnten auch in anderen Hilfsbereichen landesweit einheitliche Angebote geschaffen werden und sich das Netzwerk Straffälligenhilfe als anerkannter „Anbieter“ mit Verhandlungsmacht etablieren.

3. Schlussbetrachtung

Wie die Begleitforschung ergeben hat, werden mit dem Nachsorgeprojekt Chance entlassene Strafgefangene erfasst, die mit erheblichen Problemen belastet sind und für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft Unterstützung benötigen. Die Klienten entsprechen somit dem Adressatenkreis, für den das Projekt bestimmt ist. Für viele Klienten stellt der Aspekt der Freiwilligkeit einen wichtigen Grund für die Teilnahme an dem Projekt dar. Sachgerecht ist es, dass die Altersgrenze für die Projektteilnahme im Projektverlauf von 27 Jahren auf 40 Jahre angehoben worden ist.

Während des Projektverlaufs haben die Fallmanager zahlreiche Aktivitäten zur Unterstützung der Klienten entfaltet. Die Aktivitäten betrafen insbesondere die Bereiche Wohnung, Arbeit/Ausbildung und Finanzen. Als hilfreich erwies sich die Unterstützung durch die Fallmanager u. a. bei Behördenkontakten der Klienten. Die Unterstützung durch die Fallmanager erschöpfte sich nicht in einzelnen sozialarbeiterischen Hilfsmaßnahmen. Wichtig war auch, dass die Fallmanager die Klienten dazu motivierten, in ihren Bemühungen um soziale Integration nicht nachzulassen, und dass die Fallmanager den Klienten als Gesprächspartner zur

Verfügung standen, mit denen die Klienten ihre Sorgen und Nöte vertrauensvoll besprechen konnten.

Die Tätigkeit der Fallmanager führte bei einer Reihe von Klienten zu einer Verbesserung der Situation. Das gilt insbesondere für die Bereiche Wohnen, Beruf und Finanzen. Viele Klienten befanden sich allerdings auch am Ende der Nachsorgetätigkeit in einer problematischen Lebenslage. Dies kann freilich angesichts der schwierigen Ausgangssituation vieler Klienten nicht verwundern. Es kann nicht erwartet werden, dass hochproblematische Lebenskonstellationen innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit umfassend zum Besseren verändert werden können. Was aber erreicht werden kann und in dem Projekt auch erreicht worden ist, sind Fortschritte in einzelnen Bereichen und die Eröffnung von Perspektiven für eine erfolgreiche Integration. Bei Klienten mit vielschichtigen Problemlagen kann allerdings eine Betreuungszeit von 6 Monaten zu kurz sein. In diesen Fällen kommt es darauf an, dass eine Anschlussbetreuung sichergestellt wird.

Bei einer Reihe von Klienten kam es zum vorzeitigen Abbruch der Betreuung. Gründe hierfür waren u.a. dass bei einigen Klienten die Motivation zur Projektteilnahme wegfiel, nachdem sie aus dem Strafvollzug entlassen worden waren, dass erneute Straffälligkeit zu einer Wiederinhaftierung führte und dass sich bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Fallmanagern und Klienten Differenzen ergaben.

In dem Nachsorgeprojekt ist die Zusammenarbeit von Sozialarbeitern im Vollzug, Koordinatoren, Fallmanagern und anderen Stellen, wie z.B. Sozialbehörden, erforderlich. Dies wirft schwierige Schnittstellenprobleme auf, deren Lösung insbesondere in der Anfangsphase des Projekts nicht immer reibungslos gelang. So ergaben sich Schwierigkeiten bei der Aufgabenabgrenzung, der Koordination der verschiedenen Tätigkeiten und beim Informationsfluss. Die Zusammenarbeit konnte jedoch insbesondere durch die Arbeit in der Qualitätswerkstatt, in der sich die Sozialarbeiter im Vollzug, die Koordinatoren und Fallmanager regelmäßig treffen, erheblich verbessert werden. Die Vorgabe der Konzeption, dass zwischen Fallmanager

und Klient bereits in der Haft mindestens drei Treffen stattfinden sollen, konnte freilich insbesondere wegen langer Anfahrtswege zwischen Justizvollzugsanstalten und Wohnorten der Fallmanager in vielen Fällen nicht verwirklicht werden. Für das Engagement der Sozialarbeiter im Vollzug in dem Projekt ist es wichtig, dass sie nicht nur Empfehlungen für die Gestaltung der Nachsorge geben, sondern auch Rückmeldungen über den Verlauf der Nachsorgebetreuung erhalten. Der Einsatz ehrenamtlicher Fallmanager kommt insbesondere in Betracht, wenn es bei der Nachsorge weniger um einzelne sozialarbeiterische Hilfsmaßnahmen als vielmehr um eine umfassendere soziale und emotionale Betreuung geht.

Das Nachsorgeprojekt Chance wurde von den beteiligten Sozialarbeitern im Vollzug, Koordinatoren, Fallmanagern und Klienten – soweit sie befragt werden konnten – ganz überwiegend positiv beurteilt. Außerdem waren projektübergreifende positive Wirkungen auf die freie Straffälligenhilfe und deren Kooperation mit dem Strafvollzug festzustellen. Durch das Projekt verbesserte sich die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Straffälligenhilfe-Vereinen und deren Abstimmung mit dem Vollzug. Außerdem wurde durch den Zusammenschluss des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege, des Verbandes der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Baden-Württemberg, zum „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ die Stellung der freien Straffälligenhilfe insgesamt gestärkt.